



Operationelles Programm
der grenzübergreifenden Zusammenarbeit
Sachsen – Polen
2007 - 2013



CCI-Code 2007CB163PO018

**von der Europäischen Kommission am 21.12.2007 genehmigte Fassung
mit den vom Begleitausschuss am 25.06.2008 gebilligten und mit Schreiben
vom 05.08.2008 durch die Europäische Kommission zur Kenntnis
genommenen und akzeptierten Änderungen**

-redaktionell überarbeitete Fassung vom 05.09.2008-

Impressum

Das vorliegende Programm wurde als

Operationelles Programm
der grenzübergreifenden Zusammenarbeit
Sachsen - Polen
2007-2013

durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit und das Polnische
Ministerium für Regionalentwicklung erarbeitet.

Die Programmplanung wurde aus europäischen und nationalen Mitteln des Interreg III A-
Programms Freistaat Sachsen – Republik Polen gefördert.

Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, Referat 36 – Verwaltungsbehörde

Inhaltsverzeichnis

IMPRESSUM	2
INHALTSVERZEICHNIS.....	3
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	5
TABELLENVERZEICHNIS	5
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	6
KAPITEL 1 EINLEITUNG	7
1.1 PROGRAMMGRUNDLAGE UND -GEBIET	7
1.2 GEMEINSAMER PROGRAMMPLANUNGSPROZESS	9
KAPITEL 2 DIE SITUATION IM GRENZRAUM	11
2.1 BESCHREIBUNG DER SITUATION IM FÖRDERGEBIET.....	11
2.1.1 Grenzübergreifende Entwicklung	11
2.1.1.1 Räumliche Lage	11
2.1.1.2 Bevölkerung.....	12
2.1.1.3 Wirtschaft und Wissenschaft.....	12
2.1.1.4 Tourismus und Kurwesen	14
2.1.1.5 Verkehr und Kommunikation.....	15
2.1.1.6 Umwelt.....	16
2.1.1.7 Raumordnung und Regionalplanung	17
2.1.2 Grenzübergreifende gesellschaftliche Integration	18
2.1.2.1 Bildung und Qualifizierung	18
2.1.2.2 Kunst und Kultur	19
2.1.2.3 Soziale Infrastruktur	20
2.1.2.4 Öffentliche Sicherheit.....	21
2.1.2.5 Zusammenarbeit der Akteure.....	21
2.2 SWOT-ANALYSE	23
2.3 BILANZ ZUR UMSETZUNG DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE INTERREG III A IM ZEITRAUM 2000-2006	27
2.3.1 Überblick über die Interreg III A-Förderung	27
2.3.2 Fazit zur Interreg III A – Förderung und Schlussfolgerungen für die Förderperiode 2007 – 2013 im Ergebnis der Ex-ante-Evaluierung.....	29
KAPITEL 3 PROGRAMMZIELE UND -STRATEGIEN.....	30
3.1 ZIELSETZUNG UND STRATEGIE	30
3.1.1 Strategischer Ansatz der Kohäsion	30
3.1.2 Gewählte Strategie und deren Ziele	30
3.1.3 Zusammenfassung der Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung, insbesondere unter dem Aspekt der Beurteilung der Relevanz und Konsistenz der gewählten Strategie.....	32
3.1.4 Zusammenfassung der Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung	33
3.2 PRIORITÄTSACHSEN UND IHRE ZIELE	35
3.2.1 Prioritätsachse 1 – Grenzübergreifende Entwicklung	36
3.2.2 Prioritätsachse 2 – Grenzübergreifende gesellschaftliche Integration	43
3.3 TECHNISCHE HILFE.....	51

3.4	KOHÄRENZ MIT DEN NATIONALEN UND GEMEINSCHAFTSPOLITIKEN	52
3.4.1	Kohärenz mit den nationalen Politiken	52
3.4.2	Kohärenz mit den Gemeinschaftspolitiken	52
3.4.3	Kohärenz zu anderen aus den Strukturfonds geförderten Operationellen Programmen im Fördergebiet.....	56
3.4.3.1	Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit	56
3.4.3.2	Operationelle Programme	56
KAPITEL 4	INDIKATOREN FÜR DIE BEGLEITUNG UND BEWERTUNG.....	58
4.1	KONTEXTINDIKATOREN	58
4.2	PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN.....	60
4.3	QUANTIFIZIERUNG VON ZIELWERTEN	62
KAPITEL 5	STRUKTUREN UND VERFAHREN DER PROGRAMMUMSETZUNG	63
5.1	GRUNDSÄTZE FÜR DIE GEMEINSAME UMSETZUNG	63
5.2	REGELUNGEN ZUM PROGRAMMMANAGEMENT.....	64
5.2.1	Verwaltungsstrukturen	64
5.2.1.1	Verwaltungsbehörde (VB).....	64
5.2.1.2	Programmkoordinator in Polen (PK)	65
5.2.1.3	Gemeinsames Technisches Sekretariat (GTS).....	66
5.2.1.4	Regionale Kontaktpunkte (RKP)	67
5.2.1.5	Bescheinigungsbehörde (BB)	68
5.2.1.6	Artikel-16-Prüfer	69
5.2.1.7	Prüfbehörde	69
5.2.2	Verwaltungsabläufe	70
5.3	REGELUNGEN ZUM PROJEKTMANAGEMENT.....	71
5.3.1	Verantwortliches Gremium für die Projektauswahl	71
5.3.2	Verfahren und Kriterien der Projektauswahl	72
5.3.2.1	Grundsätzliches	72
5.3.2.2	Gestaltung der Projektauswahlkriterien	72
5.3.2.3	Gestaltung des Projektauswahlverfahrens.....	73
5.4	REGELUNGEN ZUM MONITORING	75
5.4.1	Verantwortliches Gremium für die Begleitung des Programms.....	75
5.4.2	Systeme für die Begleitung und Bewertung des Programms	76
5.5	REGELUNGEN ZUR PUBLIZITÄT.....	76
5.6	DATENERFASSUNG	78
KAPITEL 6	INDIKATIVER FINANZPLAN	79
ANHANG	81

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Sächsisch-polnisches Fördergebiet.....	8
Abbildung 2	Schritte zur Programmplanung	10
Abbildung 3	SWOT-Analyse.....	23
Abbildung 4	Strategische Ziele und ihre Prioritätsachsen	31
Abbildung 5	Übersicht zur inhaltlichen Umsetzung der Prioritätsachsen.....	35
Abbildung 6	Prioritätsachse 1 – Beitrag zur Verwirklichung der Strategischen Kohäsionsleitlinien	41
Abbildung 7	Spezifische Ziele der Prioritätsachse 1	42
Abbildung 8	Interventionsbereiche der Prioritätsachse 1.....	43
Abbildung 9	Prioritätsachse 2 – Beitrag zur Verwirklichung der Strategischen Kohäsionsleitlinien	48
Abbildung 10	Spezifische Ziele der Prioritätsachse 2.....	49
Abbildung 11	Interventionsbereiche der Prioritätsachse 2.....	50
Abbildung 12	Interventionsbereiche der Technischen Hilfe.....	51
Abbildung 13	Kontextindikatoren.....	59
Abbildung 14	Indikatoren zur Begleitung der finanziellen und materiellen Umsetzung	61
Abbildung 15	Quantifizierte Ziele zur Begleitung der finanziellen und materiellen Umsetzung	63
Abbildung 16	Übersicht Finanzfluss	71
Abbildung 17	Zeitlicher Ablauf der Programmplanung und Einbindung der Partner.....	82
Abbildung 18	Übersicht zur Strategischen Umweltprüfung.....	84
Abbildung 19	Liste der potenziell Begünstigten.....	85

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Jährlicher Höchstbetrag für die Beteiligung des EFRE.....	79
Tabelle 2	Gemeinsame Indikative Finanztafel 2007 – 2013	80
Tabelle 3	Indikative Aufteilung der Gemeinschaftsbeteiligung	81

Abkürzungsverzeichnis

BA	Begleitausschuss
BB	Bescheinigungsbehörde
BLZ	Bankleitzahl
CO ₂	Kohlendioxid
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
GD Regio	Generaldirektion für Regionalpolitik bei der Europäischen Kommission
GI	Gemeinschaftsinitiative
GTS	Gemeinsames Technisches Sekretariat
GVB IR III A	Gemeinsame Verwaltungsbehörde Interreg III A
IHK	Industrie- und Handelskammer
KOM	Europäische Kommission
KPF	Kleinprojektfonds
Mio.	Million
MRR	Ministerium für Regionalentwicklung der Republik Polen
NGO	Non-Governmental Organization; Nichtstaatliche Organisation
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PK	Programmkoordinator in Polen
RD	Regionaldirektion
RKP	Regionaler Kontaktpunkt
ROP	Regionales Operationelles Programm
SAB	Sächsische Aufbaubank
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
SPA	Special Protection Areas - Vogelschutzgebiete
SO ₂	Schwefeldioxid
SUP	Strategische Umweltprüfung
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats
VB	Verwaltungsbehörde
VO	Verordnung

Kapitel 1 Einleitung

1.1 Programmgrundlage und -gebiet

Auf der Grundlage des Artikels 7 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006¹ mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds in Verbindung mit dem Verzeichnis der förderfähigen Regionen (Entscheidung der Kommission vom 31. Oktober 2006) haben der Freistaat Sachsen und die Republik Polen das vorliegende Programm ausgearbeitet.

Das Fördergebiet umfasst auf sächsischer Seite den Grenzkreis² Görlitz (mit den vormaligen Landkreisen Niederschlesischer Oberlausitzkreis und Löbau Zittau sowie der vormaligen Kreisfreien Stadt Görlitz). Darüber hinaus wird auch das an den förderfähigen Bereich angrenzende Gebiet berücksichtigt³. Dies betrifft den Landkreis Bautzen (mit den vormaligen Landkreisen Kamenz und Bautzen sowie der vormaligen Kreisfreien Stadt Hoyerswerda). Dieses von der Flexibilisierungsregel betroffene Gebiet gehörte bereits zum Fördergebiet des Programms der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A 2000 - 2006 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) und hat zur Realisierung des Programms angemessen beigetragen. Die Aufnahme dieses Gebiets in das neue Programm wird neben dem Aspekt der Kontinuität mit dem Argument der geringen Größe bzw. Tiefe auf der NUTS-III-Ebene im sächsischen Teil des Fördergebietes begründet. Insoweit wird davon ausgegangen, dass die Aufnahme dieses Gebiets zusätzliche Impulse für das Programmgebiet setzt, indem ein größeres Potenzial für mögliche Kooperationen geschaffen wird.

Das Fördergebiet umfasst auf polnischer Seite

- in der Woiwodschaft Niederschlesien die Unterregion Jeleniogórsko-Wałbrzyski, d. h. die Landkreise Zgorzelecki, Bolesławiecki, Lubański, Lwówecki, Złotoryjski, Jeleniogórski, Kamiennogórski, Jaworski, Wałbrzyski, Świdnicki, Ząbkowicki, Kłodzki, Dzierżoniowski, Strzeliński sowie die Kreisfreie Stadt Jelenia Góra,
- in der Woiwodschaft Lubuskie die Unterregion Zielonogórski, d. h. die Landkreise Żarski, Żagański, Krośnieński, Zielonogórski, Nowosolski, Wschowski, Świebodziński sowie die Stadt Zielona Góra.

Diese Gebiete entsprechen der statistischen Ebene NUTS III. Das Fördergebiet repräsentiert angemessen den polnischen Teil der Grenzregion. Daher werden keine zusätzlichen förderfähigen Bereiche gemäß Artikel 21 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006⁴ ausgewiesen.

Das gemeinsame Fördergebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 22.745 km². Davon entfallen auf den polnischen Teil 18.248 km², das entspricht 80 % der Fläche des gemeinsamen Fördergebietes. Auf den sächsischen Teil entfallen 4.497 km², einschließlich des Gebiets nach Flexibilisierungsregel. Das entspricht 20 % der Fläche des gemeinsamen Fördergebietes. Davon entfallen auf den Landkreis des Freistaates, der gemäß Flexibilisierungsregelung eingebunden wird, insgesamt 2.391 km².

¹ Amtsblatt der Europäischen Union, L 210/25 ff. vom 31.07.2006

² Gebietsstand 01. August 2008

³ Gebiete, bei denen die Flexibilitätsregel gemäß Artikel 21 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung angewandt wird, wobei auf die Projekte in diesen Gebieten maximal 20% der Gesamtausgaben entfallen dürfen.

⁴ Amtsblatt der Europäischen Union, L 210/1 ff. vom 31.07.2006

Das gemeinsame Fördergebiet hat insgesamt 2.599.632 Einwohner. Davon entfallen auf den polnischen Teil 1.950.252 Einwohner, das entspricht 75 % der Einwohnerzahl. Auf den sächsischen Teil (einschließlich des Gebiets nach Flexibilisierungsregel) entfallen 649.380 Einwohner (25 %).

Zur Sicherung des grenzübergreifenden Effektes umfasst das Fördergebiet auf der polnischen Seite bei der Realisierung von Infrastrukturprojekten (Verkehrs- und Umweltinfrastruktur) folgende Gebiete:

- die grenznahen Gebiete der Woiwodschaft Niederschlesien, d.h. die Landkreise Zgorzelecki, Bolesławiecki, Lubański, Lwówecki, Złotoryjski, Jeleniogórski und die Kreisfreie Stadt Jelenia Góra,
- die grenznahen Gebiete der Woiwodschaft Lebus Land, d.h. die Landkreise Żarski und Żagański.

Im Hinblick auf Infrastrukturprojekte bleibt das Fördergebiet auf der sächsischen Seite unverändert.

Abbildung 1 Sächsisch-polnisches Fördergebiet

**Das Fördergebiet entspricht der statistischen Ebene NUTS III
Obszar wsparcia odpowiada poziomowi NUTS 3**



Die grenzübergreifende Zusammenarbeit im gemeinsamen Fördergebiet hat bereits eine langjährige Tradition. So waren die Gemeinschaftsinitiative Interreg III, Ausrichtung A und das Programm Phare Cross-Border-Cooperation (Phare CBC) durch ihre gemeinsame Zielsetzung, der Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, eng miteinander verbunden. Mit dem Beitritt der Republik Polen zur Europäischen Union am 01. Mai 2004 wurde die Zusammenarbeit im Rahmen von Interreg III A fortgesetzt. Zur Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit tragen auch wesentlich die bestehenden Euroregionen Spree-Neiße-Bober, Neisse-Nísa-Nysa bei.

Das vorliegende Programm wurde von sächsischen und polnischen Partnern in Kooperation ausgearbeitet. Es betrachtet die geografischen und sozioökonomischen Gegebenheiten des Gebietes, bestimmt die Strategien und Ziele und legt die Prioritäten fest. Es beschreibt die Strukturen und Verfahren der Zusammenarbeit. Dabei baut es auf den Erfahrungen aus der vergangenen Programmperiode von Interreg III A auf. Hinsichtlich der Umsetzung des Operationellen Programms werden die nationalen Zuständigkeiten im Innenverhältnis in einem bilateralen Übereinkommen zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen definiert.

1.2 Gemeinsamer Programmplanungsprozess

Zur Erarbeitung des „Operationellen Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen – Polen 2007-2013“ im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ wurde eine bilateral besetzte Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde Interreg III A und des Polnischen Ministeriums für Regionale Entwicklung eingerichtet, die seit Juni 2006 in regelmäßigen Abständen tagte. In den Sitzungen und Workshops informierten sich die sächsischen und polnischen Vertreter gegenseitig über den Stand der internen Abstimmungen und planten gemeinsam die weitere Vorgehensweise bei der Gestaltung des Programmierungsprozesses.

Bei der Erarbeitung der für den sächsisch-polnischen Grenzraum relevanten Teile wurden in die inhaltlichen Arbeiten jeweils die Fachvertreter der Ressorts der Sächsischen Staatsregierung, der Selbstverwaltungseinheiten der Woiwodschaften Niederschlesien und Lebusier Land sowie der polnischen Ministerien einbezogen. Des Weiteren waren in den Diskussionsprozess zur inhaltlichen und verfahrenstechnischen Ausgestaltung des Programms auch die Wirtschafts- und Sozialpartner (WSP) eingebunden. Die Einbindung erfolgte durch die auf beiden Seiten der Grenze durchgeführten öffentlichen Konsultationen gemäß Art. 11 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates. Über den Stand der Arbeiten am Programmdokument wurden die Mitglieder des Begleitausschusses des Programms der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) 2000-2006 informiert.

Insbesondere bei der Ausgestaltung der gemeinsamen Fördergrundlage, welche in der Förderperiode 2007-2013 für sächsische und polnische Projektträger gleichermaßen Anwendung finden soll, waren die Fachressorts und die Selbstverwaltungseinheiten der Woiwodschaften Niederschlesien und Lebusier Land intensiv beteiligt. Der Erarbeitungsprozess wurde von jeweils national geführten Gesprächen mit den relevanten Partnern begleitet, deren Ergebnisse in den Sitzungen der Redaktionsgruppe zusammengeführt wurden.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Programmierungsschritte. Eine detaillierte Darstellung des Programmplanungsprozesses und der Einbindung relevanter Akteure befindet sich im Anhang des Dokumentes.

Abbildung 2 Schritte zur Programmplanung

Programmplanungsschritt	Zeitraum	Beteiligte Akteure
Konstituierung der bilateral besetzten Arbeitsgruppe	Juni 2006	Ministerium für Regionalentwicklung, Warschau Verwaltungsbehörde
Analyse der rechtlichen Vorgaben für die Ziel 3-Programmierung	Juni bis September 2006	Ministerium für Regionalentwicklung, Warschau Verwaltungsbehörde
Konstituierung der bilateral besetzten Redaktionsgruppe	August / September 2006	Ministerium für Regionalentwicklung, Warschau Verwaltungsbehörde Marschallämter der Woiwodschaften Niederschlesien und Lebusser Land
Analyse zu gemeinsamen Förderinhalten	September 2006 bis November 2006	Ministerium für Regionalentwicklung, Warschau Verwaltungsbehörde Marschallämter der Woiwodschaften Niederschlesien und Lebusser Land sächsische Fachressorts
Durchführung der Ex-ante-Evaluierung einschließlich der Strategischen Umweltprüfung	Dezember 2006 bis Juli 2007	Gutachter - isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gemeinnützige Gesellschaft mbH in Abstimmung mit der Redaktionsgruppe
Beratungen und Abstimmungen zu den gemeinsamen Umsetzungsstrukturen	seit Januar 2007	Bilaterale Redaktionsgruppe
Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner in den Diskussionsprozess zur inhaltlichen und verfahrenstechnischen Ausgestaltung des Programms	April 2007 (Aufaktveranstaltungen) Juni 2007 (Sitzung des Begleitausschusses Interreg III A)	Wirtschafts- und Sozialpartner Mitglieder der Redaktionsgruppe Gemeinsames Technisches Sekretariat
Redaktionelle Erarbeitung des Programmdokumentes	seit November 2006	Ministerium für Regionalentwicklung, Warschau Verwaltungsbehörde
Befassung der nationalen Regierungen mit dem gemeinsamen Programmdokument	August / September 2007	Verwaltungsbehörde Ministerium für Regionalentwicklung, Warschau
Einreichung des Programmdokumentes bei der KOM	September 2007	Verwaltungsbehörde

Gemäß Artikel 48, Ziffer 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 muss das Programm Ex-ante bewertet werden. Mit der Erarbeitung der Evaluierung wurde das Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gemeinnützige Gesellschaft mbH (isw) beauftragt. Die Ex-ante-Bewertung ist Bestandteil der Programmplanung. Im Prozess der Programmierung wurde durch den Evaluator neben der Analyse der Situation im Grenzraum auch die Bewertung der definierten Strategie sowie der Ziele vorgenommen und Hinweise gegeben, die zu einer Veränderung der ursprünglich geplanten Strategie beitragen.

Insbesondere bei der Ausgestaltung des Indikatorensystems arbeitete der Evaluator mit der Redaktionsgruppe eng zusammen.

Entsprechend den Vorgaben der Richtlinie 2001/42 EG vom 21. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Amtsblatt der EG L 197 vom 21.07.2001) ist erstmals auch für die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ eine Strategische Umweltprüfung (SUP)

durchzuführen⁵. Die Strategische Umweltprüfung für das Operationelle Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen – Polen 2007-2013 wurde im Rahmen der Ex-ante-Bewertung durch den Evaluator isw vorgenommen.

Mit einer frühzeitigen Einbeziehung von Umweltaspekten in die Programmplanung wird sichergestellt, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt durch die im Rahmen des Programms durchzuführenden Einzelmaßnahmen bereits früh erkannt und so gegebenenfalls vermieden oder zumindest reduziert werden können. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Umweltbericht enthält Kapitel 3.4.1.

Das Programmdokument greift die Empfehlungen des Evaluators sowie die wichtigsten Erfahrungen und Bewertungsergebnisse der vergangenen Förderperiode auf.

Kapitel 2 Die Situation im Grenzraum

Die sozioökonomische Analyse erfolgt einerseits als Fortschreibung der Ergebnisse der Aktualisierung der Halbzeitbewertung von Interreg III A. Darüber hinaus wurde die Analyse um relevante Entwicklungstrends erweitert. Zudem wurde die Erweiterung des Fördergebiets auf die Unterregion Zielonogórski in der Woiwodschaft Lubuskie berücksichtigt. Daran anschließend werden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Fördergebiets schematisch dargestellt, um einen systematisierten Überblick über die Charakteristika und Disparitäten des Fördergebiets zu gewinnen. Aus dem Gesamtbild der sozioökonomischen Ausgangssituation und der SWOT-Analyse lässt sich der Förderbedarf bestimmen und die Strategie entsprechend ausrichten.

2.1 Beschreibung der Situation im Fördergebiet

2.1.1 Grenzübergreifende Entwicklung

2.1.1.1 Räumliche Lage

Die Siedlungsstruktur des Fördergebiets ist überwiegend ländlich geprägt. Es gibt 117 (meist kleinere) Städte und 170 Dörfer. Etwa zwei Drittel der Bevölkerung lebt in Städten, ein Drittel in Dörfern. Größere Städte im Fördergebiet sind Wałbrzych, Zielona Góra, Jelenia Góra (PL) sowie Görlitz und Hoyerswerda (D), auf die zusammen etwa ein Sechstel der Gesamtbevölkerung entfällt. Die nächstgelegenen Zentren von überregionaler Bedeutung sind Wrocław (Hauptstadt der Woiwodschaft Niederschlesien) sowie Dresden (Landeshauptstadt des Freistaats Sachsen). Für den in der Woiwodschaft Lubuskie gelegenen Teil des Fördergebiets ist darüber hinaus die Nähe zur Bundeshauptstadt Berlin von Bedeutung.

Die Grenze zwischen Sachsen und der Republik Polen erstreckt sich über eine Länge von 112 km. Als Grenzfluss bildet die Lausitzer Neiße nahezu über die gesamte Länge der Grenze eine natürliche Barriere zwischen dem polnischen und dem sächsischen Teil des Fördergebiets.

⁵ Ein Überblick zu den einzelnen Arbeitsschritten zur Strategischen Umweltprüfung befindet sich im Anhang, Abbildung 18

2.1.1.2 Bevölkerung

Im Trend der zurückliegenden 10 Jahre hat die Einwohnerzahl im Fördergebiet um rd. 6,7 % abgenommen, darunter im sächsischen deutlich schneller (-11,4 %) als im polnischen Teil. Darüber hinaus fiel der Rückgang im unmittelbaren Grenzraum stärker aus als in den eher grenzfernen Gebieten. Die negative Entwicklung der Einwohnerzahl im Fördergebiet ist sowohl auf ein Geburtendefizit als auch auf einen negativen Wanderungssaldo zurückzuführen. Vor allem im sächsischen Teil des Fördergebiets ist eine starke Abwanderungstendenz festzustellen.⁶

Rund 70 % der Bevölkerung befanden sich im Jahr 2005 im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre). Weitere 14,3 % waren unter 15 Jahre, 15,6 % über 64 Jahre alt. Im Vergleich der beiden Teilräume sind signifikante Unterschiede in der Altersstruktur der Bevölkerung festzustellen. Auf der sächsischen Seite liegt das Durchschnittsalter der Bevölkerung erheblich höher als auf der polnischen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen ist in Sachsen deutlich kleiner, der Anteil der über 64-jährigen deutlich größer als auf der polnischen Seite des Fördergebiets. Insgesamt weisen die Daten darauf hin, dass für das gesamte Fördergebiet auch in der Zukunft ein fortschreitender Alterungsprozess zu erwarten ist, der aus aktueller Sicht in Sachsen noch drastischer ausfällt als in Polen.

2.1.1.3 Wirtschaft und Wissenschaft

Wirtschaft

Das Wohlstandsniveau und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit weisen weiterhin signifikante Unterschiede im Fördergebiet auf. Danach lag das Wohlstandsniveau im sächsischen Teil des Fördergebiets im Jahr 2004 um etwa 40 % höher als im polnischen Teil. In Relation zum EU-Mittelwert erreichte die sächsische Teilregion im Jahr 2004 etwa 72 % des Durchschnittes der 25 EU-Mitgliedstaaten, die Regionen Jeleniogórsko-wałbrzyski 41 % und Zielonogórski 46 %.

Die Unternehmenslandschaft ist – auf der polnischen Seite noch in weit höherem Maße als in Sachsen – durch Kleinstunternehmen und Selbstständige geprägt. Je 1.000 Einwohner errechnet sich für das Fördergebiet insgesamt ein durchschnittlicher Bestand von 80 Unternehmen. Auf der sächsischen Seite liegt diese Kennzahl bei etwa 30 Unternehmen je 1.000 Einwohner, auf der polnischen Seite gut dreimal so hoch. In der sektoralen Wirtschaftsstruktur des Fördergebiets haben die Dienstleistungsbereiche mit einem Anteil von 57 % der Erwerbstätigen das größte Gewicht. Etwa jeder dritte Erwerbstätige ist im Produzierenden Gewerbe beschäftigt, knapp jeder zehnte im Bereich Land-/ Forstwirtschaft, Fischerei. Damit ist das Fördergebiet im internationalen Vergleich mit den leistungsfähigsten Wirtschaftsregionen durch ein hohes Gewicht des primären und sekundären Sektors und eine noch unterdurchschnittliche Entwicklung der Dienstleistungswirtschaft gekennzeichnet.

Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort im Fördergebiet lag im Jahr 2004 bei rd. 641.000 Personen. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Region errechnet sich daraus eine durchschnittliche Arbeitsplatzdichte von 248 Erwerbstätigen je 1.000 Einwohner. Dabei ist die Arbeitsplatzausstattung im sächsischen Teil des Fördergebiets nahezu doppelt so hoch. Dieses erhebliche regionale Ungleichgewicht des Arbeitsplatzangebots dürfte bei voller Arbeitnehmerfreizügigkeit zu steigendem Anpassungsdruck führen.

Das berufliche Qualifikationsniveau der Erwerbsbevölkerung wird sowohl in Sachsen als auch in Polen grundsätzlich als gut eingeschätzt. Allerdings gehen rückläufige Tendenzen

⁶ vgl. Empfehlungen zur Bewältigung des demografischen Wandels im Freistaat Sachsen. Expertenkommission „Demografischer Wandel Sachsen“, Herausg. Sächsische Staatskanzlei, Okt. 2006, S. 3 ff.

von der anhaltenden (selektiv auf jüngere und gut qualifizierte Menschen konzentrierten) Abwanderung sowie vom hohen Niveau der Arbeitslosigkeit aus. In der Folge ist in einigen Arbeitsmarktsegmenten bereits heute ein Mangel an Fachkräften spürbar. Mit Blick auf die vorliegenden Bevölkerungsprognosen ist zu erwarten, dass sich dieses Problem in allen Teilräumen des Fördergebiets längerfristig weiter verschärfen wird.

Trotz der Tatsache, dass die Zahl der registrierten Arbeitslosen zwischen 2002 und 2004 um rd. 7 % gesunken ist, befindet sich die Arbeitslosigkeit auf sächsischer wie auf polnischer Seite des Fördergebiets auf einem vergleichbar hohen Niveau. Insgesamt wurden per Ende 2004 im Fördergebiet rd. 275.000 arbeitslose Personen gezählt. Je 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter weist die Statistik rd. 15 Arbeitslose aus.⁷ Im unmittelbaren Grenzgebiet liegt diese Quote noch etwas höher.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den deutschen und polnischen Unternehmen im Grenzraum haben sich in den zurückliegenden Jahren, vor allem nach dem Beitritt Polens zur EU, weiter verbessert. Dennoch ist das Niveau der Zusammenarbeit – nicht zuletzt aufgrund der historisch bedingten, langjährigen Abschottung – noch immer schwach ausgeprägt und ausbaufähig. Als wichtigste Hemmnisse beim Aufbau von wirtschaftlichen Beziehungen im Fördergebiet gelten fehlende Fremdsprachenkenntnisse, das Durchsetzen von Rechtsansprüchen sowie Schwierigkeiten bei der Suche und Auswahl zuverlässiger Geschäftspartner sowie bei der Beschaffung von Marktinformationen.⁸

Wissenschaft

Die Region verfügt über beachtliche FuE-Potenziale, die jedoch ganz überwiegend an öffentliche Forschungseinrichtungen, insbesondere Hochschulen mit Standort in der Region gebunden sind. FuE-Potenziale privater Unternehmen sind demgegenüber vergleichsweise schwach entwickelt.^{9, 10}

Auf der polnischen Seite des Fördergebietes gibt es eine größere Anzahl an Hochschulen sowie Außenstellen bzw. Konsultationspunkten von Hochschulen sowohl in der Region Zielonogórski als auch in der Region Jeleniogórsko-wałbrzyski. Die Wirtschaftsuniversität Wrocław unterhält eine Fakultät für Regionalwirtschaft und Tourismus in Jelenia Góra. Diese pflegt eine enge wissenschaftliche Kooperation mit deutschen und tschechischen Partnern in der in der Euroregion Neiße, insbesondere mit dem Internationalen Hochschulinstitut Zittau. Das Internationale Hochschulinstitut Zittau ist eine wesentliche Schnittstelle für länderübergreifende Aktivitäten der Forschung und Lehre in der Region. Mit der Einbeziehung der Region Zielonogórski in das Fördergebiet, insbesondere durch die Aktivitäten der Universität in Zielona Góra auf dem Feld der Forschung und des Technologietransfers, ergeben sich gegenüber dem sächsisch-polnischen Programm der GI Interreg III A 2000-2006 zusätzliche Anknüpfungspunkte für Kooperationen im Wissenschafts- und Forschungsbereich. Im sächsischen Teil des Fördergebiets existieren zudem mit der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Sozialwesen Zittau/ Görlitz ebenfalls signifikante Forschungs- und Innovationspotenziale. Das Profil der Hochschule ist mit den natur-, ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen sowie den Bereichen Sozialwesen und Sprachen in hohem Maße auf die Bedarfe der Region ausgerichtet.

Als wichtigste Technologietransfer-Einrichtungen bestehen auf der sächsischen Seite des Fördergebiets Technologiezentren in Hoyerswerda, Niesky, Bautzen und Zittau sowie das

⁷ Die offiziell ausgewiesenen Arbeitslosenquoten, berechnet als Quotient von Arbeitslosen zu Erwerbspersonen, liegen noch beträchtlich – um rd. 10 Prozentpunkte – höher.

⁸ IHK Dresden: Ein Jahr EU-Erweiterung – Eine erste Bilanz der Unternehmen. Dresden 2005.

⁹ THE 2020 DEVELOPMENT STRATEGY FOR THE LOWER SILESIA PROVINCE. Appendix to the Resolution No. XLVIII/649/2005 of the Regional Parliament of the Lower Silesia Province of November 30th, 2005. WROCLAW, NOVEMBER 2005.

¹⁰ Projektkonsortium InnoDreiländereck: Technologie- und Innovationswerkstatt im Dreiländereck. Endbericht, Bautzen, Dezember 2004

Zentrum für angewandte Forschung an der Hochschule Zittau/Görlitz e.V. Auf der polnischen Seite liegen innerhalb des niederschlesischen Fördergebiets das Innovationszentrum im Industriepark Nowa Ruda (Noworudzki Park Przemysłowy), zwei Technologieparks befinden sich in der Entstehungsphase (Wałbrzych und Szczawno Zdrój). Eine weitere interessante Institution ist das Niederschlesische Zentrum für fortgeschrittene Technologien (Dolnośląskie Centrum Zaawansowanych Technologii (DCZT)) welches eine Netzwerkstruktur aus Wissenschaftlern der Region und ganz Polen bildet. Für das Lubuskier Fördergebiet ist auf das oben genannte Zentrum für Wissens- und Technologietransfer an der Universität von Zielona Góra zu verweisen.

2.1.1.4 Tourismus und Kurwesen

Das Fördergebiet verfügt über attraktive naturräumliche und kulturhistorische Voraussetzungen für die Entwicklung des Tourismus. Zudem stellen das Kurwesen und der Gesundheitstourismus einen erheblichen, in der Perspektive weiter ausbaufähigen Wirtschaftsfaktor für Teile des Fördergebiets dar.

So gehört die Region Jelenia Góra-Wałbrzych zu den führenden Kurgeländen Polens. Sie ist reich an Mineral- und Heilquellen. Die infrastrukturelle Basis des Kurwesens besteht aus mehr als 50 Krankenhäusern und Kureinrichtungen, die insgesamt über sechstausend Betten verfügen. Darüber hinaus werden in den Kurorten viele Kurgäste ambulant behandelt. Darüber hinaus bestehen weitere Sanatorien zur Rehabilitation und Prävention. Im sächsischen Teilraum des Fördergebietes bestehen zwei staatlich anerkannte Kurorte (Bad Muskau, Johnsdorf).

Regional bedeutsame Tourismuspotenziale liegen u.a. in den Bereichen Wandern und Radwandern (z.B. Neiße-Radweg) sowie kulturhistorisch interessanten Stätten und Sakralbauten im Fördergebiet.¹¹ Im Lubuskier Teil des Fördergebiets werden Potenziale vor allem im Reit-, Wasser- und Jagdtourismus gesehen.¹² Der Landtourismus ist ebenso ein wichtiger Bestandteil und Wirtschaftsfaktor in diesem Bereich. Die Angebotstruktur für den Landtourismus im Fördergebiet ist vielfältig und reicht von Privatzimmern über Ferienwohnungen, Landhotels, Reiterhöfe, Bauernhöfe etc. Sowohl die sächsischen als auch die polnischen ländlichen Regionen im Fördergebiet verfügen über ein hervorragendes natur- und kulturräumliches Potential für eine touristische Entwicklung.

Das Niveau der touristischen Infrastruktur ist regional unterschiedlich. Die Bettenkapazität und das Hotel- und Gaststättenangebot haben sich in den letzten Jahren insgesamt stark erhöht. Dabei erreichen die sächsische und die polnische Seite eine vergleichbare Angebotsdichte. Als kritisch ist die saisonale Ausrichtung der touristischen Infrastruktur anzusehen. Es bestehen gute Ansätze bzw. Alternativen für „Schlechtwettertage“, die aber noch nicht ausreichen. In den Gebieten in unmittelbarer Grenznähe sind die wirtschaftlichen Potenziale des Tourismusgewerbes auf der sächsischen Seite wesentlich stärker ausgeprägt als auf der polnischen Seite. Auch die Auslastung der bestehenden Übernachtungskapazitäten ist im sächsischen Grenzgebiet signifikant günstiger als im polnischen.

Besondere Chancen der Region, die sie auch gegenüber anderen Tourismusgebieten heraushebt, liegen in einem vielfältigen, länderübergreifenden Angebot. Um diese besonderen Chancen zu erschließen bedarf es einer abgestimmten Tourismusentwicklung. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die verstärkte Kommunikation der Akteure und Vernetzung der Angebote untereinander ebenso wie eine gezielte Information der Gäste. Dem speziellen grenzübergreifenden Charakter des touristischen Angebots muss durch

¹¹ vgl. z.B. FUTOUR: Tourismusleitbild der Euroregion Neiße-Nisa-Nysa. Dresden 1999.

¹² Regionomica: Entwicklungs- und Handlungskonzept Euroregion Spree-Neiße-Bober. Endfassung. Berlin, Oktober 2006.

mehrsprachige Informationen Rechnung getragen werden. Insgesamt zeigen das für die Euroregion Neiße erarbeitete Tourismussteitbild¹³ ebenso wie die Tourismusstrategie der Euroregion Spree-Neiße-Bober¹⁴ auch für die nächsten Jahre wichtige Anknüpfungspunkte zur weiteren Entwicklung des Tourismus im Fördergebiet auf.

2.1.1.5 Verkehr und Kommunikation

Mit der EU-Erweiterung hat das Fördergebiet seine Randlage verloren, was sich in einem deutlich gestiegenen Verkehrsaufkommen widerspiegelt. Vor allem die Belastung durch den überregionalen Waren- und Personenverkehr ist enorm angestiegen. Aber auch der „kleine Grenzverkehr“ hat erheblich an Bedeutung gewonnen. Eine Reihe wichtiger Verkehrsverbindungen wurde bereits neu- bzw. ausgebaut oder modernisiert. Dennoch sind beträchtliche Defizite verblieben. Zusätzlicher Handlungsbedarf lässt sich aus Prognosen ableiten, die auf mittlere und längere Sicht einen weiteren erheblichen Anstieg des grenzüberschreitenden PKW- und LKW-Verkehrs vorsehen. Von Seiten der Unternehmen in der Region werden die geringe Zahl an Grenzübergängen und die schlechte Straßensituation bei bestehenden Grenzübergängen zwischen Sachsen und Polen als ein besonderes Hindernis der Zusammenarbeit gesehen.¹⁵ Die grenzübergreifende Erschließung des Fördergebiets durch den ÖPNV ist aus aktueller Sicht ebenfalls nicht zufrieden stellend. Zwischen Sachsen und Polen existieren lediglich zwei grenzüberschreitende Buslinien des ÖPNV.

Vor dem Hintergrund der Ausgangssituation und der Prognosen besteht umfangreicher Investitionsbedarf in die Verkehrsnetze im Fördergebiet. Allerdings erscheint Umfang und Zielen dieses Programms lediglich die Beseitigung von Engpässen und Defiziten im engeren Grenzraum angemessen, um so vor allem die grenzübergreifende Mobilität innerhalb der Region zu fördern. Aus dieser Perspektive wären Prioritäten insbesondere beim Ausbau von Grenzübergängen und entsprechenden Zuführungen sowie bei der Entwicklung grenzübergreifender ÖPNV-Konzepte zu setzen. Aktuelle Planungen sehen vor, die Zahl der straßenseitigen Grenzübergänge zwischen Sachsen und Polen bis zum Jahr 2010 auf 10 und bis 2015 auf 15 zu erhöhen.¹⁶ Dies würde gegenüber dem aktuellen Stand (7) eine Verdoppelung und mithin eine wesentliche Erleichterung des grenzüberschreitenden Verkehrs bedeuten.

Insgesamt wird deutlich, dass in Bezug auf die Entwicklung der Informationsgesellschaft noch immer ein beträchtliches Entwicklungsgefälle zwischen Deutschland und Westeuropa einerseits und Polen andererseits besteht. Allerdings war in Polen, wie in den anderen EU-Beitrittsländern, in den letzten Jahren ein starkes Wachstum der Märkte im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien – IKT – (Hardware, Software, Dienstleistungen) zu verzeichnen. Bei einigen Schlüsselindikatoren wie z.B. Internetverbindungen und Computernutzung hat ein deutlicher Aufholprozess gegenüber den westeuropäischen Ländern stattgefunden.¹⁷ Spezielle Analysen kommen allerdings zu dem Schluss, dass im polnischen Teil des Fördergebiets die ländlichen Regionen gegenüber den größeren Städten einen erheblichen Entwicklungsrückstand aufweisen.¹⁸ Die marktseitigen Anreize zur Entwicklung und Implementierung von grenzübergreifenden Schnittstellen,

¹³ vgl. z.B. FUTOUR: Tourismussteitbild der Euroregion Neiße-Nisa-Nysa. Dresden 1999.

¹⁴ Reppel+Lorenz: Entwicklungsstrategie zur grenzüberschreitenden Vernetzung des Tourismus in der Euroregion Spree-Neiße-Bober, Berlin 1999.

¹⁵ IHK Dresden: Ein Jahr EU-Erweiterung – Eine erste Bilanz der Unternehmen. Dresden 2005.

¹⁶ Vortrag Dr. Wunderlich (SMWA) „Verkehrliche Herausforderungen in der sächsisch-polnischen und sächsisch-tschechischen Grenzregion“. Dresden, 06.11.2006

¹⁷ tns infratest: Monitoring Informationswirtschaft. 9. Faktenbericht 2006. München, April 2006

¹⁸ 2020 DEVELOPMENT STRATEGY FOR THE LOWER SILESIA PROVINCE. APPENDIX. WROCLAW, NOVEMBER 2005. Abschnitt 4.2 sowie Operationelles Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Brandenburg – Polen (Wojewodschaft Lubuskie) 2007 – 2013. Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“. 2. Entwurf. Potsdam / Zielona Gora, 22.11.2006. Abschnitt 4.3

Datenbanken, Informationssystemen, Geoinformationsnetzwerken und sonstigen Anwendungen sind im Fördergebiet derzeit noch schwach. Hier kann und sollte die öffentliche Förderung zusätzliche Entwicklungsimpulse setzen.

2.1.1.6 Umwelt

Beträchtliche Teile des Fördergebiets waren, vor allem aufgrund einer wenig umweltgerechten industriellen Nutzung, lange Zeit erheblichen Belastungen und Umweltschädigungen ausgesetzt. Für die zurückliegenden Jahre lassen die Analyseergebnisse überwiegend positive Entwicklungstrends erkennen.

So ist im Zuge der Modernisierung oder Stilllegung von Industrieanlagen die Emission von Schadstoffen erheblich reduziert worden. In der Folge sanken u.a. die gesundheitlichen Belastungen der Bevölkerung, der Ausstoß an klimaschädlichen Treibhausgasen und der Umfang der Waldschadensfläche.

Kohlendioxid hat den größten Anteil am anthropogen verursachten Treibhauseffekt. Die Reduzierung der CO₂-Emissionen ist daher ein zentraler Indikator für den Klimaschutz. Seit 1990 sind die Kohlendioxid-Emissionen in Sachsen um mehr als die Hälfte gesunken. Dies hängt vor allem mit den Umstrukturierungen im Industriebereich zusammen. In den Sektoren Verkehr und Haushalte stiegen die Werte dagegen bis 1998 an und gingen erst nachfolgend zurück (Verkehr) bzw. stagnieren (Haushalte). Die Inbetriebnahme von drei neuen Kraftwerksblöcken im Jahr 2000 führte zu einem Anstieg der Industrieemissionen.¹⁹ Ebenso wie in Sachsen hat auch im polnischen Teil des Fördergebiets der Umfang von CO₂-Emissionen in den letzten Jahren zugenommen. Die wichtigsten Emittenten haben ihre Standorte in Niederschlesien. Im Fördergebiet der Woiwodschaft Lubuskie haben die Emissionen aus Großanlagen einen relativ geringen Umfang.

Schwefeldioxid (SO₂) ist ein wichtiger Indikator für die Belastung der Luft und für die damit einhergehende Versauerung von Wasser und Boden. Die Luftbelastung durch SO₂-Immissionen hat in Sachsen von 1995 bis 2005 um ca. 85 % abgenommen. Der Grenzwert zum Schutz von Ökosystemen und der menschlichen Gesundheit nach der Richtlinie 1999/30/EG wird seit 1998 an allen Messstationen im Fördergebiet weit unterschritten.²⁰ Aus den Untersuchungen in Niederschlesien für das Jahr 2006 ergibt sich, dass die Konzentration von SO₂ in den meisten Teilen des Gebietes auf niedrigem Niveau blieb. Überschreitungen des Grenzwertes wurden lediglich im Landkreis Wałbrzych festgestellt.

Der Ausbau der Abwasserinfrastruktur und weitere Maßnahmen haben zu einer allmählichen Verbesserung der Gewässergüte geführt. Der Anschlussgrad der sächsischen Bevölkerung an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen hat sich von 1990 bis 2006 von rund 56 Prozent auf etwa 83 Prozent erhöht. Im Regierungsbezirk Dresden, zu dem der sächsische Teil des Fördergebiets zählt, lag der Anschlussgrad im Jahr 2006 sogar bei 85,5%. Dadurch konnte die Gewässerbelastung aus kommunalen Kläranlagen systematisch verringert werden. Im polnischen Teil des Fördergebiets, vor allem in ländlichen Gebieten, ist der Anschluss der Haushalte an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen noch nicht so weit fortgeschritten.

Das Fördergebiet ist aufgrund seiner naturräumlichen Lage durch eine große Vielfalt an Lebensräumen, Pflanzen- und Tierarten und Landschaftstypen gekennzeichnet. Die intensive Inanspruchnahme von Natur und Landschaft in den letzten Jahrzehnten hat allerdings zu dramatischen Veränderungen im Bestand heimischer Tier- und Pflanzenarten geführt. Die Waldbestände haben sowohl im sächsischen als auch im polnischen Teil des Fördergebietes in den letzten Jahren zugenommen. Der Umfang der Waldschäden ist im Trend zurückgegangen.

¹⁹ [http://www.smul.sachsen.de/de/wu/klimaschutz/downloads/Klimaschutzbericht_2005_011105\(1\).pdf](http://www.smul.sachsen.de/de/wu/klimaschutz/downloads/Klimaschutzbericht_2005_011105(1).pdf)

²⁰ Landesentwicklungsbericht 2006, S. 116

Insgesamt lässt sich feststellen: Unabhängig von möglichen Einflüssen des geplanten Förderprogramms ist die positive Entwicklung in Bezug auf die Schutzgüter Wasser, Luft/ Klima, Bevölkerung/ Gesundheit des Menschen sowie Kultur- und Sachgüter zu beobachten und als eine Chance für weitere Fortschritte in diesen Bereichen auch in den nächsten Jahren zu bewerten. Für die Schutzgüter Boden, Landschaft und Biodiversität sind demgegenüber keine durchgreifenden Verbesserungen festzustellen, teilweise auch weitere Beeinträchtigungen zu erwarten.

2.1.1.7 Raumordnung und Regionalplanung

Für das Zusammenwachsen der Teilräume beiderseits der Staatsgrenze und für die gemeinsame Nutzung bestehender Ressourcen und Potenziale können durch eine stärkere Koordinierung räumlicher Planungen nachhaltig tragfähige Grundlagen geschaffen werden. Daher kommt der grenzübergreifenden Abstimmung raumbezogener Planungen und Entwicklungskonzepte erhebliche Bedeutung für die langfristige Entwicklung des Fördergebiets zu. Andererseits gibt es kaum gesetzliche Informationspflichten, was freiwillige Aktivitäten des Austauschs und der Abstimmung umso wichtiger erscheinen lässt.

Als gemeinsame Plattform zur Information über Raumstrukturen und Raumplanungen wird beispielsweise das „Deutsch-Polnische interregionale Raumplanungsinformationssystem“ aufgebaut. In freiwilliger Zusammenarbeit aller grenzanliegenden Bundesländer und Woiwodschaften entsteht dabei ein grenzübergreifender Geodatenserver-Verbund für diese Fachdaten.

Das Fördergebiet befindet sich innerhalb des Paneuropäischen Entwicklungskorridors III von Berlin/Dresden – Breslau – Kattowitz – Krakau – Lemberg – Kiew. Gerade in den grenzüberschreitenden Abschnitten des Korridors bestehen noch Defizite und Engpässe, insbesondere was die infrastrukturelle und wirtschaftliche Entwicklung betrifft. Die Beseitigung dieser Engpässe stellt einen wichtigen Baustein zur Entwicklung des Grenzraumes dar.

Erste Schritte hierzu wurden u.a. im Rahmen der Förderung durch das Interreg-Programm Sachsen-Niederschlesien 2000-06 gegangen. Hervorzuheben sind insbesondere die Erarbeitung eines gemeinsamen Entwicklungsplans für den Städteverbund „Kleines Dreieck“ [Bogatynia (PL), Hrádek nad Nisou (CZ), Zittau (D)]²¹, die Förderung des Projektmanagements zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts des Städteverbundes „Kleines Dreieck“, ein Projekt zur „Koordinierung der regionalen Raumentwicklung in der Euroregion Neiße (KOREG)²² sowie die Entwicklung eines Konzepts für die Strategische Umweltprüfung grenzübergreifender Regionalpläne.²³ Im Rahmen des Interreg-Programms Brandenburg-Lubuskie 2000-06 wurden u.a. die Erarbeitung eines Radwegekonzepts sowie eines umfassenden Regionalentwicklungskonzepts unterstützt.²⁴ Insbesondere nach dem im Mai 2004 vollzogenen Beitritt Polens zur EU ist die Bereitschaft zum grenzübergreifenden Austausch bei Planungsprozessen im Fördergebiet nach Einschätzung von Experten deutlich gewachsen.

²¹ Groß/ Bergfeld: Städteverbund „Kleines Dreieck“. In: Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien (HRSG.): Bulletin des niederschlesisch-sächsischen Grenzgebietes. N° 2/2003

²² Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien (HRSG.): KOREG. Ausgewählte örtliche Bauleitplanungen von Gemeinden an der deutsch-polnischen Grenze. Schriftenreihe zur Regionalentwicklung, Heft 5/2006.

²³ IÖR: Strategische Umweltprüfung für die Regionalplanung. Entwicklung eines transnationalen Prüf- und Verfahrenskonzeptes für Sachsen, Polen und Tschechien.
http://www.tu-dresden.de/ioer/ioer_projekte/p_165.htm

²⁴ Regionomica: Entwicklungs- und Handlungskonzept Euroregion Spree-Neiße-Bober. Endfassung. Berlin, Oktober 2006.

Für die künftige Entwicklung der Region erscheint es wichtig, solche Prozesse der gegenseitigen Information und Abstimmung zu verstetigen. Auch weitere Vorhaben der Regionalplanung mit grenzübergreifendem Bezug – etwa im Muskauer Faltenbogen – sind zu erwarten. In der Perspektive sind die Erarbeitung gemeinsamer Flächennutzungspläne und integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte sinnvoll und wünschenswert. Darüber hinaus werden Projekte zur Umsetzung abgestimmter konzeptioneller Planungen künftig an Bedeutung gewinnen.

2.1.2 Grenzübergreifende gesellschaftliche Integration

2.1.2.1 Bildung und Qualifizierung

Zusammenfassend ist die langfristige Absicherung eines hohen Niveaus der allgemeinen und beruflichen Bildung als ein Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Entwicklung des Fördergebiets zu bewerten. Nur so lassen sich demographisch bedingte Engpässe im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung bewältigen.²⁵ Für das Zusammenwachsen der Räume beiderseits der Grenze kommt der Erwerb von Sprach- und interkulturellen Kompetenzen – gerade auch mit Blick auf die absehbare volle Arbeitnehmerfreizügigkeit – als weiterer Faktor hinzu. Bis dato sind solche Kompetenzen in der Region noch unzureichend ausgeprägt. Dies gilt für die gesamte Breite von Schulbildung, Berufsausbildung, Studium und Fortbildung.

Im Fördergebiet gab es im Jahr 2005 über 800 Schulen im Primärbereich, gut 500 Schulen mit Bildungsgängen im Sekundärbereich I²⁶ und rd. 1.000 Schulen mit Bildungsgängen im Sekundärbereich II²⁷. Insgesamt ist die Situation in den zurückliegenden Jahren durch rückläufige Schülerzahlen und die Ausdünnung des Schulnetzes gekennzeichnet. Der Stand der Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Polen im Schulbereich wird generell als gut beurteilt. Aktuell bestehen im Fördergebiet 56 Schulpartnerschaften zwischen Schulen in Sachsen und in Polen. Dies zeigt, dass hier bereits in beträchtlichem Umfang Kontakt hergestellt werden konnte, andererseits aber auch noch erhebliche Potenziale zum Ausbau der Zusammenarbeit bestehen.

In einer kürzlich getroffenen Übereinkunft²⁸ haben sich die für die schulische Bildung zuständigen Behörden von Sachsen und Niederschlesien hinsichtlich der Verbreitung von Sprachkenntnissen, der Zusammenarbeit in der Lehrerfortbildung, dem Auf- und Ausbau von Schulpartnerschaften und der Zusammenarbeit von Schulverwaltungen auf Schwerpunkte für künftige Kooperationsprojekte im Schulbereich verständigt. Eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Woiwodschaft Lubuskie und dem Freistaat Sachsen befindet sich in Vorbereitung.

Im Übrigen wird die Stärkung vorhandener und die Entwicklung neuer Strukturen der Zusammenarbeit im Bereich der Bildung und Qualifizierung im Zusammenhang mit Wirtschaft und Gesellschaft als bedeutend eingeschätzt. Zur Vertiefung der Zusammenarbeit könnten dabei u.a. die Ausarbeitung weiterer grenzübergreifender Studiengänge sowie die „Vermarktung“ solcher neuen Studienangebote durch Vergabe von Stipendien beitragen. Darüber hinaus besteht in dem Fördergebiet mit der Neisse University ein trinationales Hochschulnetzwerk, das von der Hochschule Zittau/Görlitz (D) der Technischen Universität Wrocław (PL) und der Technischen Universität Liberec (CZ) getragen wird. Daraus ergeben sich ebenfalls Ansatzpunkte für grenzübergreifende Zusammenarbeit im Hochschulbereich.

²⁵ vgl. Empfehlungen zur Bewältigung des demografischen Wandels im Freistaat Sachsen. Expertenkommission „Demografischer Wandel Sachsen“, Herausg. Sächsische Staatskanzlei, Okt. 2006, S. 17 ff.

²⁶ In Polen: gimnazja und szkoły artystyczne

²⁷ In Polen: szkoły ponadgimnazjalne

²⁸ Gemeinsame Erklärung des Departements für gesellschaftliche Angelegenheiten des Marschallamtes der Wojewodschaft Niederschlesien und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Zusammenarbeit im Bereich der schulischen Bildung vom 07. Juli 2006

Aufgrund der bis dato geltenden Übergangsregelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit ist die Integration der Arbeitsmärkte im Grenzgebiet bisher kaum vorangekommen. Vorliegende Analysen kommen zu dem Schluss, dass auch bei voller Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland mit keinen gravierenden Verwerfungen am Arbeitsmarkt durch Zuwanderung zu rechnen ist.²⁹ Dennoch wird angesichts der besonderen geografischen Situation in Sachsen für bestimmte Arbeitsmarktsegmente das Risiko von Verdrängungseffekten durch zuwandernde oder einpendelnde Arbeitnehmer aus den Nachbarstaaten gesehen.³⁰

Unabhängig davon ist absehbar, dass während der Laufzeit des Ziel-3-Programms die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit zwischen Deutschland und Polen eingeführt wird und dass dies zumindest in den unmittelbaren Grenzregionen stärkere Auswirkungen mit sich bringen wird. Die regionalen Arbeitsmärkte diesseits und jenseits der Grenze werden enger zusammenwachsen. Dies dürfte eine der größten Herausforderungen für die mittel- und längerfristige Entwicklung des Grenzgebiets sein. Angesichts dieser Perspektive scheint es geboten, diesen Prozess stärker zu antizipieren und hier den Blick nicht nur auf die Risiken, sondern auch auf Chancen und Entwicklungspotenziale zu schärfen. In diesem Sinne erscheint es sinnvoll, bereits frühzeitig Kooperationen zwischen sächsischen und polnischen Akteuren und Einrichtungen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung auszubauen und zu vertiefen.

2.1.2.2 Kunst und Kultur

Kulturprojekte, die aus dem Programm für die grenzübergreifende Zusammenarbeit finanziert werden, haben ergänzenden Charakter für den Kulturbetrieb in den Grenzräumen. Sie wirken als Impulsgeber für die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Kulturbereich und könnten für eine spätere Förderung aus einschlägigen Standardprogrammen fungieren. In diesem Sinne empfiehlt die Aktualisierung der Halbzeitbewertung zum Interreg-Programm Sachsen-Niederschlesien 2000-06, innovative Wege zur Verstetigung der Förderung grenzübergreifender kultureller Projekte zu prüfen.³¹ Zukünftig dürfte die Förderung durch das Lead-Partner-Prinzip noch stärker zur Ausbildung nachhaltiger Strukturen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit beitragen.

Der Handlungsbedarf zur Bewahrung und Entwicklung des kulturellen Erbes im Fördergebiet ist kaum in quantifizierter Form einzuschätzen. Ein wichtiges Potenzial im Bereich des kulturellen Erbes stellt in der sächsisch-polnischen Grenzregion die Volkskultur dar. Ziel ist die Bewahrung, Pflege und Profilierung von regionenbezogenen Identitäten und wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erscheinungsformen. All dies wurde in der Vergangenheit und wird in der Gegenwart durch alltagskulturelle Prozesse geprägt. Insgesamt verfügt die Region über reiche Traditionen an regionalem Brauchtum sowie ein vielfältiges Spektrum von Kulturdenkmälern, die Schutz, Revitalisierung und teilweise auch Digitalisierung bedürfen. Weitere thematische Schwerpunkte lassen sich aus heutiger Sicht jedoch nicht näher spezifizieren.

²⁹ Für eine Zusammenschau der Ergebnisse verschiedener Studien/ Prognosen vgl. Roland Freudenstein / Henning Tewes: Die EU-Osterweiterung und der deutsche Arbeitsmarkt: Testfall für die deutsch-polnische Interessengemeinschaft. Sankt Augustin, August 2001.

³⁰ Grundig et al.: Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Sachsen. ifo Studien Nr. 35. München, 2004.

³¹ ebenda, Materialband, S. 114

2.1.2.3 Soziale Infrastruktur

Gesundheitswesen

In Bezug auf die regionale Ausstattung mit Ärzten und Zahnärzten sind – insbesondere in den ländlich-peripheren Gebieten – zunehmend rückläufige Tendenzen erkennbar. Mit Blick auf die absehbare demographische Entwicklung im Fördergebiet wird sich dieses Problem künftig voraussichtlich weiter verstärken. Hier erscheint es sinnvoll, nach innovativen Ansätzen zu suchen und dabei auch grenzübergreifende Versorgungskonzepte einzubeziehen, um eine Mindestversorgung auch in dünn besiedelten Gebieten gewährleisten zu können. Für entsprechende Initiativen könnten durch die Förderung des Operationellen Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007-2013 wichtige Impulse gesetzt werden. Als richtungweisend kann hier z.B. ein Projekt der telemedizinischen Diagnostik aus dem Interreg-Programm Sachsen-Niederschlesien 2000-2006 angesehen werden, bei dem verschiedene Akteure (insbesondere Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte) in einer Region zusammenarbeiten.

Soziale Infrastruktur / Betreuungsbedürftige Personengruppen

Die Entwicklungsstrategie 2020 für die Woiwodschaft Niederschlesien konstatiert u.a. Investitionsdefizite und einen schlechten Zustand der sozialen Infrastruktur.³² Ähnlich gilt dies nach Experteneinschätzung für das Fördergebiet in der Woiwodschaft Lubuskie. In Sachsen sind in den zurückliegenden Jahren erhebliche Investitionen in Einrichtungen der sozialen Infrastruktur vorgenommen worden, so dass auf dieser Seite des Fördergebiets zwar keine allgemeinen, aber immer noch punktuelle Defizite bestehen. Im gesamten Fördergebiet wird darüber hinaus die Anpassung bestehender Infrastrukturen an veränderte Bedarfsstrukturen in Folge des demographischen Wandels an Bedeutung gewinnen.

Alles in allem ist der Handlungsbedarf zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur damit kein spezifisch auf das Fördergebiet begrenztes oder durch die Grenzlage bedingtes Phänomen. Daher sollten Investitionen in Einrichtungen der sozialen Infrastruktur im Rahmen des Operationellen Programms nur bei einer entsprechend intensiven grenzübergreifenden Nutzung der Einrichtungen gefördert werden. Dies dürfte in der Regel nur im unmittelbaren Grenzraum der Fall sein. Neben einer Anzahl investiver Projekte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit sollen auch nicht-investive Projekte an Bedeutung gewinnen.

Orientierungen über bestehende Problemlagen und künftige Handlungsfelder der grenzübergreifenden Zusammenarbeit lassen sich auch aus den Schwerpunktsetzungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe Soziales/ Gesundheit der sächsischen Staatsregierung und der Woiwodschaft Niederschlesien ableiten. Die letzte Sitzung dieser Arbeitsgruppe am 05./06. Juni 2007 in Breslau hat u.a. die Themen „Bildung einer Expertengruppe zur Identifizierung der wichtigsten gesundheitlichen und sozialen Probleme der Senioren im Grenzraum“ sowie „Aufnahme der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesundheitsprophylaxe für Senioren im Grenzraum“ vorgeschlagen. Zudem sollen die in vorangegangenen Sitzungen der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Themenschwerpunkte wie Behindertenhilfe, Bekämpfung der Drogenproblematik sowie Prostitution weiter bearbeitet werden.³³

³² THE 2020 DEVELOPMENT STRATEGY FOR THE LOWER SILESIA PROVINCE. Appendix to the Resolution No. XLVIII/649/2005 of the Regional Parliament of the Lower Silesia Province of November 30th, 2005. WROCŁAW, NOVEMBER 2005.

³³ Information des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales

2.1.2.4 Öffentliche Sicherheit

Die Kriminalität in den Gebieten entlang der sächsisch-polnischen Grenze nahm in den zurückliegenden Jahren stetig ab. Im Zusammenhang mit weiteren Lockerungen im Bereich der Grenzkontrollen besteht jedoch weiterhin Bedarf für die Vertiefung der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen den deutschen und den polnischen Behörden. Konkrete Ansatzpunkte für sind hier zunächst in der Intensivierung der Kontakte zwischen deutschen und polnischen Beamten auf breiter Basis sowie begleitenden Sprachschulungen zu sehen. Mit dem aus dem Interreg-Programm Sachsen-Niederschlesien 2000-2006 geförderten Konferenzzyklus „Polizeiliche Prävention im Dreiländereck“ und einem Projekt zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Justiz wurden hier bereits entsprechende Schritte gegangen. Zukünftige Projektschwerpunkte wären darüber hinaus in Abhängigkeit von der Kriminalitätsentwicklung zu bestimmen.

Als weitere relevante Handlungsfelder der grenzübergreifenden Zusammenarbeit sind die Bereiche Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst zu identifizieren. Nach Experteneinschätzung sind jeweils sehr spezifische Einzelfragen zu klären. Insoweit dürften ein breit angelegter, themenspezifischer Erfahrungsaustausch zwischen polnischen und deutschen Akteuren sowie gemeinsame Schulungen und Übungen geeignete Ansätze zur Förderung der Zusammenarbeit sein. Darüber hinaus können die Abstimmung von Einsatzplänen und –dokumenten, die Einrichtung gemeinsamer Informationssysteme sowie die Schaffung abgestimmter Kommunikationsstrukturen zu Synergieeffekten führen. Investive Vorhaben (Baumaßnahmen, Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen) können Fortschritte bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit flankieren, sollten aber im Rahmen des Ziel-3-Programms nicht den Schwerpunkt der Förderaktivitäten bilden. Insbesondere für die grenzübergreifende Zusammenarbeit bei Unfallhilfen und Rettungsdienst müssen darüber hinaus die Rechtsgrundlagen weiter entwickelt werden.

2.1.2.5 Zusammenarbeit der Akteure

Ein Basisdokument der Zusammenarbeit in der Grenzregion ist die Gemeinsame Erklärung des Marschalls der Woiwodschaft Niederschlesien und des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen über die Zusammenarbeit der beiden Regionen vom 17. September 1999. Seither sind, auch im Zuge der Umsetzung des Interreg-Programms Sachsen-Niederschlesien 2000-2006, deutliche Fortschritte in der Zusammenarbeit erreicht worden. Eine gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen der Woiwodschaft Lubuskie und Sachsen wird aktuell vorbereitet. Dennoch ist der derzeit erreichte Stand der Kooperation zwischen Akteuren und Institutionen aus Sachsen und Polen in vielen Handlungsfeldern weiter zu entwickeln. Nach wie vor sind die Kenntnisse der Sprache des jeweiligen Partners, vor allem auf deutscher Seite, gering ausgeprägt. Dies stellt eines der wichtigsten Hindernisse für eine intensivere Zusammenarbeit dar. Ein breites, für viele unterschiedliche Zielgruppen geeignetes Angebot zur Förderung der Mehrsprachigkeit erscheint daher sinnvoll, um den Prozess des Zusammenwachsens im Grenzraum zu flankieren.

In der Vergangenheit kam insbesondere den Euroregionen Neiße³⁴ und Spree-Neiße-Bober³⁵ eine Schlüsselrolle bei der Koordinierung grenzübergreifender Aktivitäten im Fördergebiet zu. Hier wird die Zusammenarbeit durch „Euroregionale Expertengruppen“ vorbereitet und begleitet. Auf lokaler Ebene bestehen Partnerschaften zwischen den sächsischen Kreisen Görlitz, Bautzen, Kamenz, Niederschlesischer Oberlausitzkreis und Löbau-Zittau sowie den polnischen Kreisen Zgorzelecki, Bolesławiecki, Złotoryjski, Żarski

³⁴ www.neisse-nisa-nysa.com

³⁵ www.euroregion-snb.de

und Lubański. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Partnerschaften zwischen einzelnen Gemeinden auf sächsischer und polnischer Seite. Hier bieten sich, ebenso wie auf der Ebene von Bürgerinitiativen, Vereinen, Nichtregierungsorganisationen, Bildungs- und Kultureinrichtungen vielfältige Anknüpfungspunkte für gemeinsame, grenzübergreifende Aktivitäten.

2.2 SWOT-Analyse

Abbildung 3 SWOT-Analyse

Priorität 1 Grenzübergreifende Entwicklung	
Stärken	Schwächen
<u>Wirtschaft* und Wissenschaft</u> <ul style="list-style-type: none"> • diversifizierte Wirtschaftsstruktur • ausgeprägter Unternehmergeist, besonders bei polnischer Erwerbsbevölkerung • beachtliche FuE-Potenziale im öffentlichen Sektor • diverse Einrichtungen zur Förderung von Technologietransfer 	<u>Wirtschaft* und Wissenschaft</u> <ul style="list-style-type: none"> • starkes Gefälle hinsichtlich Leistungskraft und Wohlstand im Fördergebiet • schwach entwickelter Dienstleistungssektor • eher schwache Ansätze wirtschaftlicher Profilierung (Cluster) • noch wenig ausgeprägte Unternehmenskooperation • schwache FuE-Potenziale im Unternehmenssektor
<u>Tourismus** und Kurwesen</u> <ul style="list-style-type: none"> • umfangreiche naturräumliche und kulturhistorische Potenziale zur Entwicklung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor • Fortschritte bei Ausbau und Modernisierung der touristischen Infrastruktur 	<u>Tourismus** und Kurwesen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Fortschritte, aber noch immer erhebliche Defizite bei der Entwicklung grenzübergreifender Tourismusangebote und –strukturen • wirtschaftliche Tragfähigkeit zum Teil noch unzureichend (saisonale Abhängigkeit)
<u>Verkehr und Kommunikation</u> <ul style="list-style-type: none"> • Lage im Schnittpunkt wichtiger Verkehrsachsen • guter Ausbauzustand der IKT-Infrastruktur im deutschen Teil des Fördergebiets, zügiger Aufholprozess im polnischen Teil 	<u>Verkehr und Kommunikation</u> <ul style="list-style-type: none"> • Defizite im Bereich der Verkehrsinfrastruktur einschl. grenzübergreifende Infrastruktur • noch immer erheblicher Entwicklungsrückstand bzgl. des Ausbaus der Informationsgesellschaft in Polen – insbesondere in ländlichen Gebieten – gegenüber fortgeschrittenen westeuropäischen Regionen • Defizite hinsichtlich grenzübergreifender Schnittstellen, Datenbanken, Informationssysteme und sonstiger Anwendungen
<u>Umwelt</u> <ul style="list-style-type: none"> • einige große, zusammenhängende Naturräume mit Schutzstatus • schrittweise Verbesserung der Umweltsituation vor allem im Hinblick auf die Schutzgüter Luft/Klima, Wasser, Gesundheit in den zurückliegenden Jahren 	<u>Umwelt</u> <ul style="list-style-type: none"> • erhebliche, teilweise zunehmende Umweltbelastungen durch Energiewirtschaft und wachsende Verkehrsdichte • anhaltender Druck auf Biodiversität, Hochwasserrisiken • weiterer erheblicher Handlungsbedarf zur Erreichung von wichtigen Umweltzielen
<u>Raumordnung und Regionalplanung</u> <ul style="list-style-type: none"> • gute Ansätze der Zusammenarbeit im Bereich Raumordnung/ Regionalentwicklung 	<u>Raumordnung und Regionalplanung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit bisher weitgehend auf modellhafte Vorhaben begrenzt

* einschließlich Agrarsektor und Forstwirtschaft
** einschließlich Landtourismus

Chancen	Risiken
<p><u>Wirtschaft* und Wissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Beziehungen zu den Nachbarländern • Anbindung an wirtschaftlich starke Zentren/ Metropolen schafft Möglichkeiten der räumlich-funktionalen Arbeitsteilung 	<p><u>Wirtschaft* und Wissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der Entwicklungspotenziale durch Fachkräftemangel und Überalterung der Erwerbsbevölkerung • Attraktivitätsnachteile und Abkoppelung des Grenzraums gegenüber wirtschaftlich attraktiveren Zentren
<p><u>Tourismus** und Kurwesen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • stärkere überregionale Vermarktung der Potenziale (insbesondere Gesundheitstourismus, Angebote für Senioren, Naherholungsfunktion für angrenzende Zentren) 	<p><u>Tourismus** und Kurwesen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung des Entwicklungspotenzials durch Bevölkerungsrückgang und Einkommensschwäche
<p><u>Verkehr und Kommunikation:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wachsende Attraktivität als Standort für Logistik, Handel und damit verbundene Dienstleistungen • Entwicklungschancen im Zuge des Ausbaus europäischer Verkehrsachsen und nationaler Verkehrsachsen in Polen und Sachsen • fortschreitende Verbesserung der IKT-Infrastruktur im gesamten Fördergebiet • Unterstützung der grenzübergreifenden Kooperation in unterschiedlichen Bereichen durch spezifische IKT-Lösungen 	<p><u>Verkehr und Kommunikation:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzögerungen bei der Behebung verkehrsinfrastruktureller Defizite können zu längerfristigen Entwicklungsnachteilen und Belastungen führen • Verfestigung des Entwicklungsrückstands ländlicher Gebiete beim Übergang zur Informationsgesellschaft • zu geringe marktseitige Anreize zur Entwicklung und Implementierung von grenzübergreifenden Schnittstellen, Datenbanken, Informationssystemen und sonstigen Anwendungen
<p><u>Umwelt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Verbesserung der Umweltsituation u.a. durch grenzübergreifende Zusammenarbeit bei der Nutzung moderner Technologien, Hochwasserschutz und Waldschutz 	<p><u>Umwelt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • steigende Umweltbelastungen durch zunehmende Verkehrsdichte und touristische Nutzung • „historisch gewachsene“ Umweltprobleme (z.B. Gewässerqualität, Altlasten, Deponien) und Hochwasserrisiken können nur langfristig reduziert werden
<p><u>Raumordnung und Regionalplanung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Realisierung von Standortvorteilen und Effizienzgewinnen im Grenzraum durch abgestimmte bzw. gemeinsame Planungen 	<p><u>Raumordnung und Regionalplanung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • unzureichende Zusammenarbeit verzögert grenzübergreifende Integration und verhindert Effizienzgewinne

* einschließlich Agrarsektor und Forstwirtschaft
** einschließlich Landtourismus

Priorität 2 Grenzübergreifende gesellschaftliche Integration	
Stärken	Schwächen
<u>Bildung und Qualifizierung</u> <ul style="list-style-type: none"> • allgemein gutes Bildungsniveau, leistungsfähiges Schulsystem • zunehmende Kooperation im Schulbereich 	<u>Bildung und Qualifizierung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Abwanderung und Langzeitarbeitslosigkeit • wenig an die Nachbarregion angepasste Arbeitsmärkte im Grenzraum • Sprachliche und interkulturelle Defizite behindern Zusammenarbeit
<u>Kunst und Kultur</u> <ul style="list-style-type: none"> • einige fortgeschrittene Ansätze der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich Kunst und Kultur • reiches Potenzial an kulturellem Erbe 	<u>Kunst und Kultur</u> <ul style="list-style-type: none"> • Verstehtigung von Projekten der Zusammenarbeit im Bereich Kunst und Kultur oft abhängig von längerfristiger öffentlicher Förderung • vielfach Handlungsbedarf zur Erhaltung und „Inwertsetzung“ des kulturellen Erbes
<u>Soziale Infrastruktur</u> <ul style="list-style-type: none"> • gute Ansätze zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei Bildung der Gesundheitscluster und/oder bei der Bereitstellung/ Nutzung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur 	<u>Soziale Infrastruktur</u> <ul style="list-style-type: none"> • ausgeprägter Modernisierungsbedarf im Bereich der sozialen Infrastrukturen vor allem im polnischen Teil des Fördergebiets • starkes Entwicklungsgefälle bzgl. Gesundheitsversorgung
<u>Öffentliche Sicherheit</u> <ul style="list-style-type: none"> • positive Entwicklung der Sicherheitslage im Grenzgebiet • gute Kooperationsansätze der Akteure in den Bereichen Sicherheit, Brand-/ Katastrophenschutz 	<u>Öffentliche Sicherheit</u> <ul style="list-style-type: none"> • rechtliche Restriktionen behindern zum Teil die Vertiefung der Zusammenarbeit
<u>Zusammenarbeit der Akteure</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zunehmende Kooperationsbereitschaft und diverse positive Erfahrungen auf allen Ebenen, Stabilisierung von Strukturen und Prozessen • KPF als effektives Unterstützungsinstrument 	<u>Zusammenarbeit der Akteure</u> <ul style="list-style-type: none"> • Mentalitätsunterschiede sowie unterschiedliche Verwaltungs- und Rechtssysteme erschweren grenzübergreifende Zusammenarbeit

Chancen	Risiken
<p><u>Bildung und Qualifizierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer und der Fachkräftebasis von Unternehmen infolge Arbeitnehmerfreizügigkeit • Anpassung der Aus- und Weiterbildungsprofile an Herausforderungen grenzübergreifender Arbeitsmärkte und wirtschaftliches Profil der Region • Entwicklung eines wirksamen Technologietransfers aus dem Hochschulsystem in den Unternehmenssektor 	<p><u>Bildung und Qualifizierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Verschlechterung der Humankapitalbasis durch demographischen Wandel • Verdrängungsprozesse in bestimmten Arbeitsmarktsegmenten infolge Arbeitnehmerfreizügigkeit
<p><u>Kunst und Kultur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Programm als „Impulsgeber“ für Ausbau und Verstetigung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 	<p><u>Kunst und Kultur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • wenig nachhaltige Effekte einmaliger Projektförderungen im Bereich Kunst und Kultur • Probleme hinsichtlich Erhaltung und „Inwertsetzung“ des kulturellen Erbes auf Grund fehlender Ressourcen
<p><u>Soziale Infrastruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • grenzübergreifende Kooperationen, wie z. B. Gesundheitscluster, können dazu beitragen, Mindeststandards auch in peripheren Gebieten aufrecht zu erhalten 	<p><u>Soziale Infrastruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • zunehmende Anpassungs- und Tragfähigkeitsprobleme im Zuge des demographischen Wandels
<p><u>Öffentliche Sicherheit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere Erleichterungen der grenzüberschreitenden Mobilität 	<p><u>Öffentliche Sicherheit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • die grenzübergreifenden rechtlichen Vereinbarungen bzw. Abkommen fehlen in manchen Bereichen teilweise bzw. sind auf die Vertiefung der Zusammenarbeit nicht ausgerichtet • zusätzliches Risikopotenzial im Zuge des Wegfalls von Grenzkontrollen
<p><u>Zusammenarbeit der Akteure</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Zusammenarbeit durch positive Erfahrungen, Stabilisierung von Strukturen und Prozessen • Partnerschaft von lokalen Selbstverwaltungen und NGO's bei der Vorbereitung und Umsetzung von Projekten 	<p><u>Zusammenarbeit der Akteure</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Handlungsspielräume und Zuständigkeiten der Partner können Effizienz der Zusammenarbeit beeinträchtigen

2.3 Bilanz zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A im Zeitraum 2000-2006

2.3.1 Überblick über die Interreg III A-Förderung

Das Ziel des Programms der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) war die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit der Bürger und der Institutionen aus den benachbarten Regionen.

Mit dem Beitritt der Republik Polen zur Europäischen Union im Mai 2004 wurden die vorhandenen Finanzinstrumente der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, Interreg III A und Phare CBC, harmonisiert. Damit begann eine neue qualitative Phase für bilaterale Kooperationen. Im Rahmen der beitriffsbedingten Neugestaltung der Verwaltungsstrukturen und –verfahren flossen Erfahrungen aus der bisherigen Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A ein. Diese waren davon geprägt, dass auf polnischer Seite die Umsetzung des Programms Interreg III A Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) relativ spät anließ. Erst im Jahr 2006 konnten die ersten Förderverträge zwischen den Zuwendungsempfängern und dem Niederschlesischen Woiwodschaftsamt geschlossen werden. Zudem wurden erste Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung³⁶ berücksichtigt. Mit der Errichtung des Gemeinsamen Technischen Sekretariats, welches als zentrale Schnittstelle für alle am Programm Beteiligten fungiert und in dem polnische und sächsische Mitarbeiter gemeinsamen arbeiten, wurde ein wichtiger Schritt zur weiteren Intensivierung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit unternommen. Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung³⁷ hat die beitriffsbedingten Anpassungen im Wesentlichen positiv bewertet und darüber hinaus Hinweise für die künftige Weiterentwicklung gegeben.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A wurden investive und nicht investive Vorhaben unterstützt. Das Programm hatte ein breites Förderspektrum, welches sich in der Gestaltung der Prioritäten und Maßnahmen widerspiegelte. Unterstützt wurden Vorhaben der wirtschaftlichen Entwicklung, des Tourismus, der Verkehrsinfrastruktur, Andere Infrastrukturen, der Umwelt, der ländlichen und städtischen Entwicklung, der Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung, der Soziokulturellen Entwicklung, der Zusammenarbeit und hier insbesondere der Kleinprojektfonds, der auch künftig fortgeführt wird, sowie Maßnahmen im Bereich der Sicherheit und im Rahmen der Gemeinschaftsaktion für die Grenzregion.

Insgesamt wurden 86,10 % bis zum Stichtag 31.12.2006 von den zur Verfügung stehenden Interreg III A - Mitteln in Höhe von 71.637.792,79 € gebunden. Es wird erwartet, dass das Programm bis zum Ende der Förderperiode erfolgreich abgeschlossen werden kann. Detaillierte Angaben zur Anzahl der Projekte und der Höhe der gebundenen Mittel je Maßnahmebereich sind im Jahresdurchführungsbericht für das Jahr 2007 enthalten sowie werden im Jahresdurchführungsbericht 2008 bzw. im Abschlussbericht 2009 enthalten sein.

Die Zielsetzung des Programms hinsichtlich der Anzahl der Projekte, die von deutschen und polnischen Partnern gemeinsam geplant und umgesetzt werden, konnte übertroffen werden. In allen übrigen Kategorien, die den grenzübergreifenden Charakter der Projekte und die Intensität der Zusammenarbeit erfassen sollen, blieben die erreichten Projektzahlen deutlich hinter den Zielwerten zurück. Dies gilt auch für die Gesamtzahl der Projekte, was durch die Tatsache verursacht wurde, dass Projekte mit einem höheren finanziellen Volumen als ursprünglich angenommen eingereicht wurden.

³⁶ IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Halbzeitbewertung zur Gemeinschaftsinitiative Interreg III A im Freistaat Sachsen, Programm Freistaat Sachsen-Woiwodschaft Niederschlesien 2000-2006, Dezember 2003

³⁷ IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Gemeinschaftsinitiative Interreg III A, Aktualisierung der Halbzeitbewertung, Programm Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien), Dezember 2005

Beispielhaft stehen die beiden nachfolgend beschriebenen Projekte für die voranschreitende grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen.

In einer Projektdatenbank unter der Adresse www.interreg3a.info befindet sich eine repräsentative Auswahl von Projekten, die seit 2001 im Rahmen des Programms bewilligt wurden.

Best Practice

Bau einer Fussgänger-Fahrrad-Brücke Pieńsk (Polen) – Deschka (Deutschland)

Ziel des Projektes war der Bau einer Fußgänger-Fahrrad-Brücke über die Neiße. Die Brücke verbindet zwei Ortschaften beiderseits der Grenze. Der fehlende Flussübergang für den Personen- und Fahrradverkehr in diesem Gebiet hat wesentlich den Personenverkehr und die Kommunikation zwischen den Grenzgemeinden sowie den Ausbau des Radwegenetzes beeinträchtigt und damit auch den Zugang zu attraktiven Ausflugsgebieten entlang der Neiße. Diese Investition bildet ein wesentliches Element des internationalen Radwegenetzes Oder-Neiße, das von der Internationalen Kommission unter der Mitwirkung der Euroregion Neiße bestätigt wurde. Auf der deutschen Seite befindet sich der Bau des gesamten Netzes im Endstadium.

Dank der Projektrealisierung entstand eine Fußgänger-Fahrrad-Brücke mit einer Länge von 97 m, die die Ortschaften Pieńsk und Deschka verbindet. Innerhalb eines Jahres soll ein Verkehrsvolumen von ca. 54.000 Personen, unter besonderer Berücksichtigung behinderter Menschen, erreicht werden. Die Brücke ist sowohl für Anwohner als auch für Touristen bestimmt. Sie wird zur Entstehung einer grenzübergreifenden Schule beitragen, deren Realisierung gemäß einem Abkommen über die Zusammenarbeit der lokalen Gemeinden geplant ist.

Übung "Lawine" - Bewältigung einer grenzüberschreitenden Geiselnahme

Das Projekt hatte zum Ziel die Bewältigung einer grenzüberschreitenden Geiselnahme mit hohem Gefährdungsgrad durch polizeiliche Spezialeinheiten. Das reibungslose und grenzüberschreitende Zusammenwirken polizeilicher Spezialeinheiten ist Grundlage für den Erfolg im Rahmen der Bekämpfung von Schwerstkriminalität.

Die Polizeien beider Länder wurden in die Lage versetzt, professionell und zweckmäßig gefährliche Situationen zu bewältigen. Insbesondere der hohe Gefährdungsgrad der eingesetzten Kräfte zwang die Spezialeinheiten, ihre einsatztaktischen Grundsätze zu harmonisieren und Schwachstellen aufzudecken. Einsatzerfahrungen konnten die Beamten nur im praktischen Trainingsbetrieb erlangen.

Die beiden Spezialeinsatzkommandos bleiben dauerhaft im Kontakt. Dies betrifft insbesondere die gegenseitige Teilnahme an Fortbildungen und die Schaffung beständiger Strukturen im Einsatzfall.

Eine enge Zusammenarbeit der Woiwodschaft Niederschlesien und des Freistaates Sachsen im Rahmen polizeilicher Einsätze mit hohem Gefährdungsgrad verbessert die Sicherheitslage in den Grenzgebieten und schafft Strukturen, die zur Bewältigung derartiger Einsätze vonnöten sind. Insbesondere eine erweiterte Zusammenarbeit mit den örtlich agierenden Polizeidienststellen verbessert die Kooperation zwischen Spezialkräften und Strafverfolgungsbehörden.

Das Projekt hat die Zusammenarbeit der Spezialeinsatzkommandos nachhaltig beeinflusst. Es diente der Schaffung gemeinsamer Einsatzstandards und regelt bis heute das Zusammenwirken in Fällen besonderer Gewaltkriminalität.

2.3.2 Fazit zur Interreg III A – Förderung und Schlussfolgerungen für die Förderperiode 2007 – 2013 im Ergebnis der Ex-ante-Evaluierung

Der 2004 begonnene Übergang zur gemeinsamen Umsetzung des Programms im deutschen und polnischen Fördergebiet hat sich in der Praxis für alle Beteiligten als sehr zeitaufwändiger und lernintensiver Prozess erwiesen. Anfängliche Defizite beim Informationsaustausch und unterschiedliche Verwaltungssysteme haben eine zügige, effektive Umsetzung des Programms auf der polnischen Seite spürbar behindert.

Bei der Vorbereitung der neuen Ziel-3-Förderperiode wurde der Abstimmung von Umsetzungsstrukturen und –verfahren daher ein hoher Stellenwert beigemessen.

Nach Anlaufschwierigkeiten ist es gelungen, mit dem Programm zunehmend breitere Wirkung zu erzielen. Das Programm trug in erheblichem Maße dazu bei, grenzübergreifende Kontakte in einem breiten Akteursspektrum zu intensivieren bzw. neu zu knüpfen. Auch die Zusammenarbeit von deutschen und polnischen Behörden wurde ausgebaut. Des Weiteren konnten infrastrukturelle Defizite, die mit der besonderen Grenzlage in Zusammenhang stehen, verringert werden. Insofern hat das Programm in diesen Bereichen – für einzelne Handlungsfelder in unterschiedlichem Umfang – Beiträge zu den entsprechenden strategischen Zielstellungen geleistet.

Einige strategische Zielsetzungen wie die Verbesserung der Beschäftigungssituation und die Stabilisierung der Bevölkerung konnten mit dem Programm kaum erreicht werden. Dazu fehlte es zum einen an Projektansätzen, zweitens hatten und haben andere, externe Faktoren einen viel stärkeren Einfluss auf die Entwicklung von Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit und Wanderungsentscheidungen, als es das Interreg-Programm vermochte.

Grundsätzlich lässt sich einschätzen, dass mit den geförderten Vorhaben das übergeordnete Ziel einer verbesserten grenzübergreifenden Entwicklung und Stärkung des sächsisch-polnischen Grenzraums wirksam unterstützt wurde.

Die Erfahrungen mit dem Programm der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) zeigen, dass:

- der spezifische Interreg-Förderansatz grundsätzlich gut geeignet ist, die Zusammenarbeit der Akteure im Grenzgebiet zu unterstützen und auf diese Weise einen Beitrag zur Regionalentwicklung zu leisten;
- umfangreiche Potenziale zur weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren auf polnischer und deutscher Seite bestehen bzw. entwickelt werden können;
- für die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit auf breiter Basis mit dem „Kleinprojektfonds“ ein praktikables Instrumentarium entwickelt wurde;
- die Ziele eines künftigen Programms so formuliert werden sollten, dass sie Umfang bzw. Intensität von Kooperationsaktivitäten sowie – für die wichtigsten Handlungsfelder – angestrebte Ergebnisse/ Wirkungen reflektieren;
- für die effektive Umsetzung des Programms ein umfassendes Programmmarketing sowie aktive Maßnahmen zur Projektakquisition und –entwicklung erforderlich sind;
- enge Abstimmung und klare Regeln für die Zusammenarbeit der sächsischen und polnischen Behörden bei der Umsetzung des Programms essenziell sind.

Kapitel 3 Programmziele und -strategien

3.1 Zielsetzung und Strategie

3.1.1 Strategischer Ansatz der Kohäsion

Im Zuge der Erweiterung der Europäischen Union auf nunmehr 27 Mitgliedstaaten haben sich einerseits die vorhandenen Disparitäten erhöht, andererseits sich jedoch erhebliche Potenziale zur Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und des internen Zusammenhalts eröffnet³⁸. Um diese Potenziale im Rahmen der Kohäsionspolitik ausschöpfen zu können, sollen die Finanzmittel zur Umsetzung der überarbeiteten Lissabon-Strategie eingesetzt werden.

Diese Strategie bedingt vier vorrangige Anforderungen für die Erstellung kohäsionspolitischer Programme. Im Einzelnen sind dies:

- Erhöhte Investitionen in Wissen und Innovation,
- Erschließung des Unternehmenspotenzials, insbesondere von KMU,
- Berücksichtigung von Globalisierung und Bevölkerungsalterung sowie eine
- Effiziente und integrierte europäische Energiepolitik.

In diesem Zusammenhang soll das Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ in seiner grenzübergreifenden Ausrichtung einer stärkeren Integration des Gebiets der Union unter den genannten Aspekten der Lissabon-Strategie dienen. Vor diesem Hintergrund soll die Kohäsionspolitik zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung in den jeweiligen Fördergebieten beitragen und die speziellen Auswirkungen, die sich durch die Nähe zur Grenze ergeben, verringern helfen. Diese Zielstellung der territorialen Zusammenarbeit wird in den Strategischen Kohäsionsleitlinien ebenfalls besonders hervorgehoben.

Um diese Ziele für das Operationelle Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007-2013 berücksichtigen und daraus eine auf die Situation in diesem Fördergebiet abgestellte Entwicklungsstrategie herleiten zu können, wurde das gemeinsame Fördergebiet einer eingehenden sozioökonomischen Analyse unterzogen. Die Ergebnisse dieser Analyse sowie die aufgezeigten Schwächen und Entwicklungspotenziale haben erwiesen, dass im Hinblick auf das Zusammenwachsen der Raumstrukturen im polnischen und sächsischen Grenzraum noch Maßnahmen in verschiedenen Bereichen ergriffen werden müssen sowie die allgemeinen Lebensbedingungen anzuheben sind. Darüber hinaus kommt dem Aspekt der Identifikation der Bevölkerung mit dem gemeinsamen Grenzraum eine besondere Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass das Operationelle Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007-2013 den Bezug zu den meisten Grundsätzen und Inhalten der Strategischen Kohäsionsleitlinien beachtet und unter Berücksichtigung der Gegebenheiten im sächsisch-polnischen Fördergebiet ein Instrument zur Umsetzung dieser gesamteuropäischen Strategie darstellt.

3.1.2 Gewählte Strategie und deren Ziele

Die für das Operationelle Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007-2013 gewählte Entwicklungsstrategie stellt in besonderem Maße auf das übergeordnete Ziel ab, eine ausgeglichene Entwicklung des gemeinsamen Fördergebiets zu unterstützen mit dem Ziel der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit des Gebietes im europäischen Kontext nachhaltig

³⁸ Vgl. Entscheidung des Rates vom 06.10.2006 über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft vom (2006/702/EG) sowie „Die Strategie für Wachstum und Beschäftigung und die Reform der europäischen Kohäsionspolitik – Vierter Zwischenbericht über den Zusammenhalt“, KOM (2006) 281, 12.06.2006

gesteigert werden. Es soll erreicht werden, dass sich eine ungleiche Regionalentwicklung nicht negativ auf das allgemeine Wachstumspotenzial auswirkt. Die Analyse der Stärken und Schwächen bzw. der Chancen und Risiken hat ergeben, dass das Fördergebiet in den untersuchten Bereichen erhebliche Entwicklungspotenziale aufweist. Die meisten Schwächen beruhen darauf, dass vorhandene Potenziale nicht ausgeschöpft werden. Die Strategie zielt daher auf eine gezielte Ausschöpfung der identifizierten Potenziale durch eine effiziente grenzübergreifende Zusammenarbeit ab. Die Strategie berücksichtigt darüber hinaus auch die Empfehlung der Ex-ante-Evaluierung, kostenintensive Investitionen im infrastrukturellen Bereich auf den grenznahen Raum zu begrenzen. Dies geschieht mit der unter Kapitel 1 beschriebenen räumlichen Eingrenzung des Fördergebiets für diese Art der Ausgaben.

Das übergeordnete Ziel der grenzübergreifenden Zusammenarbeit untergliedert sich in zwei strategische Ziele. Jedes dieser strategischen Ziele wird durch eine der festgelegten Prioritätsachsen unterlegt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die strategischen Ziele und ihre Unterlegung durch die jeweilige Prioritätsachse dargestellt:

Abbildung 4 Strategische Ziele und ihre Prioritätsachsen

Strategisches Ziel	Prioritätsachse
Herstellung der Konkurrenzfähigkeit des Fördergebietes durch Angleichung der Rahmenbedingungen zum Abbau der strukturellen und wirtschaftlichen Disparitäten	<u>Prioritätsachse 1:</u> Grenzübergreifende Entwicklung
Identifikation der Bevölkerung mit dem gemeinsamen Grenzraum durch Stärkung der Zusammenarbeit	<u>Prioritätsachse 2:</u> Grenzübergreifende gesellschaftliche Integration

Bei Erreichung der gewählten strategischen Ziele wird eine Verbesserung der sozioökonomischen Situation im Fördergebiet erwartet. Daher haben die strategischen Ziele und ihre Prioritätsachsen in der sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse identifizierte allgemeine Ansatzpunkte. Die spezielle Begründung für die gewählte Strategie ist in Kapitel 3.2 unter den jeweiligen Vorhabensbereichen der Prioritätsachsen beschrieben.

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Prioritätsachsen wurde entsprechend des ermittelten Bedarfs und ihrer voraussichtlichen finanziellen Absorptionsfähigkeit vorgenommen. Die Prioritätsachse 1 umfasst die Infrastruktur in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Tourismus, Verkehr und Kommunikation, Umwelt sowie Raumordnung und Regionalplanung. In der Prioritätsachse 2 finden sich Vorhabensbereiche, die auf vielfältige Art dazu beitragen sollen, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Fördergebiet zu verbessern. Erfahrungen aus Interreg III A haben gezeigt, dass Infrastrukturprojekte, die sich hauptsächlich in der Prioritätsachse 1 widerspiegeln, zwar auf Grund ihres Charakters ein höheres Mittelvolumen binden als die Projekte der Prioritätsachse 2. Andererseits wird diesen Projekten, die der Stärkung der Zusammenarbeit in besonderem Maße dienen sollen, eine entsprechende strategische Bedeutung zugemessen. Vor diesem Hintergrund wurde das Mittelvolumen in der Prioritätsachse 1 mit einem Anteil von 47,34 % nur minimal höher gewichtet als das der Prioritätsachse 2 mit 46,66 %. Für die Technische Hilfe wurde gemäß Artikel 48, Absatz 1, Buchstabe b) der VO (EG) Nr. 1083/2006 der höchst mögliche Finanzierungssatz von 6 % gewählt. Die Technische Hilfe wird in dieser Höhe benötigt, um die Strukturen und die Begleitung des Operationellen Programms zu finanzieren.

3.1.3 Zusammenfassung der Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung, insbesondere unter dem Aspekt der Beurteilung der Relevanz und Konsistenz der gewählten Strategie

Mit der Ex-ante-Evaluierung³⁹ wurde die isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH, Halle (isw) in Zusammenarbeit mit Euroconsulting Ilona Galia Antoniszyn, Wrocław, sowie Dorota Narebecka-Sobota, Wrocław, und Royal House Schulungen I&A Antoniszyn, Wrocław, beauftragt. Der vollständige Text der Ex-ante-Evaluierung wird im Internet unter der Adresse www.sn-pl.eu veröffentlicht.

➤ Hauptthemen der Evaluierung

Zunächst war eine Bilanzierung der bisherigen Interreg III A - Förderung des Programms Freistaat Sachsen – Republik Polen (Woiwodschaft Niederschlesien) 2000-2006 und eine Analyse des sächsisch-polnischen Fördergebietes in der Förderperiode 2007-2013 sowie eine Analyse der Stärken, Schwächen und des Potenzials (SWOT-Analyse) durchzuführen. Aufbauend darauf waren inhaltliche Schwerpunkte für die grenzübergreifende Zusammenarbeit und ein effektives Indikatorensystem für die zukünftige Förderung zu erarbeiten sowie eine Beurteilung der Relevanz und Kohärenz der gewählten Strategie und der Qualität der Durchführungsmodalitäten vorzunehmen. Weiterer Gegenstand der Ex-ante-Evaluierung war auch die Strategische Umweltprüfung des Programms. Deren Ergebnisse sind in Kapitel 3.1.4 aufgezeigt.

➤ Wesentliche Ergebnisse und Empfehlungen

Die Bilanzierung der bisherigen Interreg III A – Förderung zeigt, dass der spezifische Interreg-Förderansatz grundsätzlich gut geeignet ist, die Zusammenarbeit der Akteure im Fördergebiet zu unterstützen und auf diese Weise einen Beitrag zur Regionalentwicklung zu leisten. Es ist festzuhalten, dass umfangreiche Potenziale zur weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit bestehen bzw. entwickelt werden können. Darüber hinaus wurde mit dem Kleinprojektfonds ein wirkungsvolles Instrumentarium für die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit auf breiter Basis eingerichtet.

Aus den Untersuchungen lassen sich folgende Implikationen und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Förderung ableiten:

Die Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse zeigen, dass das Programmgebiet über bedeutende Entwicklungspotenziale verfügt, jedoch zum Teil noch ausgeprägte Defizite vorhanden sind. Die Ansätze für grenzübergreifende Kooperationen wurden in den letzten Jahren intensiviert, können aber immer noch verbessert werden. Neben der bereits benannten Vertiefung der grenzübergreifenden Kooperation ist für das Fördergebiet auch die enge Anbindung an die Zentren der jeweiligen Region mit ihren Kernräumen Dresden und Wrocław von besonderer Bedeutung. Insoweit werden folgende Empfehlungen für die Strategie abgeleitet:

- Das Operationelle Programm zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit sollte nicht die Überwindung allgemeiner Strukturdefizite in den Mittelpunkt der Strategie stellen. Stattdessen soll eine Ausrichtung auf spezifische Nachteile und Entwicklungsmöglichkeiten, die aus der Grenzlage erwachsen, erfolgen.
- Auch unter Berücksichtigung dieser Prämisse kann das Spektrum der Vorhabensbereiche/Aktivitäten prinzipiell breit angelegt sein. Als vorrangige

³⁹ Vgl. isw, Operationelles Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007-2013, Ex-ante-Evaluierung, Enderbericht, Juli 2007

Vorhabensbereiche werden seitens des Evaluators die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen sächsischen und polnischen Akteuren auf allen Ebenen, die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Abbau von Defiziten vor allem im Bereich der Verkehrsinfrastruktur eingeschätzt. Besonderer Handlungsbedarf erwächst darüber hinaus auch aus dem Übergang zur vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit, die innerhalb des Programmzeitraums vollzogen wird.

- Die Vertiefung der Zusammenarbeit wird entscheidend von der Weiterentwicklung sprachlicher und interkultureller Kompetenzen der Bevölkerung im Fördergebiet abhängen. Dies sowie die Antizipation bzw. die Bewältigung des demographischen Wandels sind wichtige Themen, die bei der strategischen Ausrichtung und der darauf folgenden praktischen Umsetzung des Programms beachtet werden müssen.
- Kostenintensive Investitionen zum Abbau infrastruktureller Defizite sollten sich – auch mit Blick auf die begrenzten finanziellen Ressourcen des Programms – auf den engeren Grenzraum des Fördergebiets konzentrieren.

Die Beurteilung der Relevanz und Konsistenz der Prioritätensetzung und damit der Förderstrategie wurde vom Evaluator auf der Grundlage der sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse sowie des Strategieentwurfs und der Beschreibung der vorgesehenen Aktivitäten vorgenommen. Im Ergebnis der Untersuchungen konnte die Konsistenz der Gesamtstrategie festgestellt werden. Für die Strategieentwicklung wurde ein breit angelegtes, transparentes und nachvollziehbares Verfahren gewählt. Die Auswahl der Prioritätsachsen und der strategischen Vorhabensbereiche/Aktivitäten erscheint folgerichtig. Die Empfehlung des Evaluators, den ursprünglichen Strategieansatz hinsichtlich der Vorhabensbereiche Kunst, Kultur und kulturelles Erbe zu verändern und diese unter der Prioritätsachse 2 zusammenzufassen, wurde aufgegriffen. Die Strategie ist dezidiert darauf gerichtet, die endogenen Entwicklungspotenziale des Fördergebietes zu stärken. Der duale Strategieansatz mit dem Abbau infrastruktureller Defizite, die die grenzübergreifende Entwicklung behindern, einerseits und der Aktivierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit andererseits ist sowohl der Ausgangssituation im Fördergebiet als auch der begrenzten Wirkungsmöglichkeit des Programms angemessen.

3.1.4 Zusammenfassung der Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung

Im Rahmen der Ex-ante-Bewertung erfolgte die Strategische Umweltprüfung (SUP).⁴⁰ Der Umweltbericht wird als Bestandteil der Ex-ante-Evaluierung im Internet unter der Adresse www.sn-pl.eu veröffentlicht.

Der Umweltbericht⁴¹ enthält eine Analyse der aktuellen Umweltsituation und der Entwicklungstrends im Fördergebiet. Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage wurden die möglichen Wirkungen des Programms auf die Schutzgüter gemäß SUP-Richtlinie bewertet. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage ausgewählter, für die einzelnen Schutzgüter relevanter Indikatoren.

Die Bewertung kommt zu dem Ergebnis, dass das Programm insgesamt relativ geringe Auswirkungen auf die Umweltsituation im Fördergebiet haben wird. Nur von wenigen Förderansätzen werden voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen.

⁴⁰ Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie)

⁴¹ isw, Strategische Umweltprüfung – Umweltbericht – zum Entwurf des Operationellen Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007-2013

Negative Effekte stehen zumeist im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen und lassen sich nicht völlig vermeiden, sondern allenfalls minimieren. Insbesondere der Ausbau der Straßenverkehrsinfrastruktur und der touristischen Infrastrukturen werden als Bereiche identifiziert, von denen möglicherweise erhebliche die Umwelt belastende Wirkungen ausgehen. Als potenziell gefährdet gelten dabei im Wesentlichen die Schutzgüter Boden und Wasser.

Positive Effekte gehen vor allem von Vorhabensbereichen aus, die explizit auf den Schutz bzw. die Verbesserung der Umweltsituation sowie auf den Ausbau der Zusammenarbeit in den Bereichen Raumordnung und Regionalplanung sowie Öffentliche Sicherheit gerichtet sind.

Die realen Auswirkungen des Programms auf einzelne Umweltschutzgüter werden maßgeblich davon abhängen, welche Förderschwerpunkte sich im Verlauf der Programmdurchführung herausbilden.

Anknüpfend an diese Einschätzungen werden Maßnahmen zur Minimierung negativer Umweltauswirkungen und zur Überwachung der Umwelteffekte des Programms abgeleitet. Dies geschieht auf Projektebene dadurch, dass z.B. gemäß der einschlägigen Rechtsvorschriften Umweltverträglichkeitsprüfungen nach der UVP-Richtlinie 85/337/EWG durchgeführt oder Eingriffsregelungen nach dem nationalen Baurecht vorgenommen werden.

➤ Ergebnisse der grenzübergreifenden Konsultation

Der Umweltbericht und die relevanten Auszüge des Programmentwurfs wurden entsprechend der Vorgaben der SUP-Richtlinie im Zeitraum vom 16. August 2007 bis 19. September 2007 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

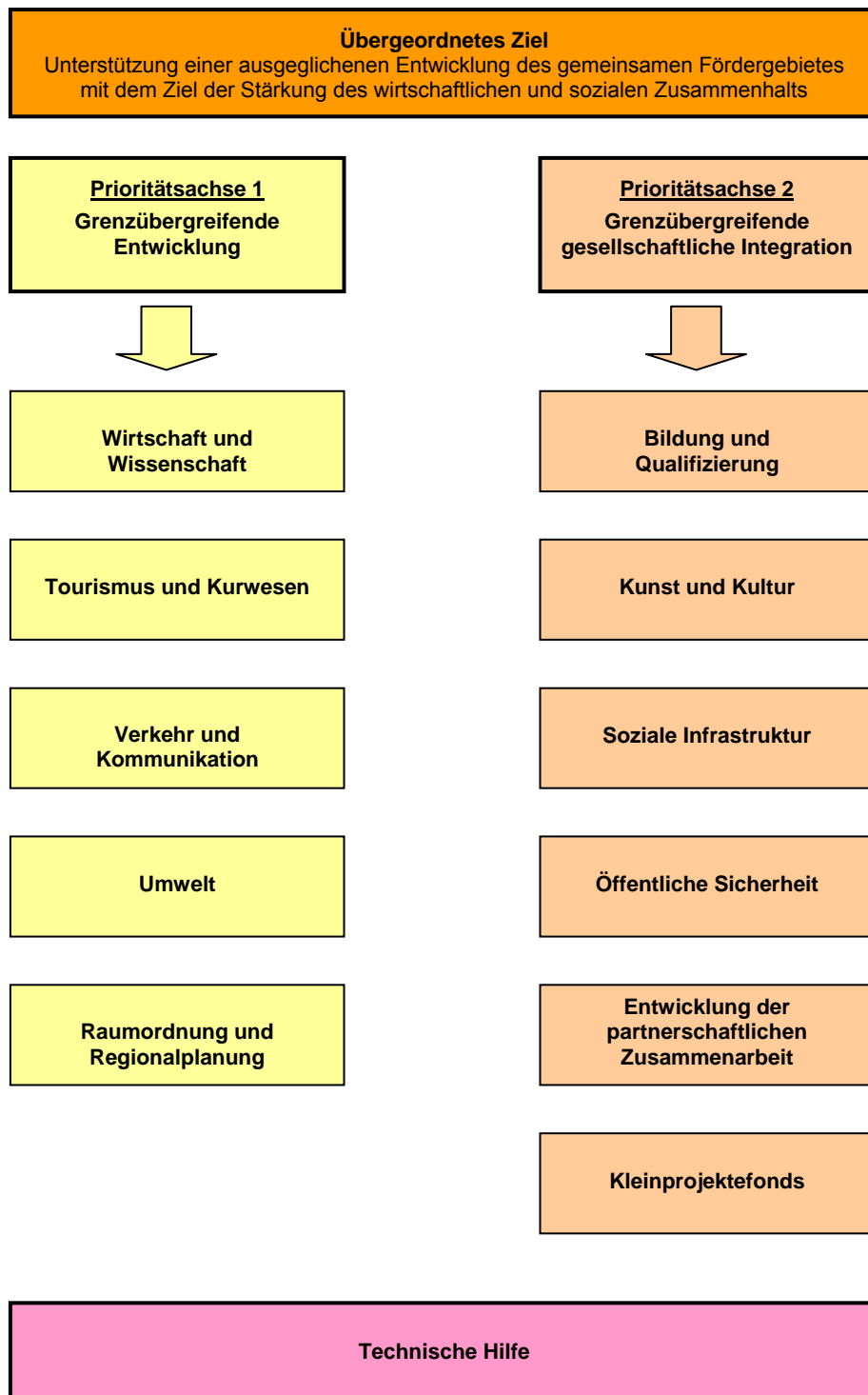
Die im Rahmen der grenzübergreifenden Konsultation eingegangenen Stellungnahmen wurden im Hinblick auf notwendige Anpassungen des Operationellen Programms ausgewertet. Im Ergebnis dieser Auswertung ist festzustellen, dass die Stellungnahmen keine Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung des Operationellen Programms sowie die inhaltliche Ausgestaltung der Prioritätsachsen haben.

In einer Erklärung⁴² zur Strategischen Umweltprüfung des Operationellen Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007-2013 werden die Modalitäten zur Durchführung der Konsultation und deren Ergebnisse beschrieben.

⁴² gemäß Artikel 9 Absatz 1 lit. b und c der SUP-Richtlinie

3.2 Prioritätsachsen und ihre Ziele

Abbildung 5 Übersicht zur inhaltlichen Umsetzung der Prioritätsachsen



Entsprechend den Vorgaben des Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 und unter Beachtung der Ergebnisse der Aktualisierung der Halbzeitbewertung Interreg III A sowie der Ex-ante-Evaluierung zum Operationellen Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007-2013 wurden die folgenden zwei Prioritäten abgestimmt:

- Grenzübergreifende Entwicklung (Prioritätsachse 1)
- Grenzübergreifende gesellschaftliche Integration (Prioritätsachse 2)

Darüber hinaus kommt die Technische Hilfe zum Einsatz.

Die folgende Darstellung beschreibt die Vorhabensbereiche mit ihren Hauptaktivitäten, die in der jeweiligen Prioritätsachse umgesetzt werden sollen. Die Begründung richtet sich zum einen nach den Vorgaben der Strategischen Kohäsionsleitlinien, zum anderen nach den Ergebnissen der Ex-ante-Evaluierung.

3.2.1 Prioritätsachse 1 – Grenzübergreifende Entwicklung

➤ Strategisches Ziel

Herstellung der Konkurrenzfähigkeit des Fördergebietes durch Angleichung der Rahmenbedingungen zum Abbau der strukturellen und wirtschaftlichen Disparitäten

➤ Strategischer Ansatz

Die sozioökonomische Analyse weist für den sächsischen und den polnischen Teil des Fördergebiets deutlich unterschiedliche Entwicklungsstände – gerade im Bezug auf das Wohlstandsniveau und der infrastrukturellen Ausstattung – aus. Daher werden in dieser Prioritätsachse hinsichtlich der gewählten Strategie die Aktivitäten zum Abbau der strukturellen und wirtschaftlichen Disparitäten unterstützt, für die ein gemeinsamer Bedarf identifiziert werden konnte. Aktivitäten, bei denen ausschließlich auf einer Seite des Fördergebietes ein wesentlicher Bedarf festgestellt wird, werden nicht berücksichtigt. In diesen Fällen müssen andere Förderinstrumentarien greifen. Darüber hinaus wird die demographische Entwicklung beachtet. Dies führt dazu, dass die inhaltliche Gestaltung auf den künftigen Bedarf der Bevölkerung überprüft wurde. Aus diesem Grund wird bei spezifischen Aktivitäten mit infrastrukturellen Bestandteilen ein Auf- und Ausbau von Kapazitäten nur in Bereichen mit künftig steigender Nachfrage vorgesehen. Der Abbau wirtschaftlicher und struktureller Disparitäten wird darüber hinaus auch durch den Abbau sprachlicher Hindernisse und den Erwerb interkultureller Kompetenzen begleitet. Daher wird eine solche Aktivität in den meisten Vorhabensbereichen adäquat eingesetzt.

Im speziellen hat die sozioökonomische Analyse aufgezeigt, dass sich die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen deutschen und polnischen Unternehmen – insbesondere seit dem EU-Beitritt Polens im Jahr 2004 – wesentlich verbessert haben. Dennoch werden Hemmnisse identifiziert, bei deren Beseitigung die Potenziale noch besser erschlossen werden können. Diese liegen in den mangelnden Sprachkenntnissen, Schwierigkeiten bei der Suche nach verlässlichen Partnern und bei der Beschaffung von Marktinformationen. Im Bereich der Wissenschaft (FuE) sind die Stärkung vorhandener und die Entwicklung neuer Strukturen der Zusammenarbeit erforderlich. An diesen Punkten wird mit der künftigen Strategie angesetzt.

Die Situation im Tourismus ist dadurch gekennzeichnet, dass das Fördergebiet als besondere Chance über ein vielfältiges, länderübergreifendes Angebot verfügt. Zur Erschließung dieser besonderen Chance kommt einer abgestimmten Tourismusedwicklung eine besondere Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund müssen die Akteure verstärkt miteinander kommunizieren, die Angebote besser vernetzen sowie die Gäste gezielter informieren. Durch mehrsprachige Informationen wird dem grenzübergreifenden Charakter des touristischen Angebots Rechnung getragen werden. Begleitet wird dies von einem weiteren Ausbau der touristischen Infrastruktur, um die Potenziale vor allem in den Bereichen Wandern und Radwandern zu erschließen. Die kulturelle Infrastruktur soll als Standortfaktor für den Grenzraum weiter ausgebaut werden. Nachdem die sozio-ökonomische Analyse allerdings hierfür nur einen begrenzten Bedarf feststellt, werden derartige Aktivitäten entsprechend begrenzt. Angesichts der demographischen Entwicklung ist auch die grenzübergreifende Entwicklung des Kurwesens vorzusehen. Kurwesen und Gesundheitstourismus sind nach der sozioökonomischen Analyse Bereiche, die perspektivisch einen weiter ausbaufähigen Wirtschaftsfaktor für Teile des Fördergebiets darstellen.

Um positive Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des Fördergebiets zu setzen, wird in der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ein Schlüsselfaktor gesehen. Die Ausgestaltung der Aktivitäten bezieht sich dabei nicht auf den generell gegebenen umfassenden Investitionsbedarf im Fördergebiet. Im Rahmen des Operationellen Programms wird lediglich die Beseitigung von Engpässen und Defiziten im unmittelbaren grenznahen Bereich bzw. bei grenzzuführenden Verkehrswegen vorgesehen. Damit soll die grenzübergreifende Mobilität innerhalb der Region gefördert werden. Weiterer Ansatzpunkt ist die Verbesserung der Situation im grenzübergreifenden Öffentlichen Personennahverkehr. Im Bereich der Informationsgesellschaft sollen vor allem Entwicklungsimpulse zur Entwicklung und Implementierung von grenzübergreifenden Schnittstellen, Datenbanken, Informationssystemen und sonstigen Anwendungen im Fördergebiet gegeben werden.

Die sozioökonomische Analyse hat aufgezeigt, dass trotz zum Teil erheblicher Verbesserungen in einigen Bereichen erhebliche Belastungsfaktoren für die Situation von Natur und Umwelt festzustellen sind. Als Ansatzpunkte für weitere Verbesserungen im Fördergebiet wurden die Bereiche Klima-, Wald-, Naturschutz und Landschaftspflege identifiziert. Darüber hinaus besteht ein hohes Potenzial an erforderlichen Aktivitäten in den Bereichen Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Wasserbau und Schutz von Gewässern. Die besondere Bedeutung dieses Vorhabensbereichs wird darin gesehen, dass eine verbesserte Umweltsituation mittelbar auch positive Wirkungen auf andere Vorhabensbereiche entfaltet.

Um die Planung von Infrastrukturvorhaben während der Förderperiode auf eine strategische Grundlage zu stellen, sind Aktivitäten zur Förderung grenzübergreifender regionalplanerischer und interkommunaler Kooperationen erforderlich. Prozesse der gegenseitigen Information und Abstimmung sollen verstetigt werden.

➤ **Kurzbeschreibung der Aktivitäten**

Abgeleitet von dem strategischen Ansatz wird die Prioritätsachse 1 mit den Vorhabensbereichen „Wirtschaft und Wissenschaft“, „Tourismus und Kurwesen“, „Verkehr und Kommunikation“, „Umwelt“ und „Raumordnung und Regionalplanung“ unterlegt.

Vorhabensbereich – Wirtschaft und Wissenschaft

Hauptanliegen ist die Intensivierung bzw. Unterstützung wirtschaftlicher (einschließlich der Land- und Forstwirtschaft) und/oder wissenschaftlicher Kontakte, um aktiv eine nachhaltige territoriale Entwicklung im sächsisch-polnischen Grenzraum zu erzielen. Hier sollen vor allem der Auf- und Ausbau von Kooperationen und Netzwerken sowie die Entwicklung bzw. die Erweiterung von Kontakten im wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich, z.B. zum Zweck der Suche nach verlässlichen Kooperationspartnern, ermöglicht werden. Durch die Verbesserung der Bedingungen für die unternehmerische Entwicklung sollen Markteintrittsbarrieren für KMU verringert werden. Ansatzpunkte hierfür sind beispielsweise Schulungen sowie Informations- und Beratungsdienstleistungen für Unternehmer und die Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz. Die wirtschaftliche Entwicklung durch Austausch von Wissen umfasst die gemeinsame Nutzung von Einrichtungen der Forschungs- und Technologieentwicklung. Der Technologietransfer zwischen Anbietern von Technologie (wie Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen) und Nutzern von Technologie (vor allem KMU) soll zum einen durch FuE-Verbundprojekte aktiviert und verbessert werden. Dabei soll durch das arbeitsteilige und zielgerichtete Zusammenwirken der Verbundpartner die Entwicklung von technologischem Know How und damit die Wettbewerbsfähigkeit von KMU gestärkt und ausgebaut werden. Darüber hinaus sollen Transferprojekte einen Beitrag dazu leisten, den Technologiebedarf von KMU zu decken, die Innovationskraft dieser Unternehmen zu stärken und die wirtschaftlichen Potenziale des insgesamt im Fördergebiet vorhandenen technologischen Wissens besser ausschöpfen. Mit der Entwicklung gemeinsamer Marketingaktivitäten sollen Möglichkeiten eröffnet werden, die wirtschaftlichen Potenziale des gemeinsamen Fördergebietes bekannt zu machen.

Vorhabensbereich – Tourismus und Kurwesen

Im Bereich des Tourismus soll unter Nutzung des bereits vorhandenen Potenzials die Entstehung eines grenzübergreifenden Fremdenverkehrs- und Erholungsgebiets, der sich auf dem internationalen Markt positionieren kann, weiter unterstützt werden. Dies bedingt zum einen die Verbesserung und Entwicklung der touristischen Infrastruktur. Hierbei werden insbesondere auch Belange des barrierefreien Tourismus berücksichtigt. Von besonderer Bedeutung für diese Zielstellung ist aber auch die Erarbeitung von Entwicklungskonzepten für einen nachhaltigen Tourismus in der Grenzregion. Der Landtourismus, als eine Form der Diversifizierung und des sanften Tourismus, ist in diesem Bereich ebenfalls als Aktivität beinhaltet. Neben der Entwicklung von Konzepten ist auch die Entwicklung gemeinsamer Tourismusangebote und ansprechender Informationsmöglichkeiten für die Touristen zu unterstützen. Der Aspekt der Mehrsprachigkeit muss hierbei besondere Berücksichtigung finden. Da die Ansprüche der Gäste in den letzten Jahren gestiegen sind, muss auch die Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen im Touristiksektor in die Förderung einbezogen werden.

In Verbindung mit der demographischen Entwicklung werden auch die Potenziale im Bereich des Kurwesens genutzt. Neben der grenzübergreifenden Vernetzung von Kureinrichtungen sollen bestehenden Kureinrichtungen der Umbau, die Modernisierung bzw. die Neuausrichtung ermöglicht werden. Darüber hinaus soll die Weiterentwicklung oder Wiedereinrichtung von Ortschaften hinsichtlich ihrer Funktion als Kurort unterstützt werden.

Vorhabensbereich – Verkehr und Kommunikation

Dieser Vorhabensbereich stellt im Bereich der Verkehrsinfrastruktur zum einen darauf ab, durch Investitionen die Durchlässigkeit der Grenze durch den Bau bzw. Ausbau geplanter Verkehrsverbindungen im unmittelbaren grenznahen Bereich und den Bau oder die Modernisierung grenzzuführender Verkehrswege zu erhöhen. Zum anderen soll die Anbindung der Grenzregion an wichtige grenzüberschreitende Verkehrsachsen ermöglicht werden. Zudem wird auch die Revitalisierung derjenigen Schienentransportinfrastruktur einbezogen, die ausschließlich der Entwicklung des Tourismus dient. Mehrsprachige Fahrgastabfertigungs- und Informationstechnik soll zur Verbesserung des Beförderungsangebotes eingesetzt werden. Begleitet werden diese Vorhaben durch verkehrliche Untersuchungen mit grenzübergreifendem Bezug oder Konzeptionen und Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung von Projekten im grenzübergreifenden Öffentlichen Personennahverkehr. Bei allen Verkehrsvorhaben sind ökologische Belange zu berücksichtigen, um einer nachhaltigen Raumentwicklung Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus sehen Aktivitäten im Bereich der Informationsgesellschaft vor, EDV-technische Schnittstellen zum Datenaustausch zu entwickeln, gemeinsame innovative Internetanwendungen sowie die Entwicklung und den Aufbau von gemeinsamen Datenbanken als Informationsinfrastrukturen einschließlich der notwendigen technischen Vernetzungen zu fördern. Die Aktivität beinhaltet auch die Erstellung und Pflege gemeinsamer Geoinformationsnetzwerke als Basis für gemeinsame Planungs- und Monitoringaufgaben in den verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel Regionalplanung und Regionalentwicklung, Tourismus und Naturschutz. Zudem soll neben der Erhebung dieser gemeinsamen Daten auch deren Auswertung Berücksichtigung finden.

Vorhabensbereich – Umwelt

Der Schutz und die Verbesserung der Umweltsituation soll aktiv zur Verringerung von Umweltbelastungen und Umweltrisiken sowie zur Verbesserung der Qualität des Umweltschutzes in all seinen Facetten, aber auch zur Steigerung der Standortqualität beitragen. Damit soll eine nachhaltige und umweltverträgliche Entwicklung im sächsisch-polnischen Grenzraum unterstützt werden. Dies umfasst neben Vorhaben im Bereich des Natur-, Wald- und Landschaftsschutzes auch Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und zukunftsorientierte Abfall- und Ressourcenpolitik unter Berücksichtigung der Anforderungen von Umweltrichtlinien der Europäischen Union. Der Erhalt sowie die Verbesserung aller Elemente der Umwelt ist durch Aktivitäten in den Bereichen technische Infrastruktur, insbesondere im Bereich Abwasserentsorgung und Hochwasserschutz zu berücksichtigen.

Darüber hinaus soll die Verbesserung der Gewässerökosysteme, der Gewässergüte der Oberflächengewässer und der Qualität des Grundwassers gesichert werden. Die geplanten Aktivitäten zur Verbesserung des Zustandes der Wasserkörper stehen im Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Für die Harmonisierung der Bewirtschaftung von Flussgebietseinheiten ist eine grenzüberschreitende Koordination notwendig

Die Förderung der Zusammenarbeit im Bereich Umwelt erstreckt sich auf Aspekte des Umweltmanagements und des Umweltmonitoring. Des Weiteren werden im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens die Aktivitäten zur Stärkung des Umweltbewusstseins unterstützt und die Öffentlichkeit für die nachhaltige Bewirtschaftung von Naturressourcen sensibilisiert. Begleitende konzeptionelle und Forschungsarbeiten tragen ebenfalls zur Unterstützung bei.

Vorhabensbereich - Raumordnung und Regionalplanung

In diesem Vorhabensbereich ist die Zusammenarbeit im Bereich der Raumordnung und Regionalplanung, einschließlich der ländlichen Entwicklung, vorgesehen. Hierbei soll die grenzübergreifende Zusammenarbeit der für die Raum- und Regionalplanung zuständigen Stellen intensiviert werden. Dazu gehört auch die Verbesserung der Information zu raumrelevanten Planungen und Maßnahmen durch den Aufbau und die Nutzung gemeinsamer webbasierter Planungsinformationssysteme. Durch die Förderung der funktionalen Verflechtungen in den grenznahen Gebieten wird die Entwicklung gemeinsamer grenzübergreifender regionaler Raumordnungspläne und ländlicher Entwicklungskonzepte vorangetrieben. Darüber hinaus soll die grenzübergreifende interkommunale Zusammenarbeit mit dem Ziel einer nachhaltigen Regionalentwicklung weiter gefördert werden.

➤ **Strategische Kohäsionsleitlinien / Ex-ante-Evaluierung**

Aus der nachfolgenden Übersicht wird ersichtlich, wie die in der Prioritätsachse 1 beschriebenen Vorhabensbereiche mit ihren Hauptaktivitäten zur Verwirklichung der Vorgaben der Strategischen Kohäsionsleitlinien beitragen bzw. wie diese Hauptaktivitäten im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung eingeschätzt werden.

Abbildung 6 **Prioritätsachse 1 – Beitrag zur Verwirklichung der Strategischen Kohäsionsleitlinien**

Aktivität	Vorgaben der Strategischen Kohäsionsleitlinien	Ex-ante-Evaluierung
Intensivierung/Unterstützung wirtschaftlicher und/oder wissenschaftlicher Kontakte	Förderung der unternehmerischen Initiative	Intensivierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bzw. Verflechtung von sächsischen und polnischen Unternehmen zum Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen erforderlich
Verbesserung der Bedingungen für die unternehmerische Entwicklung	Angebot an Unternehmensdiensten	Verbesserung beim Zugang zu Marktinformationen wird als notwendig eingeschätzt.
Wirtschaftliche Entwicklung durch Austausch von Wissen (FuE)	Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum in der Ausrichtung „gezielte Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung“	In Fördergebiet vorhandene, beachtliche FuE-Potenziale sollen zum Ausbau entsprechender grenzübergreifender Kooperationen genutzt werden.
Marketingaktivitäten	Förderung der unternehmerischen Initiative	Wirtschaftliches Potenzial soll bekannt gemacht werden, um der Abkoppelung des Grenzraums gegenüber wirtschaftlich attraktiveren Zentren entgegenzuwirken.
Aktivitäten im Bereich Tourismus	Förderung der unternehmerischen Initiative / Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte	Eine stärkere grenzübergreifende Erschließung und Vermarktung des touristischen Potenzials soll angestrebt werden.
Aktivitäten im Bereich Kurwesen	Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte	Dieser Bereich sollte als in der Perspektive weiter ausbaufähiger Wirtschaftsfaktor Berücksichtigung finden.
Aktivitäten im Bereich der Verkehrsinfrastruktur	Ausbau und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur	Durch die Beseitigung von Engpässen und Defiziten im engeren Grenzraum wird eine Grundlage für die Entwicklungschancen des Fördergebietes im Zuge des Ausbaus europäischer Verkehrsachsen geschaffen.
Aktivitäten im Bereich der Informationsgesellschaft	Förderung der Informationsgesellschaft für alle	Reaktion auf zu geringe marktseitige Angebote zur Entwicklung und Implementierung von grenzübergreifenden Schnittstellen, Datenbanken, Informationssystemen, Geoinformationsnetzwerken und sonstigen Anwendungen, um eine fortschreitende Verbesserung der IKT-Infrastruktur im Fördergebiet zu erreichen.
Aktivitäten im Bereich Schutz und Verbesserung der Umweltsituation und zur Förderung der Zusammenarbeit im Bereich Umwelt	Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum / grenzübergreifende Zusammenarbeit (grenzübergreifende Wasserwirtschaft, grenzübergreifender Hochwasserschutz) / Maßnahmen zur Risikoverhütung durch bessere Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	Weitere Verbesserung der Umweltsituation im Fördergebiet in den benannten Bereichen Luft/Klima, Wasser, Hochwasserschutz, etc. erforderlich.
Zusammenarbeit im Bereich der Raumordnung	Territorialer Aspekt der Kohäsion	Abgestimmte bzw. gemeinsame Planungen dienen der langfristigen Realisierung von Standortvorteilen im Fördergebiet.

➤ **Spezifische Ziele**

Abbildung 7 **Spezifische Ziele der Prioritätsachse 1**

Prioritätsachse 1 Grenzübergreifende Entwicklung	
Vorhaben der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und ihre Ziele	
1	<p>Wirtschaft und Wissenschaft</p> <p><u>Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Fördergebiets, darunter</u></p> <p>Unterstützung bei der Entwicklung sowie dem Ausbau von Kooperationsnetzwerken</p> <p>Unterstützung von Forschung und technologischer Entwicklung, insbesondere von Zukunftstechnologien</p> <p>Entwicklung gemeinsamer Vermarktungsstrategien</p>
2	<p>Tourismus und Kurwesen</p> <p><u>Verbesserung der touristischen Attraktivität des Fördergebiets, darunter</u></p> <p>Verbesserung des Niveaus touristischer Infrastruktur</p> <p>Förderung der Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Marketingstrategien</p> <p>Verbesserung gemeinsamer touristischer Angebote durch Kooperation</p> <p>Unterstützung bei der Schaffung gemeinsamer Strukturen durch Vernetzung von touristischen Einrichtungen einschließlich Aktivitäten im Bereich des Kurwesens</p>
3	<p>Verkehr und Kommunikation</p> <p><u>Verbesserung der Zugänglichkeit des Fördergebiets, darunter</u></p> <p>Verbesserung der Durchlässigkeit der Grenze sowie Anbindung der Grenzregion an wichtige grenzübergreifende Verkehrsachsen</p> <p>Kooperation beim grenzübergreifenden straße- und schienengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zur Verbesserung des Beförderungsangebots im Fördergebiet und zur Verbesserung der Vernetzung im grenzübergreifenden ÖPNV</p> <p>Gemeinsamer Ausbau und Verbesserung des Zugangs zu Informations- und Kommunikations- und Geodatennetzwerken als Basis für Planungs- und Monitoringaufgaben</p>
4	<p>Umwelt</p> <p><u>Schutz und Verbesserung der Umweltsituation, darunter</u></p> <p>Verbesserung des Hochwasserschutzes</p> <p>Entwicklung einer zukunftsorientierten Wertstoff- und Ressourcenpolitik</p> <p>Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft im Fördergebiet</p> <p>Verbesserung der technischen Umweltinfrastruktur (insbesondere im Bereich Abwasserentsorgung) und der Gewässerökosysteme</p> <p>Verbesserung des Gewässerzustands einschließlich Grundwasser</p> <p>Schaffung von grenzübergreifenden Umweltnetzwerken sowie Stärkung des Umweltbewusstseins und der -bildung</p>
5	<p>Raumordnung und Regionalplanung</p> <p><u>Bestmögliche Entwicklung des gemeinsamen Fördergebiets durch Gestaltung einer kohärenten, nachhaltigen und ausgeglichenen Raumstruktur mit besonderer Berücksichtigung der Siedlungsstruktur und ihre Vernetzung, darunter</u></p> <p>Zusammenarbeit beim Ausbau von nachhaltigen, grenzübergreifenden Kooperationsnetzwerken und –verbänden im Bereich Regionalplanung und -entwicklung</p> <p>Verbesserung der Information zu raumrelevanten Planungen durch Ausbau und Nutzung gemeinsamer Planungsinformationssysteme</p> <p>Kooperation bei der Erstellung der Konzeption und bei der Umsetzung von grenzübergreifenden regionalplanerischen und lokalen Maßnahmen mit dem Ziel der Nutzung erhöhter regionaler Wettbewerbsvorteile</p>

➤ **Aufteilung der Interventionsbereiche**

Abbildung 8 Interventionsbereiche der Prioritätsachse 1

Code	Schwerpunkt	Anteil in Prozent ⁴³
03	Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetzwerke zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie zwischen diesen und anderen Unternehmen und Hochschulen, postsekundären Bildungseinrichtungen jeder Art, regionalen Behörden, Forschungszentren sowie Wissenschafts- und Technologieparks usw.	6
09	Anderer Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU	7
11	Informations- und Kommunikationstechnologien (Zugang, Sicherheit, Interoperabilität, Risikoverhütung, Forschung, Innovation, digitale Inhalte usw.)	7
23	Land- und Gemeindestraßen	18
24	Fahrradwege	4
26	Kombinierter Verkehr	4
28	Intelligente Beförderungssysteme	3
46	Abwasserbehandlung (Abwässer)	7
47	Luftqualität	3
48	Integrierte Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung	4
51	Förderung der Biodiversität und des Naturschutzes (einschließlich NATURA 2000)	3
53	Risikoverhütung (einschließlich der Ausarbeitung und Durchführung von Plänen und Maßnahmen zur Verhütung und Bewältigung von natürlichen und technologischen Risiken)	4
54	Sonstige Umweltschutz- und Risikoverhütungsmaßnahmen	5
57	Verbesserung der touristischen Dienstleistungen	20
81	Mechanismen zur Verbesserung der Konzeption von Politiken und Programmen, Begleitung und Evaluierung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, Förderung des Aufbaus von Kapazitäten für die Durchführung der Politiken und Programme	5

3.2.2 Prioritätsachse 2 – Grenzübergreifende gesellschaftliche Integration

➤ **Strategisches Ziel**

Identifikation der Bevölkerung mit dem gemeinsamen Fördergebiet durch Stärkung der Zusammenarbeit

➤ **Strategischer Ansatz**

Die Analyse der sozioökonomischen Ausgangssituation hat ergeben, dass der Abwanderung junger und gut ausgebildeter Leute in wirtschaftsstarke Regionen entgegenzuwirken ist. Anderenfalls würde dies zu demographisch bedingten Engpässen im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung im Fördergebiet führen. Aus diesem Grund ist die langfristige Sicherstellung der allgemeinen und beruflichen Bildung auf hohem Niveau ein Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Entwicklung des Fördergebiets. Erreicht werden soll dies

⁴³ bezogen auf den Gesamtbetrag der Fondsmittel pro Prioritätsachse, Tabelle 2 des Programmdokuments

durch einen breiten Ansatz in den Bereichen Schulbildung, Berufsausbildung, Studium und Fortbildung. Wesentlich für das Zusammenwachsen im Grenzraum ist darüber hinaus der Erwerb von Sprach- und interkulturellen Kompetenzen, die gegenwärtig noch unzureichend ausgeprägt sind. Hierbei werden insbesondere nachhaltige Effekte erzeugt, die sich in Zusammenhang mit dem Erreichen der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit während dieser Förderperiode positiv auswirken werden.

Zudem soll die Förderung eines vielfältigen kulturellen Angebots als „Impulsgeber“ für weitere Aktivitäten im Fördergebiet genutzt werden. Gleichmaßen verfügt das Fördergebiet über Traditionen an regionalem Brauchtum sowie ein vielfältiges Spektrum von Kulturdenkmälern, die Schutz, Revitalisierung und teilweise auch Digitalisierung bedürfen. Beide Bereiche dienen dazu, die Identifikation der Bevölkerung mit dem gemeinsamen Grenzraum zu verstärken. Weiterer Handlungsbedarf lässt sich gemäß der Ex-ante-Evaluierung nur schwer quantifizieren.

Die demographische Entwicklung wirkt sich auch auf die strategischen Festlegungen für die Bereiche des Gesundheitswesens und der sozialen Infrastruktur aus. Die Bedarfe erfordern innovative Ansätze, um eine Mindestversorgung auch in dünn besiedelten Gebieten sicherzustellen. Die Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur sollte sich auf die gegebenen punktuellen Defizite konzentrieren. Des Weiteren kommt auch hier der Anpassung bestehender Infrastrukturen an veränderte Bedarfsstrukturen in Folge des demographischen Wandels besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus erfordert dieser Prozess eine verstärkte Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen, um sich über Strategien und Systeme der Versorgung bzw. Betreuung der Bevölkerung zu verständigen.

Darüber hinaus werden die weiteren Lockerungen im Bereich der Grenzkontrollen den Bedarf an polizeilicher Zusammenarbeit erhöhen. Insoweit werden konkrete Ansatzpunkte zunächst in der Intensivierung der Kontakte der deutschen und polnischen Behörden auf breiter Basis gesehen. Zukünftige spezifische inhaltliche Prioritäten in der Zusammenarbeit müssen in Abhängigkeit von der Kriminalitätsentwicklung bestimmt werden. Zudem sind die Bereiche Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst als weitere relevante Handlungsfelder zu identifizieren, bei denen die grenzübergreifende Zusammenarbeit verstärkt werden muss. Hier können vor allem durch den Erfahrungsaustausch und die Abstimmung z.B. von Einsatzplänen und -dokumenten, der Einrichtung gemeinsamer Informationssysteme und der Schaffung abgestimmter Kommunikationsstrukturen Synergieeffekte geschaffen werden. Aktivitäten in diesen Bereichen schaffen eine wichtige Grundlage für die Lebensqualität im Fördergebiet.

Ferner sollen vielfältige Anknüpfungspunkte für gemeinsame grenzübergreifende Aktivitäten ermöglicht werden. Der bisher erreichte Stand der Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren und Institutionen aus Sachsen und Polen soll weiter verbessert werden. In diesem Bereich wird – entsprechend der Zielstellung für diese Prioritätsachse – ein für viele unterschiedliche Zielgruppen geeignetes Angebot zur Förderung der Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Kompetenzen als wichtig erachtet. Zudem sollen die auf euroregionaler Ebene entwickelten Ansätze durch die Fortführung des Kleinprojektfonds förderpolitisch begleitet werden.

➤ **Kurzbeschreibung der Aktivitäten**

Abgeleitet vom strategischen Ansatz wird die Prioritätsachse 2 mit den Vorhabensbereichen „Bildung und Qualifizierung“, „Kunst und Kultur“, „Soziale Infrastruktur“, „Öffentliche Sicherheit“, „Entwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit“ und „Kleinprojektfonds“ unterlegt.

Vorhabensbereich – Bildung und Qualifizierung

Der Vorhabensbereich Bildung und Qualifizierung umfasst die identifizierten Bedarfe an Aktivitäten im schulischen Bereich und Initiativen für Bildung und Qualifizierung im Zusammenhang mit Wirtschaft und Gesellschaft. Bei schulischen Projekten wird die grenzübergreifende Zusammenarbeit von Schulen⁴⁴, die Auf- und Ausbau von Schulpartnerschaften und die Schaffung von Netzwerken unterstützt. Gefördert werden auch Initiativen zum interkulturellen Lernen und die Verbesserung von Sprachkompetenzen sowie die Entwicklung gemeinsamer Lehr- und Lernprogrammen und –materialien. Des Weiteren können beispielsweise gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Pädagogen, Erfahrungsaustausche, Praktika sowie Schüler- und Lehreraustausche unterstützt werden. Sofern es für grenzübergreifende Tätigkeiten in diesem Bereich notwendig ist, kann auch die Entwicklung von Schulsportstätten ermöglicht werden.

Vorhaben, die der Entwicklung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes dienen, sind derzeit durch die noch bestehenden Übergangsregelungen Grenzen gesetzt, insbesondere hinsichtlich der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Niederlassungsfreiheit. Ein gemeinsamer Markt ohne Einschränkungen wird, bei maximaler Ausnutzung der so genannten „2+3+2-Frist“ erst im April 2011 bestehen. Daher wird dieser Bereich zum Zeitpunkt des Wegfalls der genannten Einschränkungen strategisch neu bestimmt werden müssen. Um auf diesen Prozess vorbereitet zu sein, kommt der Erarbeitung von Studien und Konzepten zur zukünftigen Arbeitsaufnahme auf der anderen Seite der Grenze sowie zur Ausgestaltung von gemeinsamen Bildungs- und Arbeitsmarktmaßnahmen unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen eine besondere Bedeutung zu. Zudem werden Projekte von Hochschulen, anderen Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Wirtschaft zum Wissens- und Erfahrungsaustausch an der Schnittstelle von Wirtschaft und Gesellschaft gefördert. Studien und Konzeptionen zur Etablierung gemeinsamer Studiengänge sowie die Entwicklung und der Ausbau von akademischen und wissenschaftlichen Kooperationsnetzwerken werden berücksichtigt. Die Entwicklung gemeinsamer Lehr- und Studienmaterialien für kooperative Studienprogramme ist ebenfalls vorgesehen. Auch in diesem Bereich wird der Erwerb von sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen ermöglicht.

Vorhabensbereich – Kunst und Kultur

Bei den Aktivitäten im Bereich der Kunst und Kultur soll die Infrastruktur verbessert und entwickelt werden. Diese Aktivität ist auf wenige ausgewählte Bereiche begrenzt. Besonders hervorzuheben ist, dass die Anpassung der kulturellen Infrastruktur an die Bedürfnisse behinderter Personen Beachtung findet. Darüber hinaus sind Aktivitäten, die auf ein entsprechendes Angebot im Bereich Kunst und Kultur im Fördergebiet abzielen, vorgesehen. Im Bereich der Förderung des grenzübergreifenden Zugangs zum kulturellen Erbe

⁴⁴ einschließlich landwirtschaftlicher Fachschulen

konzentriert sich die Förderung entsprechend des sozioökonomischen Bedarfs auf die ausgewählten Aktivitäten der Förderung der traditionellen Volkskultur sowie dem Schutz, der Revitalisierung, der Digitalisierung und dem Zugang zu Kultur-, Industrie- und technischen Denkmälern einschließlich deren Außenanlagen.

Vorhabensbereich – Soziale Infrastruktur

In diesem Vorhabensbereich werden Projekte unterstützt, die einen Beitrag zur grenzübergreifenden sozialen Integration leisten sollen. Synergieeffekte, die bei der Nutzung gemeinsamer Infrastruktur entstehen, sollen genutzt werden. Daher umfasst dieser Bereich eine große Bandbreite an Aktivitäten und Zielgruppen. Die Ausrichtung erfolgt bedarfsorientiert. Handlungsbedarf wird im Gesundheitswesen bei innovativen Konzepten und Modellvorhaben, wie z. B. Gesundheitscluster, vorbeugenden Maßnahmen und Erfahrungsaustauschen sowie der Erweiterung von medizinischen Dienstleistungsangeboten im unmittelbaren grenznahen Bereich gesehen. Darüber hinaus wird bei der Unterstützung sozialer Einrichtungen und sozialer Projekte wie zum Beispiel neuen inhaltlichen Konzeptionen für Kindertageseinrichtungen, der Entwicklung von Jugendbildungs- und Erziehungseinrichtungen sowie Projekten der Jugendhilfe angesetzt. Zudem wird die Förderung von Projekten zur Integration und Chancengleichheit für benachteiligte Personengruppen berücksichtigt. In diesem Bereich kommt der demographischen Entwicklung eine besondere Rolle zu. Neben der Analyse der Ist-Situation sollen Modellvorhaben entwickelt werden, die auf den demographischen Wandel reagieren sollen. Erforderliche Informationen sollen über fachspezifische Bildungs- und Informationsseminare gewonnen werden können.

Vorhabensbereich – Öffentliche Sicherheit

Eine wichtige Grundlage der Lebensqualität im gemeinsamen Fördergebiet ist die Verringerung der mit der Grenzlage zusammenhängenden Sicherheitsdefizite und -lücken. Im Bereich der öffentlichen Sicherheit schafft eine gute Kommunikation zwischen den Behörden auf beiden Seiten der Grenze eine Vertrauensbasis und damit ein gute Grundlage für eine grenzübergreifende Zusammenarbeit.

Besonders Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sowie die Bereiche der Sicherheit sind auf Informationen aus dem Nachbarland angewiesen. Dafür ist die Schaffung grenzübergreifender Informationssysteme erforderlich. Es gilt daher, Aktivitäten zur Errichtung von Warn-, Informations- und Früherkennungssystemen sowie erforderliche begleitende Investitionen zu unterstützen. Die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet ist zu intensivieren, beispielsweise durch Aktivitäten im Rahmen des Monitoring oder durch Übungen und Schulungen.

Vorhabensbereich – Entwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit

Zur Entwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit wird eine intensive Kooperation zwischen lokalen und regionalen Akteuren als auch der Verwaltung unterstützt. Durch diese Art der Zusammenarbeit entstehen Multiplikatoreffekte. Der Einbindung von Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Euroregionen kommt daher eine Schlüsselrolle zu. Mit den Aktivitäten soll die gesellschaftliche Integration des Fördergebiets ermöglicht werden.

Vorhabensbereich – Kleinprojektfonds

Zur Vertiefung der grenzübergreifenden Kommunikation auf lokaler und regionaler Ebene wird – bedingt durch den räumlichen Zuschnitt des Fördergebiets - in der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa und dem sächsischen Teil der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa und dem polnischen Teil der Euroregion Spree-Neisse-Bober jeweils ein gemeinsamer Kleinprojektfonds eingerichtet. Ausgangspunkt für die Implementierung grenzübergreifender Strukturen und Prozeduren der gemeinsamen Kleinprojektfonds ist das in den Euroregionen eingerichtete System, dessen Abläufe sich bereits im Rahmen des Interreg III A-Programms grundsätzlich bewährt haben und nunmehr modifiziert und weiterentwickelt werden soll. Dabei wird die Umsetzung des Kleinprojektfonds eigenverantwortlich in den Euroregionen erfolgen. Diese sind als Kommunalgemeinschaften die einzigen Verbände im Grenzgebiet, die über eine entsprechende Legitimation durch die sie tragenden Städte, Gemeinden und Landkreise für die grenzübergreifende Zusammenarbeit haben. Darüber hinaus bilden die Euroregionen eine sektorübergreifende Kooperationsplattform und verfügen über umfassende, regional bezogene Informationen. Auf deren Grundlage können sie die aktuellen Entwicklungen in der Region einschätzen und die Förderziele des Kleinprojektfonds darauf ausrichten.

In diesem Vorhabensbereich sollen Kleinprojekte mit einer EFRE-Beteiligung von jeweils bis zu 12.750 Euro bzw. bei gemeinsamer Finanzierung bis zu 34.000 Euro im Rahmen der definierten Förderbereiche unterstützt werden. Die Projekte sollen insbesondere die grenzübergreifende Information, Kommunikation und Kooperation zwischen Bürgern, Vereinigungen und Behörden im gemeinsamen Fördergebiet pflegen und intensivieren sowie die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem gemeinsamen Lebensraum stärken.

➤ **Strategische Kohäsionsleitlinien / Ex-ante-Evaluierung**

Abbildung 9 **Prioritätsachse 2 – Beitrag zur Verwirklichung der Strategischen Kohäsionsleitlinien**

Aktivität	Vorgaben der Strategischen Kohäsionsleitlinien	Ex-ante
Projekte der grenzübergreifenden Bildung im Zusammenhang mit Wirtschaft und Gesellschaft	Steigerung der Investitionen in Humankapital durch bessere Ausbildung und Qualifizierung / Aspekte der Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften zur Steigerung der Flexibilität	Die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind an die Anforderungen grenzübergreifender Arbeitsmärkte auszurichten. Die Herstellung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit während dieser Förderperiode bedingt entsprechende vorbereitende Aktivitäten.
Grenzübergreifende schulische Projekte	Steigerung der Investitionen in das Humankapital durch bessere Ausbildung und Qualifikation	Die zunehmende Kooperation im Schulbereich soll als Potenzial genutzt werden. Ansatzpunkte liegen in dem Erwerb von Sprachkenntnissen, der Zusammenarbeit in der Lehrerfortbildung, dem Auf- und Ausbau von Schulpartnerschaften und der Zusammenarbeit von Schulverwaltungen.
Aktivitäten im Bereich Kultur	Grenzübergreifende Zusammenarbeit (Stärkung der grenzübergreifenden Identität)	Die Aktivitäten sollten so ausgestaltet sein, dass diese als Impulsgeber für eine spätere Förderung aus Standardprogrammen fungieren.
Förderung des grenzübergreifenden Zugangs zum kulturellen Erbe	Grenzübergreifende Zusammenarbeit (Stärkung der grenzübergreifenden Identität)	In Abwägung der finanziellen Ressourcen des Operationellen Programms mit den übrigen Aktivitäten sollte die Förderung in diesem Bereich trotz eines vorhandenen vielfältigen Spektrums nachrangig eingesetzt werden.
Gemeinsame Nutzung von Objekten und gegenseitig zugängliche Angebote im Bereich der gesellschaftlichen Dienstleistungen, d.h. Gesundheitswesen sowie Unterstützung sozialer Einrichtungen und sozialer Projekte	Berücksichtigung der überarbeiteten Lissabon-Agenda durch Beachtung des demographischen Wandels und durch Vermeidung von Diskriminierung und Ermöglichung von Integration Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte	Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung sollen grenzübergreifende Kooperationen dazu beitragen, Mindeststandards auch in peripheren Gebieten aufrecht zu erhalten.
Aktivitäten im Bereich der Öffentlichen Sicherheit	Grenzübergreifende Zusammenarbeit (gemeinsames Reagieren auf verschiedenen Gefahren)	Die bestehenden Kooperationsansätze sind zu vertiefen und hinsichtlich der sich verändernden Rahmenbedingungen zu spezifizieren.
Entwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit	Verbesserte Governance sowohl bei der Zusammenarbeit der Verwaltungen als auch bei der Einbindung regionaler/lokaler Partner / Grenzübergreifende Zusammenarbeit (Stärkung der grenzübergreifenden Identität)	Wichtig für die Verbesserung der nachbarschaftlichen Beziehungen in vielfältiger Hinsicht.
Gemeinsamer Kleinprojektfonds	Grenzübergreifende Zusammenarbeit (Stärkung der grenzübergreifenden Identität)	Der Kleinprojektfonds stellt ein effektives Unterstützungsinstrument auf lokaler Ebene dar.

➤ **Spezifische Ziele**

Abbildung 10 Spezifische Ziele der Prioritätsachse 2

Prioritätsachse 2 Grenzübergreifende gesellschaftliche Integration	
Vorhaben der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und ihre Ziele	
1	<p>Bildung und Qualifizierung</p> <p><u>Berufliche und gesellschaftliche Integration der Bewohner des Fördergebiets sowie die Entwicklung von Humankapital als gemeinsames Potenzial, darunter</u></p> <p>Förderung von grenzübergreifender Kooperation im Bereich von Bildung und Wissenschaft</p> <p>Förderung grenzübergreifender Kooperation zwischen Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen</p> <p>Zusammenarbeit bei der Bindung der jungen Bevölkerung im Fördergebiet durch gezielte Unterstützung der Entwicklungsperspektiven</p> <p>Entwicklung von Sprach- und interkulturellen Kompetenzen</p>
2	<p>Kunst und Kultur</p> <p><u>Intensivierung des grenzübergreifenden künstlerischen und kulturellen Austauschs sowie Erhaltung des gemeinsamen Kulturerbes</u></p>
3	<p>Soziale Infrastruktur</p> <p><u>Verbesserung der Qualität von gesellschaftlichen Dienstleistungen und der Zugänglichkeit von gesellschaftlichen Dienstleistungen, darunter</u></p> <p>Kooperation zur Nutzung der Synergieeffekte im Bereich sozialer Infrastruktur insbesondere im Gesundheitswesen sowie der Betreuung von Senioren und Kindern</p> <p>Kooperation bei der Schaffung eines breiten Aktivitätenangebots für Jugendliche</p> <p>Kooperation bei der Einbindung behinderter Menschen in das soziale Leben</p> <p>Kooperation zur Berücksichtigung des demographischen Wandels</p>
4	<p>Öffentliche Sicherheit</p> <p><u>Verbesserung der Sicherheit von Bewohnern und Touristen, darunter</u></p> <p>Verbesserung der Zusammenarbeit zur Wahrung der Sicherheit im gemeinsamen Grenzraum</p> <p>Aufbau effizienter Strukturen des Rettungsdienstes</p> <p>Bau, Ausbau und Unterstützung eines effizienten Systems des grenzübergreifenden Brand- und Katastrophenschutzes</p>
5	<p>Entwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit</p> <p><u>Bildung von Kooperationsmöglichkeiten durch Schaffung unmittelbarer Kontakte innerhalb des Fördergebiets, darunter</u></p> <p>Stärkung der Identifikation der Bevölkerung mit ihrem gemeinsamen Grenzraum</p> <p>Intensivierung des Austauschs zwischen Institutionen, Vereinen, Verbänden, Bürgern etc.</p>
6	<p>Kleinprojektfonds</p> <p><u>Stärkung der grenzübergreifenden Identität, darunter</u></p> <p>Intensivierung der grenzübergreifenden Kommunikation auf lokaler und regionaler Ebene</p> <p>Stärkung der Verantwortung der Menschen vor Ort für das gemeinsame Fördergebiet durch Weiterführung des gemeinsamen Kleinprojektfonds</p>

➤ **Aufteilung in Interventionsbereiche**

Abbildung 11 Interventionsbereiche der Prioritätsachse 2

Code	Schwerpunkt	Anteil in Prozent ⁴⁵
58	Schutz und Erhaltung des Kulturerbes	10
59	Entwicklung kultureller Infrastruktur	6
60	Verbesserung der kulturellen Dienstleistungen	5
71	Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz	4
73	Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung	6
74	Entwicklung des Humanpotenzials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudiengänge und Weiterbildung von Forschern und Vernetzung der Tätigkeiten von Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen	3
75	Bildungsinfrastruktur	9
76	Gesundheitsinfrastruktur	4
77	Kinderbetreuungsinfrastruktur	5
79	Sonstige soziale Infrastruktur	5
80	Förderung des Aufbaus von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen über die Vernetzung der maßgeblichen Akteure	35
81	Mechanismen zur Verbesserung der Konzeption von Politiken und Programmen, Begleitung und Evaluierung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, Förderung des Aufbaus von Kapazitäten für die Durchführung der Politiken und Programme	8

⁴⁵ bezogen auf den Gesamtbetrag der Fondsmittel pro Prioritätsachse, Tabelle 2 des Programmdokuments

3.3 Technische Hilfe

Die Aktionen im Rahmen der Technischen Hilfe sollen zur Sicherung und Stärkung der Effektivität und Effizienz des Programms beitragen. Sie sind u. a. notwendig, um durch die wirkungsvolle Begleitung sowie Kontrolle eine erfolgreiche Umsetzung des Programms und den effektiven Einsatz der EU-Mittel zu gewährleisten. Es ist vorgesehen, entsprechend Artikel 46, Absatz 1, Buchstabe b) der Verordnung (EG) 1083/2006 insgesamt 6 % der Mittel für Ausgaben der Technischen Hilfe einzusetzen.

Der Einsatz der Technischen Hilfe richtet sich insbesondere nach Artikel 46 der Verordnung (EG) 1083/2006 sowie den allgemeinen Regelungen gemäß Artikel 53, Absatz 3 in Verbindung mit Anhang III der Verordnung (EG) 1083/2006.

Gefördert werden sollen insbesondere Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle sowie der Stärkung der Verwaltungskapazitäten des Programms.

Mit dem Einsatz der Technischen Hilfe werden die Hauptprinzipien der grenzübergreifenden Zusammenarbeit konsequent weiterverfolgt. Von besonderer Bedeutung sind die Stärkung gemeinsamer Strukturen und die Schaffung transparenter Verfahren.

Die Mittel der Technischen Hilfe werden nach Genehmigung des Programms insbesondere für folgende Aufgaben eingesetzt:

- Mitfinanzierung der gemeinsamen Strukturen, die für die Umsetzung des Programms erforderlich sind,
- Aktivitäten im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung, Begleitung und Bewertung von Vorhaben,
- Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses,
- Sicherstellung von Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der Vorhaben zur Steuerung eines effektiven Mitteleinsatzes,
- Aktivitäten zur Begleitung und Bewertung des Programms (Errichtung und Betrieb eines EDV-gestützten Monitoringsystems für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung des Programms, Studien, Analysen, Gutachten),
- Übersetzung- und Dolmetscherleistungen,
- Förderung von Aktivitäten zur Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit zum gemeinsamen Operationellen Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007-2013

Aufteilung auf Interventionsbereiche

Abbildung 12 Interventionsbereiche der Technischen Hilfe

Code	Schwerpunkt	Anteil in Prozent ⁴⁶
85	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	85
86	Evaluierung und Studien; Information und Kommunikation	15

⁴⁶ bezogen auf den Gesamtbetrag der Fondsmittel, Tabelle 2 des Programmdokuments

3.4 Kohärenz mit den nationalen und Gemeinschaftspolitiken

Im Rahmen des Operationellen Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007-2013 werden gemäß Artikel 9 der Allgemeinen Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 die zu realisierenden Projekte die im Rahmen anderer nationaler Programme implementierten Aktivitäten unterstützen. In der Förderperiode 2007-2013 werden bei der Entwicklung des Fördergebiets nur gemeinsame Projekte gefördert, welche Begünstigte betreffen, die miteinander kooperieren und aus beiden Mitgliedstaaten kommen.

3.4.1 Kohärenz mit den nationalen Politiken

Projekte, die im Rahmen des Programms gefördert werden, sind mit den Vorgaben des polnischen, sächsischen und gemeinschaftlichen Rechts kohärent.

Programm, Ziele und Prioritätsachsen der sächsisch-polnischen grenzübergreifenden Zusammenarbeit sind mit den strategischen Dokumenten, insbesondere mit dem Nationalen Strategischen Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland 2007-2013⁴⁷ und dem polnischen Nationalen Strategischen Rahmenplan 2007-2013⁴⁸ kohärent.

Für die Republik Polen implementiert das Operationelle Programm direkt das strategische Ziel des Nationalen Strategischen Referenzrahmens, nämlich die Schaffung von Bedingungen für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der wissensbasierten Wirtschaft und die Stärkung des auf die Förderung der Beschäftigung ausgerichteten Unternehmertums sowie die Steigerung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und räumlichen Kohärenz. Dabei reagiert die gewählte Strategie, die sich in den Prioritätsachsen des Operationellen Programms abbildet, auf das Teilziel „Umwelt und verkehrsmäßige Zugänglichkeit“. Zudem erfüllt das Programm die Ziele des Nationalen Strategischen Rahmenplans für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland dadurch, dass die unmittelbare grenzübergreifende Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten intensiviert sowie die nachhaltige Entwicklung der vielfach strukturschwachen Grenzregionen verbessert und damit ein Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Integration geleistet wird.

Zusätzlich sind sowohl das Operationelle Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen – Polen in der Förderperiode 2007-2013 als auch die in dessen Rahmen realisierten Projekte konform zu den allgemeinen sächsischen und polnischen Entwicklungsstrategien. Sie ergänzen Vorhaben, die im Rahmen der nationalen Operationellen Programme implementiert werden und mit den Regionalen Operationellen Programmen der Woiwodschaften Niederschlesien und Lebuser Land kohärent sind. Das Programm ist mit den Entwicklungsstrategien der Woiwodschaften kohärent, deren Gebiet zum Fördergebiet des Programms gehört.

3.4.2 Kohärenz mit den Gemeinschaftspolitiken

Die Förderung dieses Programms wird in Übereinstimmung mit den Gemeinschaftspolitiken vollzogen. Das Programm trägt zur Erreichung der Prioritäten der neu definierten Lissabon-Strategie sowie der Strategischen Kohäsionsleitlinien bei. Die Prinzipien der beiden Dokumente werden bei der Programmplanung, Durchführung, Begleitung und Bewertung des Programms berücksichtigt.

⁴⁷ Nationaler Strategischer Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland 2007-2013, Fassung vom Mai 2007

⁴⁸ Nationaler Strategischer Rahmenplan (Narodowe Strategiczne Ramy Odniesienia) wurde von der Republik Polen am 29.11.2006 angenommen

Zudem werden die einschlägigen Bestimmungen der Allgemeinen Verordnung und der EFRE-Verordnung wie die Anforderungen an eine mehrjährige Programmplanung gemäß Artikel 10 der Allgemeinen Verordnung (EG) Nr. 1083/2006, erfüllt. Dem Partnerschaftsprinzip nach Artikel 11 der Allgemeinen Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wird über alle Ebenen Rechnung getragen. Zum einen wurden die Partner auf regionaler und lokaler Ebene bei der Programmerstellung, insbesondere bei der Erstellung der Förderinhalte, einbezogen. Dies betrifft auch die Umweltpartner. Darüber hinaus kommt diesen bei der Programmumsetzung eine Multiplikatorenwirkung hinsichtlich der Programmziele gegenüber potenziellen Antragstellern zu. Um es den Partnern zu ermöglichen, diese Funktion auch adäquat auszufüllen, können diese selbst im Rahmen von Projekten grenzübergreifende Kontakte vertiefen und weiter ausbauen. Bei der Begleitung und Bewertung werden ausgewählte Partner in ihrer Funktion als stimmberechtigtes Mitglied im Begleitausschuss aktiv. Dabei wird erwartet, dass die Partner, die sich aktiv in dem Ausschuss einbringen, eine Sprecherfunktion gegenüber den übrigen Partnern übernehmen.

Das Programm ist darüber hinaus mit der Europäischen Sozialpolitischen Agenda kompatibel, die zur Umsetzung der Lissabon-Strategie beiträgt und in der die sozialpolitischen Maßnahmen definiert wurden. Die Ziele der Agenda wurden folgendermaßen definiert:

- Beschäftigung zu einer realistischen Möglichkeit für alle machen, für bessere und produktivere Arbeit sorgen, den Wandel antizipieren und bewältigen,
- Chancengleichheit für alle schaffen durch:
 - Bekämpfung der Armut und Förderung der sozialen Eingliederung und
 - Förderung der Vielfalt und der Nichtdiskriminierung.

Das Programm spiegelt die „Allgemeinen Leitlinien der Wirtschaftspolitik und die Leitlinien der Europäischen Beschäftigungsstrategie⁴⁹“ wider, in denen mikro- und makroökonomische Aspekte der Politik definiert werden, deren Ziel Beschäftigung, Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und Stärkung des Wirtschaftswachstums ist.

Das Programm wird partiell zur Schaffung einer Informationsgesellschaft in Übereinstimmung mit den strategischen Rahmenbedingungen beitragen, die in der Initiative „i2010 – Europäische Informationsgesellschaft im Jahre 2010“⁵⁰ genannt wurden. Insbesondere betrifft es Maßnahmen zur Erreichung bestimmter Ziele dieser Initiative, darunter Verbesserung der Zugänglichkeit von Informationstechnologien, die den Umweltschutz, die Begleitung und den Katastrophenschutz ermöglichen, sowie Erhöhung der Zugänglichkeit von IKT-Gütern und -Dienstleistungen für KMU.

Die Aktivitäten bezüglich kleiner und mittelständischer Unternehmen, die in der ersten Prioritätsachse des Programms berücksichtigt wurden, werden zur Umsetzung der Europäischen Charta kleiner und mittelständischer Unternehmen hinsichtlich der Verbesserung der technologischen Möglichkeiten beitragen.

Im Programm wird die Gleichstellung von Frauen und Männern berücksichtigt. Gemäß Art. 16 der Allgemeinen Verordnung (EG) sowie Artikel 6 der EFRE-Verordnung wird keine Person aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Rasse und ihrer Herkunft diskriminiert. Die Einhaltung des Gleichstellungsprinzips wird in den verschiedenen Stufen der Programmerstellung und der Implementierung der Förderung gewährleistet. In Anbetracht dessen, dass im Fördergebiet Probleme auf dem Arbeitsmarkt bestehen, wird man vor allem

⁴⁹ Integrierte Leitlinien: allgemeine Leitlinien der Wirtschaftspolitik, Brüssel, 28. Juni 2005, 10667/05; Entscheidung des Rates in Sachen über die Leitlinien für Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten. Brüssel, 5. Juli 2005.

⁵⁰ i-Europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung. Bericht der Kommission an den Rat, Europäisches Parlament, Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und Ausschuss der Regionen. Brüssel, 1.6.2005, COM (2005) 229 Abschlussbericht.

um die Chancengleichheit beim Zugang zum Arbeitsmarkt, u. a. durch den gleichberechtigten Zugang zu fachlicher Bildung, bemüht sein. Das Gleichstellungsprinzip wird auch bei der Projektauswahl berücksichtigt.

Die staatlichen Beihilfen werden im Sinne des Art. 87 und 88 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und der darin gefassten Beschlüsse gewährt. Die beihilferechtlich relevante Förderung wird gemäß einschlägigen Freistellungsverordnungen bzw. geltenden gemeinschaftlichen Vorschriften über de minimis-Beihilfen gewährt oder es wird ein beihilferechtliches Genehmigungsverfahren nach Art. 88, Abs. 3 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft eingeleitet.

Im Programm werden auch Grundsätze der Gemeinschaftspolitik in Bezug auf Schutz und Verbesserung der Umweltqualität sowie einschlägige Regelungen, darunter die EU-Richtlinien, befolgt. Insbesondere betrifft es die Erfüllung der Verpflichtungen aufgrund der Richtlinie des EU-Rates 92/43/EWG vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Amtsblatt EU L 206 vom 22.07.1992, S. 7), der Vogelschutzrichtlinie Nr. 79/409/EWG vom 2.4.1979 (Amtsblatt EU L 103 vom 25.04.1979, S. 1) und das Schutzgebietenetz NATURA 2000. Es werden Projekte kofinanziert, die sich die Sicherung der Artenvielfalt und Verbesserung der Umwelt zum Ziel setzen. Es werden ebenso Gebiete des Schutzgebietenetzes NATURA 2000 berücksichtigt, die sich im Fördergebiet des Programms befinden.

In diesem Zusammenhang ist folgendes hervorzuheben: Projekte, die durch das Operationelle Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007-2013 kofinanziert werden, werden die Bestimmungen der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vollständig berücksichtigen. Geeignete Auswahlkriterien werden im Verfahren der Projektbearbeitung angewendet, um sicherzustellen, dass die Projekte mit den oben genannten Richtlinien übereinstimmen. Die Kofinanzierung von Projekten, die negative Auswirkungen auf potenzielle NATURA 2000-Standorte in Polen haben (d.h. Standorte, die nach Ansicht der Europäischen Kommission am 01.05.2004 hätten benannt sein müssen, aber von Polen nicht benannt wurden), wird nicht zugelassen werden.

Die im Rahmen des Programms geförderten Projekte tragen zur Durchsetzung der in der Strategie für nachhaltige Entwicklung⁵¹ enthaltenen Prioritäten bei, weil das Bestreben der Mitgliedstaaten und ihrer Gesellschaften insbesondere auf den Schlüsselfragen in den Bereichen Klimawandel, saubere Energie, öffentliche Gesundheit, gesellschaftliche Ausgrenzung, Demographie und Migration, Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, sowie nachhaltiger Verkehr ausgerichtet ist. Nachweislich wird die Agenda für nachhaltige Entwicklung auch auf der regionalen Ebene umgesetzt. Die für das Programm zuständigen Behörden müssen durch ihre Unterstützung einschlägiger Initiativen für eine nachhaltige Entwicklung Sorge tragen.

Gemäß Art. 3 der Allgemeinen Verordnung (EG) werden die durch Fonds finanzierten Vorhaben die Prioritäten der Gemeinschaft im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung befolgen, indem sie auf Stärkung von Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, sozialer Integration, sowie Schutz und Verbesserung der Umweltqualität ausgerichtet sind. Auch die EFRE-Verordnung dient dem Ziel der ausgewogenen Entwicklung (Art. 2 der EFRE-Verordnung). Die einzelnen Prioritätsachsen des Operationellen Programms tragen entsprechend ihrer inhaltlichen Ausrichtung differenziert zur Stärkung der jeweiligen Bestandteile der Nachhaltigkeit bei. So richtet sich Prioritätsachse 1 auf die direkte Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und den Umweltschutz und durch die Prioritätsachse 2 wird maßgeblich die soziale Entwicklung direkt

⁵¹ Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Strategie für nachhaltige Entwicklung, Brüssel, am 13.12.2005, COM (2005) 658 Abschlussbericht.

als Zielstellung unterstützt. Insoweit trägt das Programmdokument mit seinen Prioritätsachsen sämtlichen Aspekten der Nachhaltigkeit Rechnung.

Zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Projektwirkungen wird der Grundsatz der Dauerhaftigkeit der Vorhaben⁵² in Bezug auf alle Projekttypen befolgt. Der Grundsatz wird auf allen Stufen der Programmierung, Projektauswahl, Projektbegleitung und Projektbewertung überprüft. Nach Ende der Förderung muss die Nachhaltigkeit des Projektes dadurch sichergestellt sein, dass finanzielle und institutionelle Aspekte geklärt sind.

Die Kohäsionspolitik soll ergänzend zu dem neuen Instrument für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)⁵³ wirken. Aus diesem Grund können über sämtliche Prioritätsachsen des Operationellen Programms Projekte gefördert werden, die der grenzübergreifenden Entwicklung des ländlichen Raums dienen. Die Wiederbelebung ländlicher Gebiete trägt dem Aspekt der Identifikation der Bevölkerung mit dem gemeinsamen Grenzraum in besonderem Maße Rechnung. Insoweit wird die Komplementarität zwischen den Operationellen Programmen des ELER und Aktivitäten, die aus EFRE-Mitteln kofinanziert werden und sich auf die territoriale Zusammenarbeit erstrecken, gewährleistet. Überschneidungen werden dadurch vermieden, dass im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit nur gemeinsame Projekte zwischen Partnern beiderseits der Grenze realisiert werden und aus diesem Grund ein Nachweis der Förderwirkung außerhalb des jeweils nationalen Fördergebiets erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang ist hier der Europäischen Fischereifonds (EFF) zu benennen. Der EFF ist das neue Programmplanungsinstrument der Fischerei. In diesem Fonds sind die Finanzhilfen für die Umsetzung der letzten Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik und zur Unterstützung der im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Sektors notwendigen Umstrukturierungen vorgesehen. Das Operationelle Programm zur Förderung über den Europäischen Fischereifonds verfolgt das Ziel, Investitionen im Bereich Aquakultur sowie die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Binnenfischerei und der Aquakultur zu unterstützen und lebende aquatische Ressourcen zu erhalten. Außerdem kann Fischbesatz als Erhaltungsmaßnahme nach einem gemeinschaftlichen Rechtsakt gefördert werden.

Der Europäische Fischereifonds wird sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der Republik Polen umgesetzt. Für beide Länder steht hierbei die nachhaltige Entwicklung der Binnenfischerei im Vordergrund. Die Abgrenzung zum Fischereifonds und dem Operationellen Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen – Polen erfolgt sowohl über die Förderbereiche als auch über die spezifischen Anforderungen an grenzübergreifende Projekte.

Im Rahmen der Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ verpflichtet sich die Verwaltungsbehörde, sofern Regionen an dieser Initiative beteiligt sein sollten:

- a) erforderliche Maßnahmen zu treffen, um innovative Projekte mit grenzübergreifender Wirkung, die einen Bezug zu den Ergebnissen der Netzwerke der Initiative aufweisen, zu unterstützen,
- b) mindestens einmal jährlich einen Tagesordnungspunkt im Begleitausschuss vorzusehen, um Vorschläge von Relevanz für das Programm zu diskutieren, und Vertreter des Netzwerks als Beobachter einzuladen, um über den Fortschritt der Aktivitäten des Netzwerks zu berichten,

⁵² Gemäß Art. 57 der VO (EG) Nr. 1083/2006.

⁵³ Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 v. 20.09. 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums aus dem Europäischen Agrarfonds für die ländliche Entwicklung (ELER) (Amtsblatt EU Nr. L 277/1 v. 21.10.2005).

- c) im Jahresbericht – soweit möglich – über Aktionen im Rahmen der Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ zu berichten“.

3.4.3 Kohärenz zu anderen aus den Strukturfonds geförderten Operationellen Programmen im Fördergebiet

3.4.3.1 Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Das im Fördergebiet realisierte Programm ist komplementär zu anderen Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, die im Rahmen des Ziels Europäische Territoriale Zusammenarbeit in der Förderperiode 2007-2013 umgesetzt werden. Das bezieht sich auf folgende drei Programme der Grenzübergreifenden Zusammenarbeit:

Das Operationelle Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen – Tschechische Republik auf der sächsischen Seite, das Operationelle Programm der Grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen – Brandenburg (betrifft die Subregion Zielona Góra) und das Operationelle Programm der Grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen – Tschechische Republik (umfasst die Subregion Jelenia Góra-Wałbrzych) auf der polnischen Seite.

Die Programmvorhaben sind auf die Prioritäten der genannten drei Programme abgestimmt und orientieren sich, ebenso wie das Programm Polen – Freistaat Sachsen, auf ein breites Spektrum von Bereichen, deren Ziel eine vielfältige grenzübergreifende Zusammenarbeit ist. Alle genannten Programme sind so ausgerichtet, dass eine ausgewogene Entwicklung der Gemeinschaft gewährleistet ist.

3.4.3.2 Operationelle Programme

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die im Rahmen der Operationellen Programme gewährte Förderung durch das Operationelle Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007-2013 um grenzübergreifende Aktivitäten sinnvoll ergänzt wird. Die Koordination zwischen den nachfolgend benannten Operationellen Programmen mit dem Operationellen Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007-2013 findet auf Projektebene statt. Überschneidungen bzw. Doppelförderung werden dadurch vermieden, dass im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit nur gemeinsame Projekte zwischen Partnern beiderseits der Grenze realisiert werden und aus diesem Grund ein Nachweis der Förderwirkung außerhalb des jeweils nationalen Fördergebiets erforderlich ist.

In Polen, bezogen auf den EFRE

Im polnischen Teil des Fördergebiets können Vorhaben in den Jahren 2007-2013 auch im Rahmen von zwei Regionalen Operationellen Programmen (ROP) kofinanziert werden:

- *Regionales Operationelles Programm für die Woiwodschaft Niederschlesien 2007-2013,*
- *Regionales Operationelles Programm für die Woiwodschaft Lebuser Land 2007-2013,*

Die ROP zielen mit ihren Prioritäten auf die Bereiche Forschung und technologische Entwicklung, Innovationen und Unternehmertum, Informationsgesellschaft, Tourismus, Kultur, Umwelt, ausgewogene Entwicklung von Städten, Entwicklung von Transport, Bildungs- und Sozialinfrastruktur, Gesundheit und Erholung. Das Operationelle Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007-2013 ist hinsichtlich der gewährten Förderung zu diesen Programmen bezüglich seiner Orientierung auf Aktivitäten,

die eine grenzübergreifende Wirkung haben und somit aus den ROP nicht gefördert werden, komplementär.

Auf polnischer Seite können die Förderinhalte des Programms der Grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen – Sachsen auch im Rahmen anderer Operationeller Programme finanziert werden. In dem Fördergebiet werden folgende Programme realisiert:

- *Operationelles Programm Innovative Wirtschaft*

Das Operationelle Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007-2013 berührt dabei wenige Bereiche dieses Programms, wie die Zusammenarbeit der Wirtschaftsakteure, die Hochschul-, Forschungs- und Innovationsstätten sowie auf den Arbeitsmarkt.

- *Operationelles Programm Infrastruktur und Umwelt*

Vorhaben im Bereich Umweltinfrastruktur, Risikoverhütung, Energiesparmaßnahmen, Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien, von Abfallwirtschaft und Beseitigung von ökologischen Altlasten, sowie Klimaschutz und Förderung der Artenvielfalt werden im Rahmen des Operationellen Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007-2013 und des Operationellen Programms Infrastruktur und Umwelt gefördert.

In Sachsen, bezogen auf den EFRE:

- Das *Operationelle Programm des Freistaates Sachsen für den EFRE in der Förderperiode 2007-2013* verstärkt im Vergleich zur Förderperiode 2000-2006 die Ansätze zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung sowie von Wissen und Innovation.

Operationelles Programm Humankapital (ESF) und Operationelles Programm des Freistaates Sachsen zum ESF in der Förderperiode 2007-2013

Das Operationelle Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007-2013 wird durch manche seiner Teilaktivitäten zur Umsetzung der Ziele der Operationellen Programme beitragen, die aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert werden. Diese Vorhaben betreffen in erster Linie die Entwicklung des Systems für lebenslanges Lernen, Anpassung der Bildungssysteme, Fremdsprachenerwerb, IKT-Ausbildung und institutionelle Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsmarkteinrichtungen, die Integration von benachteiligten Personengruppen sowie die im Bereich der „Sozialen Infrastruktur“ vorgeschlagenen Förderinhalte.

Im Rahmen des Operationellen Programms werden insbesondere Aktivitäten zur regionalen Entwicklung des sächsisch-polnischen Grenzraumes unterstützt. Darüber hinaus können im Operationellen Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007-2013 nur Projekte mit grenzübergreifendem Bezug gefördert werden. Für Projekte des Europäischen Fischereifonds ist kein grenzübergreifender Bezug erforderlich. Ausnahme können die Erhaltungsmaßnahmen für den Fischbesatz sein. Wenn sich hierbei Berührungspunkte ergeben, erfolgt die Abstimmung auf Fachebene.

Kapitel 4 Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Wichtiges Anliegen der gemeinsamen Programmplanung ist der Aufbau eines geeigneten Indikatorensystems zur Begleitung und Bewertung der Interventionen sowie die Quantifizierung der Ziele unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit Hilfe einer begrenzten Zahl von Ergebnisindikatoren.⁵⁴ Dabei wird die Entwicklung der sozioökonomischen Situation im Fördergebiet an Hand von Kontextindikatoren sowie die Fortschritte bei der Umsetzung des Programms an Hand von programmspezifischen Indikatoren dargestellt.

Die Festlegung von quantitativen Zielen zur Verdeutlichung der Effekte bei grenzübergreifenden Programmen ist wesentlich schwieriger als bei dem Mainstream der Strukturfondsförderung. In den querschnittsbezogenen Programmen werden bei geringer Anzahl gleichartiger Projekte unterschiedlichste grenzübergreifende Aktivitäten realisiert, so dass sich nur bedingt eindeutige quantifizierbare Merkmale zusammenfassen lassen. Des Weiteren zeigen sich messbare Wirkungen erst mittel- oder langfristig.

4.1 Kontextindikatoren

Kontextindikatoren sollen programmbegleitend die Entwicklung der sozioökonomischen Situation im Fördergebiet abbilden.

Dabei sollen sie sich zum einen auf Aspekte konzentrieren, die einen sachlichen Bezug zu den Förderzielen und –angeboten des Operationellen Programms aufweisen. Zum anderen sollen sie möglichst zeitnah die Entwicklungsdynamik des Fördergebiets abbilden. „Statische“ Indikatoren wie z.B. die Fläche des Fördergebiets sind für die Programmbegleitung von geringem Wert. Auch solche Indikatoren, die nur mit großer Verzögerung zum Bezugszeitpunkt ausgewiesen werden (z.B. kleinräumige BIP-Angaben), erscheinen für das begleitende Monitoring wenig geeignet. Daher wird auf die Einbeziehung solcher Indikatoren verzichtet.

⁵⁴ vgl. Verordnung (EG) Nr. 1080/2006, Artikel 12, Ziffer 4 in Verbindung mit dem Arbeitspapier 2 – Indikatoren der Begleitung und Bewertung - Ein praktischer Leitfaden, Brüssel 2006

Abbildung 13 Kontextindikatoren

Nr.	Bezeichnung des Indikators	Quelle	Baseline	
			Wert / Einheit	Zeit
1.1	Anzahl Einwohner	Crossborder Database ^{*)}	2.584.369	JE 2005
1.2	Anzahl Erwerbstätige (Arbeitsort)	Crossborder Database ^{*)}	640.479	2004
1.3	Anzahl Einpendler aus Lubuskie/ Niederschlesien nach Sachsen	Bundesagentur für Arbeit, RD Sachsen	Erhebung beginnend nach Inkrafttreten der Arbeitnehmerfreizügigkeit zwischen Deutschland und Polen ⁵⁵	
1.4	Anzahl Auspendler aus Sachsen nach Lubuskie/ Niederschlesien	Bundesagentur für Arbeit, RD Sachsen		
1.5	Anzahl Arbeitslose	Crossborder Database ^{*)}	274.453	JE 2004
1.6	Anzahl Übernachtungen im Fremdenverkehr	Crossborder Database ^{*)}	5.337.389	JD 2004
1.7	Anzahl gemeinsamer Grenzübergänge	Sächsisches Staatsministerium des Innern (Verwaltungsatlas)	12	JE 2006
1.8	Fläche Naturschutzgebiete ⁵⁶	Umweltbehörden Sachsen, Niederschlesien, Lubuskie	ca. 35.300 ha	2005
1.9	Anzahl Schulpartnerschaften Sachsen-Polen	Sächsisches Staatsministerium für Kultus	56	2006
1.10	Anzahl Gemeindepartnerschaften Sachsen-Polen	Sächsischer Städte- und Gemeindetag	ca. 50	2007

^{*)} alternativ: Statistische Ämter Sachsen/ Polen (nicht-harmonisierte Werte)

JD: Jahresdurchschnitt

JE: Jahresende

Die Kontextindikatoren sollen in den jährlichen Durchführungsberichten zahlenmäßig fortgeschrieben werden.

⁵⁵ Die Erfassung kann nur dann erfolgen, wenn für beide Indikatoren die entsprechenden Daten durch sächsische und polnische Behörden und Institutionen zur Verfügung gestellt werden können.

⁵⁶ Als Naturschutzgebiet können nach § 16 des Sächsischen Naturschutzgesetzes durch Rechtsverordnung Gebiete festgesetzt werden, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist zur Erhaltung oder Entwicklung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten, aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit. Naturschutzgebiet nach polnischem Naturschutzgesetz ist ein im natürlichen Zustand belassenes Gebiet bzw. ein Gebiet mit gering geänderten Ökosystemen, z. B. Biotopen, bestimmte Pflanzen- und Tierarten, Elementen der ungelebten Natur, die aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturellen oder landschaftlichen Gründen einen wesentlichen Wert darstellen.

4.2 Programmspezifische Indikatoren

Ausgangspunkte für die Darstellung der programmspezifischen Indikatoren sind zum einen die Empfehlungen aus der Aktualisierung der Halbzeitbewertung zum Interreg III A-Programm Sachsen-Niederschlesien 2000-2006, zum anderen die Orientierungen des KOM-Arbeitspapiers „Indikatoren für die Begleitung und Bewertung“.⁵⁷

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung empfiehlt in Bezug auf die Weiterentwicklung des Indikatorensystems für das grenzübergreifende Förderprogramm eine Konzentration auf Aspekte der Zusammenarbeit, die Erfassung längerfristiger Effekte der Kooperation, den weitgehenden Verzicht auf Indikatoren ohne Bezug zur Kooperation sowie den Verzicht auf die Zählung „geschaffener Arbeitsplätze“.

Unter Bezug auf das Arbeitspapier „Indikatoren für die Begleitung und Bewertung“ werden für das Operationelle Programm die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Indikatoren zur Kooperationsbereitschaft und zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit erhoben⁵⁸ (Outputindikatoren). Der Indikator (45) - Anzahl der Vorhaben, die den grenzüberschreitenden Handel fördern - wird nicht erhoben, da diesbezüglich zwischen den sächsischen und polnischen Partnern keine Vorhaben geplant sind.

Der Indikator (51) – Zahl der Personen, die dank eines Vorhabens der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit jenseits der Grenze einen Arbeitsplatz finden – wird zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht erhoben. Die Gründe hierfür liegen in der Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit bis max. 30. April 2011. Zu gegebener Zeit wird eine Überprüfung erfolgen, ob sich die Rahmenbedingungen dahingehend verändert haben, dass auch Projekte in diesem Bereich durchgeführt werden können.

Grundsätzlich sollen programmspezifische Indikatoren Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung des Programms abbilden. Für eine effektive Begleitung und Steuerung des Programms sind zwei Perspektiven von Interesse, die durch das Monitoring-System erfasst werden sollen:

- zum einen die Entwicklung der „Nachfrageseite“ des Programms, also das Interesse bzw. die Akzeptanz der Adressaten in Bezug auf die Förderangebote des Programms;
- zum anderen die Entwicklung der finanziellen und materiellen Umsetzung des Programms.

Die entsprechenden Daten sind im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zu erheben. Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die zu erhebenden Indikatoren. Der Basiswert der Indikatoren ist „0“. Der definierte Zielwert bezieht sich auf das Jahr 2015. Für Indikatoren, die ohne Bestimmung der Zielwerte erfasst werden sollen, wurde in der Abbildung 14 keine Zielquantifizierung vorgenommen. Für die Erreichung der Zielwerte werden EFRE-Mittel als auch nationale Kofinanzierungsmittel eingesetzt.

⁵⁷ KOM, DG Regio: Der neue Programmplanungszeitraum 2007-2013. INDIKATIVE LEITLINIEN ZU BEWERTUNGSVERFAHREN: INDIKATOREN FÜR BEGLEITUNG UND BEWERTUNG. Arbeitsdokument 2. August 2006. S. 17

⁵⁸ vgl. Indikatoren für die Begleitung und Bewertung: Praktischer Leitfaden, methodisches Arbeitspapier Nr. 2, Anhang I – Hauptindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds, Juni 2006

Abbildung 14 Indikatoren zur Begleitung der finanziellen und materiellen Umsetzung

	Indikator	Ebene des Nachweises	Periodizität des Nachweises	Zielquantifizierung
Finanzielle Ressourcen (Ebene: Input)				
3.1	Bewilligte Fördermittel ⁵⁹	<ul style="list-style-type: none"> • Programm, • Prioritätsachsen 	<ul style="list-style-type: none"> • im jeweiligen Berichtsjahr • zum Ende des Berichtsjahrs kumulativ über den gesamten Programmzeitraum 	123.311.286
3.2	Gesamtausgaben ⁶⁰			123.660.001
Projektpartner (Ebene: Output)				
4.1	Anzahl der beteiligten Projektpartner insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> • Programm, • Prioritätsachsen 	<ul style="list-style-type: none"> • im jeweiligen Berichtsjahr • zum Ende des Berichtsjahrs kumulativ über den gesamten Programmzeitraum 	nein ^{*)}
4.2	Anzahl der Projektpartner, die zuvor noch nicht im Rahmen des Ziel-3-Programms oder des Vorgängerprogramms Interreg III A gefördert wurden			
Projekte (Ebene: Output)				
4.3	Anzahl der Vorhaben, die <u>zwei</u> der folgenden Kriterien erfüllen: gemeinsame Entwicklung, gemeinsame Durchführung, gemeinsame Personalausstattung, gemeinsame Finanzierung	Programm	<ul style="list-style-type: none"> • im jeweiligen Berichtsjahr • zum Ende des Berichtsjahrs kumulativ über den gesamten Programmzeitraum 	233
4.4	Anzahl der Vorhaben, die <u>drei</u> der folgenden Kriterien erfüllen: gemeinsame Entwicklung, gemeinsame Durchführung, gemeinsame Personalausstattung, gemeinsame Finanzierung			62
4.5	Anzahl der Vorhaben, die <u>vier</u> der folgenden Kriterien erfüllen: gemeinsame Entwicklung, gemeinsame Durchführung, gemeinsame Personalausstattung, gemeinsame Finanzierung			15

⁵⁹ beinhaltet EU-Mittel und nationale öffentliche Beteiligung

⁶⁰ beinhaltet EU-Mittel sowie nationale öffentliche und private Mittel

^{*)} Für diese Indikatoren wird keine Bestimmung des Zielwertes vorgenommen.

	Indikator	Ebene des Nachweises	Periodizität des Nachweises	Zielquantifizierung
4.6	Anzahl der Vorhaben, die der gemeinsamen Infrastrukturnutzung dienen	Programm	<ul style="list-style-type: none"> • im jeweiligen Berichtsjahr • zum Ende des Berichtsjahrs kumulativ über den gesamten Programmzeitraum 	nein ^{*)}
4.7	Anzahl der Vorhaben, die der Zusammenarbeit im Bereich öffentlicher Dienstleistungen dienen			
4.8	Anzahl der Vorhaben, die die Isolation durch besseren Zugang zu Verkehrswegen, IKT-Netzen und Dienstleistungen verringern			
4.9	Anzahl der Vorhaben, die gemeinsamen Umweltschutz und gemeinsames Umweltmanagement fördern und verbessern sollen			
4.10	Zahl der Personen, die an gemeinsamen Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung teilnehmen			
4.11	Anzahl Kleinprojekte			

4.3 Quantifizierung von Zielwerten

Gemäß Artikel 12 Abs. 1 Ziffer 4 der VO (EG) Nr. 1080/2006 soll eine begrenzte Anzahl von Ergebnisindikatoren quantifiziert werden.

Eine verlässliche Vorausschätzung der konkreten Art und des Umfangs von Aktivitäten und der damit verbundenen Effekte ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Operationellen Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007-2013 schwierig. Daher wird sich die Quantifizierung von Zielwerten für das Operationelle Programm, die für die Begleitung, Steuerung und Bewertung relevant sind, auf folgende Aspekte konzentrieren:

- die Einhaltung der wesentlichen strukturpolitischen Schwerpunktsetzungen des Programms, die in der indikativen Verteilung des Förderbudgets auf die Ausgabenkategorien gemäß Anhang II der VO (EG) 1828/2006 zum Ausdruck kommen und durch die Ex-ante-Evaluatoren als problemadäquat bewertet werden;
- die Qualität der projektbezogenen Kooperationen;
- das Potenzial des Programms, neue Partner für grenzübergreifende Kooperationsprojekte zu mobilisieren und damit eine breitere Basis der Zusammenarbeit zu schaffen sowie
- die Konzentration der Förderung auf Entwicklungsdefizite und –potenziale, die in engem Zusammenhang mit der spezifischen Situation der Grenzgebiete stehen.

Die nachfolgend abgebildeten quantifizierten Ziele beziehen sich durchgängig auf die Ebene des Programms. Sie sollten im Rahmen des programmbegleitenden Monitorings jährlich sowohl für das jeweilige Berichtsjahr als auch kumulativ zum Ende des Berichtsjahrs über den gesamten Programmzeitraum ausgewiesen werden. Der Basiswert der Indikatoren ist

^{*)} Für diese Indikatoren wird keine Bestimmung des Zielwertes vorgenommen.

„0“. Der definierte Zielwert bezieht sich auf das Jahr 2015. Für die Erreichung der Zielwerte werden EFRE-Mittel eingesetzt.

Abbildung 15 Quantifizierte Ziele zur Begleitung der finanziellen und materiellen Umsetzung

	Indikator	Mindestziel
5.1	Anteil der bewilligten EU-Mittel in den Ausgabenbereichen 03 und 09 ⁶¹	6,2 %
5.2	Anteil der bewilligten EU-Mittel in den Ausgabenbereichen 23, 24, 26 und 28	13,7 %
5.3	Anteil der bewilligten EU-Mittel in den Ausgabenbereichen 46, 47, 48, 51, 53 und 54	12,3 %
5.4	Anteil der bewilligten EU-Mittel im Ausgabenbereich 57	9,5 %
5.5	Anteil der bewilligten EU-Mittel in den Ausgabenbereichen 80 und 81	22,4 %
5.6	Anteil der bewilligten Projekte, die <u>drei</u> der folgenden Kriterien erfüllen: gemeinsame Entwicklung, gemeinsame Durchführung, gemeinsame Personalausstattung, gemeinsame Finanzierung	20 %
5.7	Anteil der bewilligten Projekte, die <u>vier</u> der folgenden Kriterien erfüllen: gemeinsame Entwicklung, gemeinsame Durchführung, gemeinsame Personalausstattung, gemeinsame Finanzierung	5 %
5.8	Anteil der Projektpartner, die zuvor noch nicht im Rahmen des Ziel-3-Programms oder des Vorgängerprogramms Interreg III A gefördert wurden	35 %
5.9	Anteil der bewilligten EU-Mittel in Ausgabenbereichen 23, 24, 46, 53, 57, 59, 60, 75, 76, 77 und 79, die auf Vorhaben in Kreisen mit unmittelbarer Grenzlage entfallen, am bewilligten Gesamtvolumen einzelner Ausgabenbereiche	70 %

Kapitel 5 Strukturen und Verfahren der Programmumsetzung

5.1 Grundsätze für die gemeinsame Umsetzung

Die Strukturfondsverordnungen, insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds, die Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, die Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 mit den Durchführungsbestimmungen und darüber hinaus die Sächsische sowie Polnische Haushaltsordnung bilden die rechtliche Grundlage für die Umsetzung.

Die Auswahl der Projekte erfolgt auf der Basis des Operationellen Programms und eines gemeinsamen Umsetzungsdokumentes, das die Funktion einer Fördergrundlage übernimmt, sowie weiterer zu beachtender nationaler Vorschriften. Dabei finden die europarechtlichen Vorgaben, insbesondere die Regelungen über die Zuschussfähigkeit von Ausgaben [Verordnung (EG) Nr. 1828/2006] Anwendung. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach dem Erstattungsprinzip im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Eine detaillierte Aufstellung der Begünstigten des Programms befindet sich im Anhang des Dokumentes (Abbildung19).

⁶¹ Gemäß Anhang II der VO (EG) Nr. 1828/2006, Amtsblatt der Europäischen Union L 45/3 ff. Vom 15.02.2007

Die nachstehend beschriebenen Strukturen und Verfahren zur Umsetzung des Operationellen Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen – Polen 2007-2013 wurden in einem konstruktiven Prozess von der sächsischen und der polnischen Seite gemeinsam entwickelt, um eine effiziente Verwaltung des Programms sicherzustellen. Dabei wurde auf die bei der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A geschaffenen gemeinsamen Strukturen und gesammelten Erfahrungen aufgebaut.

5.2 Regelungen zum Programmmanagement

5.2.1 Verwaltungsstrukturen

Auf der Grundlage von Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung werden für die Verwaltung des Programms nachstehende Stellen eingerichtet:

- eine Verwaltungsbehörde
- eine Bescheinigungsbehörde
- eine Prüfbehörde
- ein Gemeinsames Technisches Sekretariat

Des Weiteren sind für die Verwaltung des Programms nachfolgende Stellen erforderlich:

- Programmkoordinator in Polen
- Artikel-16-Prüfer

Die detaillierte Aufgabenverteilung sowie die Ausgestaltung des Verhältnisses durch Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde, der Prüfbehörde, dem Gemeinsamen Technischen Sekretariat sowie übrigen beteiligten Stellen werden im Verwaltungs- und Kontrollsystem definiert. Die nationalen Zuständigkeiten im Innenverhältnis des Operationellen Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen – Polen 2007-2013 werden in bilateralen Übereinkommen definiert, welche auch sämtliche Haftungsfragen klären.

5.2.1.1 Verwaltungsbehörde (VB)

Die Gesamtverantwortung für das Operationelle Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen – Polen 2007-2013 wird vom

Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
Referat 36
Wilhelm-Buck-Straße 2
D-01097 Dresden

Telefon: + 49-(0)351 / 564 8360
Telefax: + 49-(0)351 / 564 8306

wahrgenommen. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit ist damit die Verwaltungsbehörde im Sinne von Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 und Artikel 59 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006. Sie trägt die Gesamtverantwortung für eine effiziente, wirksame und ordnungsgemäße Durchführung des Programms und ist in dieser Angelegenheit alleiniger Ansprechpartner für die Europäische Kommission.

Die Verwaltungsbehörde ist u. a. für die Erfüllung folgender Aufgaben verantwortlich:

- Gewährleistung der ordnungsgemäßen Projektauswahl entsprechend der festgelegten Kriterien und Einhaltung der gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften während der Durchführung der Projekte;
- Sicherstellung, dass die Ausgaben aller an einem Projekt beteiligten Begünstigten durch den zugelassenen Prüfer bestätigt wurden;
- Gewährleistung, dass die Buchführungsdaten zu jedem durchgeführten Projekt sowie die Durchführungsdaten für die Finanzverwaltung, Begleitung, Prüfung und Bewertung aufgezeichnet und erfasst werden;
- Koordinierung der Verwendung von zulässigen Daten- und Abrechnungssystemen durch die an der Verwaltung und Durchführung der Intervention beteiligten Stellen für alle Transaktionen im Zusammenhang mit der Intervention;
- Errichtung eines Prüfsystems, das es ermöglicht, die Erbringung der kofinanzierten Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen, die Richtigkeit der Ausgaben sowie die Vereinbarkeit dieser Ausgaben und der durchgeführten Projekte mit den gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften zu prüfen;
- Durchführung von Evaluierungen bei signifikanten Abweichungen von den ursprünglichen Zielen oder Vorschlägen für eine Programmüberarbeitung;
- Erstellung und Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes bei der Kommission;
- Sicherstellung, dass die Bescheinigungsbehörde alle für die Bescheinigung notwendigen Auskünfte, angewandten Verfahren und durchgeführten Überprüfungen erhält;
- Information und Beratung des Begleitausschusses;
- Erstellung des Kommunikationsplanes;
- Einhaltung der Verpflichtungen hinsichtlich Information und Publizität.

Die mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltungsbehörde entstehenden Kosten können gemäß Artikel 46 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem EFRE kofinanziert werden.

5.2.1.2 Programmkoordinator in Polen (PK)

Programmkordinator im polnischen Programmgebiet ist das Ministerium für Regionalentwicklung (MRR). Der Programmkordinator fungiert für die Verwaltungsbehörde als Ansprechpartner in allen Fragen der Umsetzung des gemeinsamen Programms im polnischen Programmgebiet.

Ministerstwo Rozwoju Regionalnego
Departament Współpracy Terytorialnej
(Polnisches Ministerium für Regionalentwicklung
Abteilung für Territoriale Zusammenarbeit)
Ul. Wspólna 2/4
PL-00-926 Warszawa
Telefon: + 48(22) 461 3915
Telefax: + 48(22) 461 4078

Das polnische Ministerium für Regionalentwicklung, Abteilung für Territoriale Zusammenarbeit, nimmt Koordinations- und Abstimmungsaufgaben für Polen in partnerschaftlicher Kooperation mit der Verwaltungsbehörde wahr und unterstützt diese bei der Koordinierung der Aktivitäten in Polen. Die Zuständigkeiten werden im Verwaltungs- und Kontrollsystem detailliert beschrieben.

5.2.1.3 Gemeinsames Technisches Sekretariat (GTS)

Die Verwaltungsbehörde errichtet im Einvernehmen mit dem Programmkoordinator in Polen gemäß Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 ein Gemeinsames Technisches Sekretariat bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – in Dresden. Das GTS unterstützt die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss und ggf. die Prüfbehörde bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben.

Gemeinsames Technisches Sekretariat
bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank
Pirnaische Straße 9
D-01069 Dresden

Telefon: + 49-(0)351 / 4910 3950
Telefax: + 49-(0)351 / 4910 3970

Dem Gemeinsamen Technischen Sekretariat wird die praktische Abwicklung des Programms übertragen. Es arbeitet im Auftrag und in enger Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde und agiert in Kooperation mit allen weiteren am Verfahren beteiligten Stellen.

Das Gemeinsame Technische Sekretariat übernimmt u. a. folgende Tätigkeiten:

- Akquisition von Projektanträgen, ggf. in Zusammenarbeit mit fachlich betroffenen Stellen und regelmäßige Berichterstattung im Begleitausschuss über den Stand der Akquisition;
- Unterstützung der potenziell Begünstigten bei der Suche von Projektpartnern durch Unterstützung von Kontaktabbauungen;
- Federführende Rolle bei Beratungen, Schulungen und Information der potenziell Begünstigten auf beiden Seiten der Grenze mit Unterstützung der Regionalen Kontaktpunkte;
- Registrierung der Projektanträge;
- Beurteilung der Vollständigkeit und formellen Eignung der Anträge; Prüfung der fachlichen und der programmspezifischen Förderfähigkeit – Bewertung des grenzübergreifenden Effekts und der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, Prüfung der Verfügbarkeit von Mitteln;
- Erarbeitung projektbezogener Unterlagen zur inhaltlichen und finanztechnischen Vorbereitung der Entscheidungen im Begleitausschuss;
- Koordinierung der Verfahren zur Projektbewertung und –entscheidung einschließlich der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen des Begleitausschusses;
- Erteilung der Finanzierungszusage bzw. Bekanntgabe der ablehnenden Entscheidung gegenüber dem Lead Partner
- Absicherung des mehrsprachigen Programmvollzugs - Durchführung von Übersetzungen.
- Konzeption, Installation und Pflege eines zentralen Projektdatensystems zur Generierung der für die Berichterstattung und die Erstellung von Zahlungsanträgen gegenüber über EU-KOM erforderlichen Daten;
- Überwachung des Fortschritts auf Ebene der Projektumsetzung;
- Vorbereitung der Jahresdurchführungsberichte einschließlich des Abschlussberichtes;
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Programmänderungen;
- Öffentlichkeitsarbeit – Umsetzung des Kommunikationsplanes

Aufbauend auf die guten Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode und zur Intensivierung des Informationsaustausches zwischen sächsischen und polnischen Partnern werden im Gemeinsamen Technischen Sekretariat auch in der Förderperiode 2007 – 2013 sächsische und polnische Kollegen gemeinsam tätig sein. Durch die so gewährleistete konsequente Zweisprachigkeit wird das grenzübergreifende Management des Programms vereinfacht.

Die Zuständigkeiten und Modalitäten des Zusammenwirkens mit allen verantwortlichen Stellen werden im Verwaltungs- und Kontrollsystem detailliert beschrieben. Sie werden darüber hinaus in bilateralen Übereinkommen definiert.

Die bei der Tätigkeit des Gemeinsamen Technischen Sekretariats entstehenden Kosten können gemäß Artikel 46 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Mitteln der Technischen Hilfe kofinanziert werden.

5.2.1.4 Regionale Kontaktpunkte (RKP)

Im polnischen Fördergebiet werden je ein Regionaler Kontaktpunkt (RKP) in Jelenia Gora und Zielona Gora eingerichtet.

RKP übernehmen Aufgaben, die ihnen aufgrund einer Vereinbarung der Verwaltungsbehörde bzw. dem Programmkoordinator in Polen im Einvernehmen mit dem GTS übertragen wurden. Diese Aufgaben können umfassen:

- Bereitstellung von Informationen;
- Schulungen und Beratung zugunsten der potenziellen Antragsteller;
- bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit für das Programm Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde und dem Programmkoordinator in Polen sowie dem GTS und anderen Partnerinstitutionen, die auf der sächsischen Seite des Programms für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig sind;
- Übermittlung der Unterlagen an das GTS auf Wunsch des Antragstellers.

Aktivitäten der RKP müssen mit dem GTS konsultiert und durch das GTS bestätigt werden.

Eine detaillierte Beschreibung aller an der Umsetzung des gemeinsamen Programms beteiligten Stellen sowie deren Aufgaben erfolgt im Verwaltungs- und Kontrollsystem gemäß Artikel 58 der Verordnung (EG) 1083/2006. Die nähere Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen allen beteiligten Stellen erfolgt in einer gesonderten Vereinbarung.

Die bei der Tätigkeit der Regionalen Kontaktpunkte entstehenden Kosten können gemäß Artikel 46 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Mitteln der Technischen Hilfe kofinanziert werden.

5.2.1.5 Bescheinigungsbehörde (BB)

Für die finanzielle Abwicklung des Operationellen Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen – Polen 2007-2013 wird gemäß Artikel 14 der VO (EG) Nr. 1080/2006 in Verbindung mit Artikel 59 der VO (EG) Nr. 1083/2006 als Bescheinigungsbehörde das

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
Referat 16 – Zahlstellen, Bescheinigungsbehörden
Wilhelm-Buck-Straße 2
D-01097 Dresden

Telefon: + 49(0)351 / 564 8160
Telefax: + 49(0)351 / 564 8109

benannt. Die Bescheinigungsbehörde nimmt die Funktionen gemäß Artikel 61 der VO (EG) Nr. 1083/2006 wahr.

Ihr obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme von Zahlungen der Kommission;
- Ausführung von Zahlungen an den federführenden Begünstigten (Lead-Partner); diese Aufgabe wird gemäß Artikel 59 Absatz 2 der VO (EG) 1083/2006 der Sächsischen Aufbaubank übertragen;
- Sicherstellung, dass alle aufgrund von Unregelmäßigkeiten rechtsgrundlos gezahlten Beträge beim federführenden Begünstigten wieder eingezogen werden;
- Erstellung von bescheinigten Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträgen und Übermittlung an die Kommission; Vorlage der Zahlungsanträge möglichst drei mal jährlich gebündelt;
- Sicherstellung für den Zweck der Bescheinigung, dass hinreichende Angaben der Verwaltungsbehörde zu den Verfahren und Überprüfungen für die in Ausgabenerklärungen geltend gemachten Ausgaben vorliegen sowie die Ergebnisse der von der Prüfbehörde oder unter deren Verantwortung durchgeführten Prüfungen berücksichtigt werden;
- Elektronische Buchführung über die bei der Kommission geltend gemachten Ausgaben sowie über einzuziehende Beträge;
- Erstellung der Ausgabenvorausschätzung für das laufende und das folgende Jahr und Weiterleitung der Vorausschätzung an die Kommission spätestens bis zum 30. April

Eine klare funktionale Trennung zwischen den Tätigkeiten der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde ist dadurch sichergestellt, dass die Funktion der Bescheinigungsbehörde in einer getrennten Organisationseinheit des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit im Freistaat Sachsen wahrgenommen wird.

Bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben wird die Bescheinigungsbehörde von der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank als zwischengeschalteter Stelle unterstützt. Die nähere Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde und deren zwischengeschalteter Stelle erfolgt in einer gesonderten Vereinbarung zwischen diesen Beteiligten. Die jeweiligen Zuständigkeiten werden im Verwaltungs- und Kontrollsystem detailliert beschrieben.

Die mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Bescheinigungsbehörde entstehenden Kosten können gemäß Artikel 46 der VO (EG) Nr. 1083/2006 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Mitteln der Technischen Hilfe kofinanziert werden.

5.2.1.6 Artikel-16-Prüfer

Gemäß Art. 16 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 benennt jeder Mitgliedstaat Prüfer, die für die Prüfung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der gemeldeten Ausgaben von den am Projekt beteiligten Begünstigten verantwortlich sind. Die Ausgabenerklärung enthält nur tatsächlich getätigte Ausgaben.

Für den Freistaat Sachsen übernimmt die Aufgabe des Artikel-16-Prüfers die Sächsische Aufbaubank –Förderbank. Eine klare funktionale Trennung zu den anderen Tätigkeiten, die von der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank im Rahmen des Programms durchgeführt werden, wird dadurch sichergestellt, dass die Funktion des Artikel-16-Prüfers einer anderen Organisationseinheit zugeordnet ist. Für die Republik Polen wird diese Funktion durch Stellen wahrgenommen, die vom Ministerium für Regionale Entwicklung bestimmt werden.

5.2.1.7 Prüfbehörde

Die Prüfbehörde des Operationellen Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen – Polen 2007-2013 gemäß Artikel 14 der VO (EG) Nr.1080/2006 in Verbindung mit Artikel 59 der VO (EG) Nr. 1083/2006 ist:

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Referat 17 - Kontrolle EU-Fonds
Carolaplatz 1
D-01097 Dresden

Telefon: + 49(0)351 / 564 4070
Telefax: + 49(0)351 / 564 4109

Die Prüfbehörde nimmt alle Aufgaben gemäß Artikel 62 der VO (EG) Nr. 1083/2006 wahr. Dabei wird sie gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1080/2006 von einer Gruppe von Finanzprüfern unterstützt. Die Finanzprüfergruppe wird spätestens drei Monate nach Genehmigung des Programms eingerichtet. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung. Den Vorsitz übernimmt die Prüfbehörde. Die Finanzprüfer sind von dem in Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 genannten Prüfsystem hinsichtlich der Ausgaben unabhängig.

Der Prüfbehörde obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Gewährleistung, dass das effektive Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems für das operationelle Programm geprüft wird;
- Sicherstellung, dass Vorhaben anhand geeigneter Stichproben im Hinblick auf die geltend gemachten Ausgaben geprüft werden;
- Vorlage einer Prüfstrategie bei der Kommission binnen neun Monaten nach Genehmigung des Programms;
- ab 2008 und bis 2015 jeweils bis zum 31. Dezember
 - Übermittlung eines jährlichen Kontrollberichts an die Kommission
 - Stellungnahme unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse zum Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems
 - Vorlage einer Teilabschlussklärung, falls nach Artikel 88 der VO (EG) Nr. 1083/2006 erforderlich;

- Vorlage einer Abschlusserklärung an die Kommission bis spätestens 31.03.2017 zur Bewertung der Gültigkeit des Antrags auf Zahlung des Restbetrags sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge;
- Gewährleistung international anerkannter Prüfungsstandards;

Falls die beiden zuerst genannten Prüfungen von einer anderen Stelle ausgeführt werden, vergewissert sich die Prüfbehörde, dass diese Stellen funktionell unabhängig sind.

Eine klare funktionale Trennung zwischen den Tätigkeiten der Prüfbehörde sowie der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde ist dadurch sichergestellt, dass die Funktion der Prüfbehörde in einem Ministerium der Sächsischen Staatsregierung wahrgenommen wird, das nicht an der Programmumsetzung beteiligt ist.

Die jeweiligen Zuständigkeiten werden im Verwaltungs- und Kontrollsystem detailliert beschrieben.

Neben der Tätigkeit als Prüfbehörde wird das Sächsische Staatsministerium der Finanzen, Referat 17 auch die Bewertung des Verwaltungs- und Kontrollsystems nach Artikel 71 Abs.2 und Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wahrnehmen.

Die mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Prüfbehörde entstehenden Kosten können gemäß Artikel 46 der VO (EG) Nr. 1083/2006 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Mitteln der Technischen Hilfe kofinanziert werden.

5.2.2 Verwaltungsabläufe

Koordinierung des Zusammenwirkens aller beteiligten Stellen

Die Verantwortung der Koordinierung zwischen den einzelnen Stellen, die bei der Umsetzung des Programms aktiv beteiligt sind, obliegt der Verwaltungsbehörde, dem Programmkoordinator in Polen und dem Gemeinsamen Technischen Sekretariat.

Die Einzelheiten des Zusammenwirkens der bei der Umsetzung des Programms beteiligten Stellen werden im Verwaltungs- und Kontrollsystem beschrieben. Die detaillierte Ausgestaltung der Zusammenarbeit aller im Programmraum zwischengeschalteten Stellen wird in bilateralen Vereinbarungen definiert.

Finanzfluss

Die Bescheinigungsbehörde übermittelt der Kommission jährlich bis spätestens zum 30. April die vorläufige Vorausschätzung der voraussichtlichen Zahlungsanträge für das laufende und das folgende Haushaltsjahr. Sie erstellt diese Vorausschätzung auf der Basis der Mittelbindungen des Begleitausschusses und der Förderstelle. Die Informationen werden der Bescheinigungsbehörde durch ein zentrales Datensystem übermittelt.

Der Zahlungsantrag und die bescheinigte Ausgabenerklärung werden von der Bescheinigungsbehörde an die Europäische Kommission, GD Regio, übermittelt. In der Ausgabenerklärung werden je Prioritätsachse der Gesamtbetrag der getätigten zuschussfähigen Ausgaben und die entsprechende öffentliche Beteiligung aufgeführt.

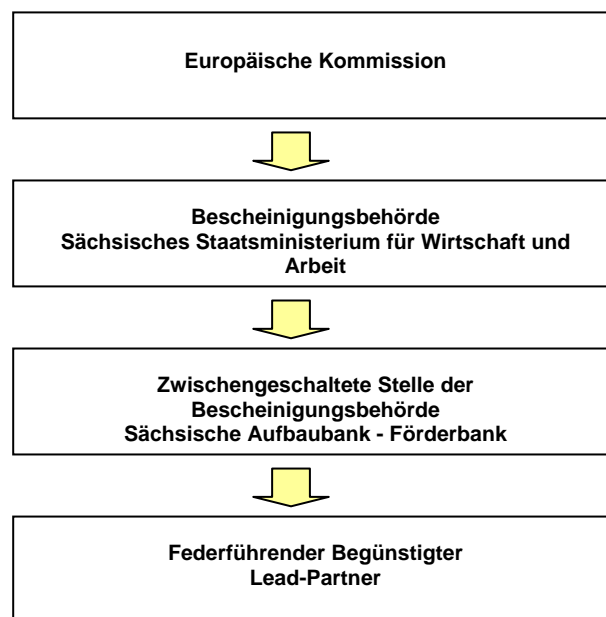
Die Mittel werden durch die Kommission an die Hauptkasse des Freistaates Sachsen auf das gemeinsame Konto

Konto Nr.: 850 015 14
BLZ: 850 000 00

bei der Deutschen Bundesbank, Filiale Dresden überwiesen.

Auszahlungen an die Lead-Partner werden nur für tatsächlich getätigte Ausgaben und nach erfolgter Prüfung gemäß Artikel 16 der VO (EG) Nr. 1080/2006 vorgenommen.

Abbildung 16 Übersicht Finanzfluss



5.3 Regelungen zum Projektmanagement

5.3.1 Verantwortliches Gremium für die Projektauswahl

Gemäß Artikel 19 Ziffer 3 der VO (EG) 1080/2006 übernimmt der Begleitausschuss oder ein Lenkungsausschuss die Auswahl von Projekten. Im Rahmen des Operationellen Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen – Polen 2007-2013 wird die Verantwortung über die Projektentscheidungen dem Begleitausschuss übertragen.

Neben der Entscheidung über Projekte nimmt der Begleitausschuss alle Aufgaben gemäß Artikel 65 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wahr. Weitere Ausführungen zum Begleitausschuss erfolgen im Kap. 5.4.

5.3.2 Verfahren und Kriterien der Projektauswahl

5.3.2.1 Grundsätzliches

Die Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 gibt in Artikel 65 vor, dass durch den Begleitausschuss binnen sechs Monaten nach der Genehmigung des Programms die Kriterien für die Projektauswahl der zu finanzierenden Projekte geprüft und gebilligt werden.

Gemäß Artikel 20 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 ist für jedes Vorhaben ein federführender Begünstigter (Lead-Partner) zu benennen. Der Lead-Partner trägt die organisatorische, inhaltliche und finanzielle Gesamtverantwortung für das Projekt und ist alleiniger Ansprech- und Vertragspartner. Er legt die Modalitäten für die Beziehungen zwischen ihm und den weiteren Projektpartnern in einer Vereinbarung fest.

Der Lead-Partner ist verantwortlich für

- die Koordinierung der Projektentwicklung;
- die Vollständigkeit des Antrages;
- die Einreichung des Antrages;
- das Projektmanagement und –berichtswesen;
- die Verwaltung der projektbezogenen EU-Mittel und die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Rahmen des Projektes, auch durch die am Projekt beteiligten Partner. Daneben trägt jeder am Projekt beteiligte Begünstigte die Verantwortung im Fall von Unregelmäßigkeiten der von ihm gemeldeten Ausgaben selbst.

Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 sollen künftig nur solche Projekte unterstützt werden, bei denen Begünstigte aus mindesten zwei Ländern auf mindestens zwei der folgenden Arten zusammenarbeiten:

- Gemeinsame Ausarbeitung und /oder
- Gemeinsame Durchführung und / oder
- Gemeinsames Personal und / oder
- Gemeinsame Finanzierung

5.3.2.2 Gestaltung der Projektauswahlkriterien

Neben den von der Kommission vorgegebenen Mindestvoraussetzungen für eine Förderung von Vorhaben aus dem Operationellen Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen – Polen 2007-2013 werden auch fachliche und programm-spezifische Kriterien für eine Projektauswahl herangezogen. Das zentrale Anliegen bei der Formulierung dieser Kriterien besteht darin, eine transparente und gleichberechtigte Behandlung aller Begünstigten und ihrer Vorhaben abzusichern. Zu diesem Zweck wird auch zwischen den sächsischen und polnischen Partnern ein gemeinsames Umsetzungsdokument abgestimmt, in dem insbesondere die gemeinsamen Förderinhalte und die Antragsberechtigten benannt werden.

Die vom Begleitausschuss geprüften und gebilligten Projektauswahlkriterien werden der Kommission zur Kenntnisnahme übermittelt.

Mit einem standardisierten Prüfschema wird die Quantifizierung der Bewertungsergebnisse gewährleistet. Durch die Festsetzung von Mindeststandards wird sichergestellt, dass nur solche Vorhaben ausgewählt werden, die signifikante Resultate hinsichtlich der Ziele des Programms entfalten.

5.3.2.3 Gestaltung des Projektauswahlverfahrens

Bei der Definition der einzelnen Verfahrensschritte wurde das Ziel verfolgt, durch Festlegung klar bestimmter formaler und inhaltlicher Vorgaben den Ablauf der Projektauswahl zügig und transparent zu gestalten sowie den erhöhten Anforderungen in der neuen Förderperiode durch die Einführung des Lead-Partner-Prinzips (LPP) Rechnung zu tragen.

Die formellen und inhaltlichen Anforderungen an die Projekte werden in dem gemeinsamen Umsetzungsdokument festgelegt. In diesem Dokument als auch im Verwaltungs- und Kontrollsystem werden auch die Modalitäten des Projektauswahlverfahrens geregelt.

Die Projektauswahl wird vom Begleitausschuss vorgenommen. Damit wird dem Partnerschaftsprinzip entsprochen.

Die Bereitstellung von Informationen und die Beratung von potenziell Begünstigten obliegt dem Gemeinsamen Technischen Sekretariat. Potenziell Begünstigte auf polnischer Seite können sich auch an den zuständigen Regionalen Kontaktpunkt oder an das Gemeinsame Technische Sekretariat wenden.

Grundsätzlich muss jeder Projektantrag folgende Schritte durchlaufen:

Erster Verfahrensschritt - Vorbereitung, Einreichung und Prüfung des Projektantrages

Für das Projektauswahlverfahren übernimmt das GTS die Verantwortung und koordiniert den Gesamtprozess.

Die von den Projektpartnern erarbeiteten Projektunterlagen werden vom Lead-Partner beim Gemeinsamen Technischen Sekretariat eingereicht. Es erfolgt eine Registrierung des Projektantrages sowie die Prüfung des Projektes hinsichtlich seiner fachlichen Förderfähigkeit. Bedingt durch das Lead-Partner-Prinzip verfügt jeder Projektantrag über Bestandteile, die den Lead-Partner und die jeweiligen Projektpartner betreffen. Von daher sind die einzelnen Projektbestandteile entsprechend des gemeinsamen Umsetzungsdokuments, EU-rechtlicher und sonstiger zu berücksichtigender Vorgaben zu prüfen. Dieser Prüfungsschritt liegt in der Verantwortung des GTS. Das GTS bezieht hierbei berufene Experten auf polnischer und die zuständigen Fachressorts auf sächsischer Seite (so genannte „Nationale Experten“) ein, die für die fachpolitische Kohärenzprüfung zuständig sind. In ausgewählten Bereichen wird von Nationalen Experten eine fachliche Prüfung durchgeführt. Das Ergebnis wird in einer fachlichen Stellungnahme dokumentiert.

Bei negativem Prüfergebnis wird der Projektträger darüber informiert, dass das Projekt das Verfahren nicht weiter durchlaufen kann. Der Antragsteller hat die Möglichkeit seinen Antrag nachzubessern und dem GTS erneut vorzulegen. Hat das negative Prüfergebnis der fachlichen Förderfähigkeit Bestand, kann der Antrag das weitere Verfahren nicht durchlaufen. Das GTS informiert den Lead Partner entsprechend.

Bei positivem Prüfergebnis wird der Antrag im Hinblick auf seine grenzübergreifende Qualität (Beurteilung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, des grenzübergreifenden Effekts und der Nachhaltigkeit) beurteilt. Die Bewertung erfolgt durch ein aus sächsischen und polnischen Mitarbeitern des GTS bestehendes Team auf Grundlage des Projektantrags und der zwischen den Projektpartnern abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung. Um eine

einheitliche Anwendung der Kriterien der grenzübergreifenden Qualität der Projekte sicherstellen zu können, nimmt das GTS diese Prüfung an Hand definierter Kriterien in Form einer Punktbewertung vor. Die Ergebnisse werden in einer Checkliste dokumentiert und mit einer Zusammenfassung versehen, ob das Projekt die grenzübergreifenden Anforderungen erfüllt.

In Vorbereitung der Ausschusssitzung wird durch das GTS eine zweisprachige Entscheidungsvorlage erstellt. Diese enthält Angaben zum Inhalt des Projektes, die Ergebnisse der fachlichen und programm-spezifischen Prüfungen, eine Aussage über die Verfügbarkeit von EU- und nationalen Kofinanzierungsmitteln sowie eine Empfehlung zur Entscheidung über den Projektantrag.

Aus der Punktzahl, die das Projekt im Rahmen der Bewertung erhält, errechnet sich seine Position auf der Rankingliste. Die Entscheidungsvorlage und die Rankingliste werden den Mitgliedern des Begleitausschusses als Sitzungsunterlagen übermittelt.⁶²

Darüber hinaus informiert das GTS den Begleitausschuss über alle eingereichten Projekte, für die in den einzelnen Verfahrensschritten ein negatives Prüfergebnis festgestellt wurde.

Zweiter Verfahrensschritt – Entscheidung und Bewilligung des Projektantrages

Auf der Grundlage der vom GTS erstellten Entscheidungsvorlage berät und entscheidet der Begleitausschuss in seinen Sitzungen abschließend über die Projektauswahl. Mit dem Beschluss des Begleitausschusses über die Förderung eines Projektes können Auflagen an die Begünstigten ausgesprochen werden. Die rechtsverbindliche Umsetzung der positiven Entscheidung in Form einer offiziellen Finanzierungszusage wird vom GTS vorgenommen.

Dritter Verfahrensschritt – Umsetzung und Kontrolle des Projektes

Der dritte Verfahrensschritt beinhaltet die Umsetzung des Projektes und die Kontrolle der Projektergebnisse.

Der Lead-Partner setzt sein Projekt gemeinsam mit seinen Partnern entsprechend des Projektplanes und der in der Förderzusage definierten Festlegungen um. Die Projektergebnisse werden in einem Bericht dokumentiert, der bei der Erstellung eines Zwischenzahlungsantrages oder abschließenden Auszahlungsantrages diesem beizulegen ist. Anhand des Berichtes werden die Fortschritte bei der Umsetzung des Projektes kontrolliert.

Vor Einreichung der Auszahlungsanträge bei der Sächsischen Aufbaubank, die nur durch den Lead-Partner erfolgen kann, ist die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben, die von den am Projekt beteiligten Begünstigten gemeldet wurden, durch den jeweiligen Prüfer⁶³ zu bestätigen.

Der Lead-Partner reicht die Auszahlungsanträge, die geprüften Belege sowie die Prüfprotokolle der Artikel-16-Prüfer bei der Sächsischen Aufbaubank, als zwischengeschaltete Stelle der Bescheinigungsbehörde, ein. Hier erfolgt die Prüfung der Unterlagen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt entsprechend den EU-Vorgaben ausschließlich an den Lead-Partner.

⁶² Einzelheiten hinsichtlich der Fristen werden in der zu erstellenden Geschäftsordnung geregelt.

⁶³ Gemäß Artikel 16 der VO (EG) Nr. 1080/2006 ist im Rahmen eines zu errichtenden Prüfsystems vom Mitgliedstaat ein Prüfer zu benennen, der die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben, die von den an dem Vorhaben beteiligten Begünstigten gemeldet werden, überprüft. Für die sächsische Seite wird als Artikel-16-Prüfer die SAB benannt; für die polnische Seite wird diese Funktion durch Stellen wahrgenommen, die vom Ministerium für Regionale Entwicklung bestimmt werden.

Nach Abschluss des Projektes erfolgt die inhaltliche und finanzielle Auswertung. Die Endergebnisse des Projekts werden in einem abschließenden Projektbericht durch den Lead-Partner dokumentiert. Der Lead-Partner reicht den abschließenden Auszahlungsantrag, den abschließenden Projektbericht sowie die geprüften Belege und das Prüfprotokoll bei der Sächsischen Aufbaubank ein. Die SAB prüft die Unterlagen, erstellt einen Prüfvermerk und informiert den Lead-Partner über den ordnungsgemäßen Abschluss des Vorhabens und zahlt den Restbetrag aus.

Das GTS erhält eine Information über die Beendigung eines Projektes von der auszahlenden Stelle. Zur Überwachung der gesamten Programmumsetzung wertet das Gemeinsame Technische Sekretariat die den Auszahlungsanträgen beigefügten Projektberichte aus

5.4 Regelungen zum Monitoring

5.4.1 Verantwortliches Gremium für die Begleitung des Programms

Das Operationelle Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen – Polen 2007-2013 wird gemäß Artikel 63 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1083/2006 durch den Begleitausschuss begleitet.

Die Aufgaben des Begleitausschusses sind in Artikel 65 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 definiert. Demnach überwacht das Gremium insbesondere die Effizienz und Qualität der Programmdurchführung. Weiterhin ist es unter anderem zuständig

- für die Prüfung und Billigung der Projektauswahlkriterien,
- die Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung des Programms,
- die Billigung der jährlichen Durchführungsberichte sowie
- für Änderungen am Programmdokument.

Des Weiteren übernimmt der Begleitausschuss die gemeinsame Projektauswahl (siehe Kapitel 5.3.1.)

Der Begleitausschuss wird sich schnellstmöglich, spätestens drei Monate nach der Genehmigung des Programms, konstituieren. Das Gremium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der die Zusammensetzung des Ausschusses, das Entscheidungsverfahren sowie die Abstimmungsmodalitäten im Detail geregelt werden.

Für die Zusammensetzung des Ausschusses gilt das Partnerschaftsprinzip, wie es in Artikel 11 der VO (EG) Nr. 1083/2006 mit den allgemeinen Bestimmungen erläutert wird. Für die Ausfüllung der Prinzipien von Partnerschaft und gemeinsamer Verantwortung für die Umsetzung des Programms ist es wichtig, Vertreter der staatlichen, regionalen und lokalen Ebene einzubinden. Im Begleitausschuss arbeiten deshalb ausgewählte Vertreter relevanter Institutionen und Organisationen unterschiedlicher Verwaltungsebenen mit. Die Belange der Chancengleichheit, des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung werden durch die jeweiligen Vertreter der nationalen Ministerien repräsentiert. Zudem werden auch ausgewählte Wirtschafts- und Sozialpartner, darunter auch Umweltpartner, vertreten sein.

Die Modalitäten der Beschlussfassung bauen auf die Erfahrungen bei der bisherigen Arbeit des Lenkungs- und Begleitausschusses im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A auf. Sie folgen den Grundsätzen der Partnerschaft und der gemeinsamen Verantwortung für die Umsetzung des Programms.

In Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde sichert das Gemeinsame Technische Sekretariat die formale Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Begleitausschusses ab.

Aus dem Budget der Technischen Hilfe werden die Ausgaben für Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung sowie Dokumentation der Sitzungen des Begleitausschusses unterstützt.

5.4.2 Systeme für die Begleitung und Bewertung des Programms

Begleitung und Bewertung

Die im Programmdokument beschriebenen Prioritätsachsen unterliegen einer kontinuierlichen Bewertung auf Basis von Indikatoren⁶⁴, um die Effizienz der Förderung beurteilen zu können.

Im Rahmen des Durchführungsberichts, der erstmals 2008 und dann jährlich jeweils bis zum 30. Juni der Kommission vorgelegt wird, soll anhand der Indikatoren der Prozess der Zielerreichung verdeutlicht werden. Dabei werden die Anforderungen an diesen Bericht gemäß Artikel 67 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 eingehalten.

Evaluierungen

Die Ex-ante-Bewertung gemäß Artikel 48 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 ist Bestandteil des Programms. Sie zeigt die Unterschiede, Lücken und Entwicklungsmöglichkeiten auf, bewertet die zu verwirklichenden Ziele und zu erwartenden Ergebnisse, die quantifizierten Zielvorgaben und schätzt die durch die Realisierung der Strategie zu erwartenden Wirkungen ab. Im Rahmen der Ex-ante-Bewertung erfolgte die Strategische Umweltprüfung (SUP)⁶⁵.

Während des Programmplanungszeitraumes werden Bewertungen des Programms vorgenommen, insbesondere dann, wenn signifikante Abweichungen von den definierten Zielen auftreten bzw. wenn Vorschläge für eine Programmanpassung gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 unterbreitet werden sollen. Dem Begleitausschuss und der Europäischen Kommission sind die Ergebnisse der Bewertung zu übermitteln.

Nach Abschluss der Förderperiode ist bis zum 31.12.2015 gemäß Artikel 49 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 eine Ex-post-Bewertung vorzunehmen. Im Rahmen der Evaluierung werden die Wirksamkeit und Effizienz des Programms, die Mittelausschöpfung sowie die sozioökonomischen Auswirkungen geprüft. Dabei arbeitet die Europäische Kommission eng mit der Verwaltungsbehörde zusammen.

5.5 Regelungen zur Publizität

Der Mitgliedstaat hat gemäß der Vorgaben von Artikel 12 Absatz 8 Buchstabe e) der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 sowie von Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006. Maßnahmen der Information und Publizität durchzuführen. Für die Einhaltung der sich aus den genannten Verordnungen ergebenden Verpflichtungen ist im Rahmen der Umsetzung des Operationellen Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen – Polen 2007-2013 im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ die Verwaltungsbehörde verantwortlich. Sie stellt sicher, dass geeignete

⁶⁴ siehe Kapitel 4.2.

⁶⁵ Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie)

Maßnahmen zum Einsatz kommen, um eine intensive und nachhaltige Anwendung und Nutzung sicherzustellen.

Die Verwaltungsbehörde veröffentlicht den Inhalt des Operationellen Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen – Polen 2007-2013. Vor allem die potenziellen Begünstigten, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Verbände und Nichtregierungsorganisationen sowie alle weiteren an der Umsetzung des Programms Beteiligte im Freistaat Sachsen und in der Republik Polen werden umfassend über die Fördermöglichkeiten des Programms informiert. Darüber hinaus werden die Sächsische Staatsregierung und die Polnische Regierung sowie die Öffentlichkeit in beiden Ländern durch die Verwaltungsbehörde regelmäßig über die Ergebnisse der Förderung und den Stand der Durchführung des Programms informiert werden.

Die Verwaltungsbehörde bedient sich zur Erfüllung des Kommunikationsplans des Gemeinsamen Technischen Sekretariates. Bei der Umsetzung des Kommunikationsplans wird das GTS vom Programmkoordinator in Polen und den Regionalen Kontaktpunkten unterstützt.

Unter anderem sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erarbeitung eines Logos, eines geeigneten Programmnamens sowie eines Corporate Design;
- zweisprachiger Internet-Auftritt unter www.sn-pl.eu zur Vorstellung des Programms mit Verweisen zu Kontakten, aktuellen Informationen, Umsetzungsständen und Links zu relevanten Homepages in den Partnerländern,
- Erstellung eines zweisprachigen Informationspaketes, das alle notwendigen Formulare bzw. Vordrucke zur Antragstellung eines Vorhabens, zur Beantragung von Auszahlungen und zur Berichterstattung über Ergebnisse einschließlich entsprechende Ausfüllhilfen enthält,
- Herausgabe eines zweisprachigen elektronischen Newsletters;
- Enge Kooperation mit den Medien (Presse, Radio, Fernsehen) in beiden Ländern im Hinblick auf eine geeignete Berichterstattung über den Start der Intervention, umfassende Informationen im Rahmen der Programmumsetzung sowie über dessen Ergebnisse,
- Einrichtung einer Projektdatenbank auf der Homepage

Eine detaillierte Beschreibung erfolgt im Kommunikationsplan, der innerhalb von vier Monaten nach Genehmigung des Programms der Europäischen Kommission durch die Verwaltungsbehörde übermittelt wird.

Die von der Europäischen Kommission vorgegebenen Informations- und Publizitätsvorschriften werden beachtet. Die Projektträger werden in geeigneter Weise auf diese Vorschriften hingewiesen. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wird auf die ordnungsgemäße Einhaltung der Publizitätsvorschriften bei der Kennzeichnung der geförderten Projekte gemäß der entsprechenden Auflagen und Hinweise geachtet.

Die Verwaltungsbehörde trifft in enger Abstimmung mit den Partnerbehörden alle notwendigen institutionellen, administrativen, personellen und finanziellen Vorkehrungen zur Realisierung der vorgesehenen Maßnahmen, beispielsweise durch Bereitstellung und Einsatz Technischer Hilfe.

5.6 Datenerfassung

Die Verwaltungsbehörde ist gemäß Artikel 60 lit. c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 sowie Artikel 12, Absatz 8, lit. f) der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 dafür verantwortlich, dass die elektronische Aufzeichnung und Erfassung von Buchführungsdaten zu jedem im gemeinsamen Operationellen Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen – Polen 2007-2013 durchgeführten Projekt sowie die Erfassung der erforderlichen Durchführungsdaten für Finanzverwaltung, Begleitung, Überprüfungen, Prüfungen und Bewertung gewährleistet werden. Dafür ist die Einrichtung und Nutzung eines entsprechenden computergestützten Systems erforderlich.

Die Verwaltungsbehörde stellt in enger Abstimmung mit den im gemeinsamen Programmraum verantwortlichen Einrichtungen sicher, dass alle für das Finanzmonitoring notwendigen Daten auf der Grundlage der oben genannten Verordnungen sowie gemäß Artikel 40 ff. der Durchführungsverordnung Nr. 1828/2006 der Europäischen Kommission in diesem computergestützten Datensystem erfasst werden.

Das im Freistaat Sachsen bereits implementierte Datensystem zur Erfassung von Vorhabensdaten zur Berichterstattung im Rahmen des Interreg III A - Programms wird an die für die Strukturfondsperiode 2007 - 2013 gestellten Erfordernisse zur Erfassung, Verarbeitung und zum elektronischen Datenaustausch zwischen dem Freistaat Sachsen und Polen angepasst. Einzelheiten diesbezüglich werden in einem bilateralen Dokument festgelegt. In diesem dargestellten Gesamtrahmen wird auch die Einhaltung der Strukturfondsvorgaben bezüglich einer korrekten und vollständigen Abwicklung der Finanzierung, der Datenprüfung auf mehreren Bearbeitungsebenen und die Übergabe der erforderlichen Daten an die EU-Kommission ermöglicht.

Darüber hinaus ist es erforderlich, die nach Artikel 41 und 42 der Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission getroffenen Festlegungen zur Verwendung einer elektronischen Signatur und zum Datenaustausch zwischen dem Mitgliedstaat und der Europäischen Kommission für das Operationelle Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen – Polen 2007-2013 mit den für diese Aufgaben verantwortlichen Einrichtungen abzustimmen und zu implementieren. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Bescheinigungsbehörde auf der Grundlage der vorgehaltenen Daten die Zahlungsanträge an die Kommission erstellt. Darüber hinaus liefert die Bescheinigungsbehörde der Verwaltungsbehörde die notwendigen Daten für die Erfüllung ihrer Kontroll- und Berichtspflichten.

Die Einzelheiten zum Finanzmonitoring sowie dem computergestützten Datenaustausch mit der Europäischen Kommission gemäß der Durchführungsverordnung werden in der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems ausführlich dargestellt.

Darüber hinaus erfordern es die Verordnungen, dass der Austausch jeglicher Information zwischen der Kommission und den Verwaltungsbehörden auf elektronischem Weg erfolgt. Der Gebrauch des von der Kommission entwickelten computergestützten Systems SFC 2007 ist verbindlich vorgeschrieben. Die Einführung des Systems erfolgte seitens der Kommission zum Beginn der Förderperiode 2007 - 2013 geplant. Die Mitgliedstaaten werden bei der Anwendung des computergestützten Systems durch die Kommission unterstützt.

SFC 2007 kann sowohl mit einer manuellen Erfassung genutzt werden (Web-Applikation) als auch mit einer Schnittstellen-Variante zu den Begleitsystemen des Mitgliedstaates (Web-Dienst).

Kapitel 6 Indikativer Finanzplan

Der Finanzplan ist entsprechend Artikel 53 Absatz 1 lit. a) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 auf die zuschussfähigen Gesamtausgaben einschließlich öffentlicher und privater Ausgaben ausgerichtet.

Gemäß den Vorgaben von Artikel 12 Absatz 6 Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 wurde ein einziger Finanzplan ohne Aufschlüsselung auf die Mitgliedstaaten mit zwei Tabellen erstellt. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die vorgesehenen Höchstbeträge für die jährliche Beteiligung des EFRE am Programm. Tabelle 2 weist für den gesamten Programmplanungszeitraum für das operationelle Programm und für jede Prioritätsachse den Gesamtbetrag der Gemeinschaftsbeteiligung und der nationalen Beiträge sowie die Beteiligung des EFRE aus.

Tabelle 1 Jährlicher Höchstbetrag für die Beteiligung des EFRE

Jahr	Jährliche Beteiligung des EFRE in Euro
2007	14.861.836
2008	14.025.963
2009	14.236.886
2010	14.749.813
2011	15.277.550
2012	15.741.366
2013	16.217.586
Gesamt 2007-2013	105.111.000

Tabelle 2 Gemeinsame Indikative Finanztabelle 2007 – 2013

Prioritätsachse / Bezeichnung	Gemeinschafts- beteiligung in Euro	Nationaler Beitrag in Euro	Indikative Aufschlüsselung der entsprechenden nationalen Mittel		Finanzmittel insgesamt in Euro	Kofinanzierungs- satz
			Nationale öffentliche Mittel in Euro	Nationale private Mittel in Euro		
<u>Prioritätsachse 1</u> Grenzübergreifende Entwicklung						
Gesamtausgaben	49.754.945	8.780.285	8.604.683	175.602	58.535.230	0,85
<u>Prioritätsachse 2</u> Grenzübergreifende gesellschaftliche Integration						
Gesamtausgaben	49.049.395	8.655.776	8.482.663	173.113	57.705.171	0,85
Technische Hilfe						
Gesamtausgaben	6.306.660	1.112.940	1.112.940	0	7.419.600	0,85
Gesamtausgaben	105.111.000	18.549.001	18.200.286	348.715	123.660.001	0,85

Anhang

Tabelle 3 Indikative Aufteilung der Gemeinschaftsbeteiligung

Referenznummer der Kommission: 2007CB163PO018

Bezeichnung des Programms:

Operationelles Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007-2013

Letzte Kommissionsentscheidung über das betreffende OP: ___/___/___

Dimension Prioritätsachse		Dimension Finanzierungsform		Dimension Gebiet	
Code	Betrag ⁶⁶	Code	Betrag	Code	Betrag
03	2.985.297	01	105.111.000	08	105.111.000
09	3.482.846				
11	3.482.846				
23	8.955.890				
24	1.990.198				
26	1.990.198				
28	1.492.648				
46	3.482.846				
47	1.492.648				
48	1.990.198				
51	1.492.648				
53	1.990.198				
54	2.487.747				
57	9.950.989				
58	4.904.939				
59	2.942.964				
60	2.452.470				
71	1.961.976				
73	2.942.964				
74	1.471.482				
75	4.414.445				
76	1.961.976				
77	2.452.470				
79	2.452.470				
80	17.167.288				
81	6.411.699				
85	5.360.661				
86	945.999				
Insgesamt	105.111.000	Insgesamt	105.111.000	Insgesamt	105.111.000

⁶⁶ Geschätzter Betrag der Gemeinschaftsbeteiligung in Euro, gemäß Artikel 11, Ziffer 3 Übermittlung an die Kommission zu Informationszwecken

Abbildung 17 Zeitlicher Ablauf der Programmplanung und Einbindung der Partner

Termin	Veranstaltung	Teilnehmer	Inhalt
06-07.04.06	Regionale Arbeitsgruppe, Karpacz	Ständige Mitglieder der durch den Vorstand der Woiwodschaft Niederschlesien einberufenen und durch das Marschallamt der Woiwodschaft Niederschlesien koordinierten, regionalen Arbeitsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Festlegung der vorläufigen Prioritätsachsen
22-23.05.06	Regionale Arbeitsgruppe, Karpacz	Ständige Mitglieder der durch das Marschallamt der Woiwodschaft Niederschlesien koordinierten, regionalen Arbeitsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Detaillierte Festlegung der vorläufigen Prioritätsachsen im Kontext des grenzübergreifenden Effekts der geplanten Vorhaben
06.06.06	Arbeitsgespräch, Wrocław	Gemeinsame Verwaltungsbehörde Interreg III A, Polnisches Ministerium für Regionalentwicklung Marschallämter der Woiwodschaften Niederschlesien und Lebusener Land	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmungen zur Konstituierung der Redaktionsgruppe ▪ Abstimmung der Arbeitsschritte zur Programmierung von Ziel 3 und des gemeinsamen Arbeitsplans ▪ Diskussion zu Verwaltungsstrukturen ▪ Verständigung bezüglich des Fördergebietes
06.-07.07.06	Redaktionsgruppe, Jelenia Góra	Mitglieder der Redaktionsgruppe (GVB IR III A, MRR, Marschallämter Niederschlesien und Lebusener Land)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besprechung der Ergebnisse der regionalen Arbeitsgruppe in Niederschlesien ▪ Diskussion zur Programmierung und weiterem Vorgehen
24.08.06 Dresden	Redaktionsgruppe, Dresden	Mitglieder der Redaktionsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Festlegung der gemeinsamen Prioritätsachsen ▪ Vorstellungen über mögliche Förderinhalte und das künftige Verfahren ▪ Abstimmung zur Berufung der Redaktionsgruppe ▪ Analyse der rechtlichen Vorgaben für die Ziel 3-Programmierung ▪ Abstimmung zur Ausschreibung für die Auswahl des Ex Ante Evaluators
18.09.06	Redaktionsgruppe, Wrocław	Polnische Mitglieder der Redaktionsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung eines gemeinsamen Vorschlags der Förderinhalte
25.-26.09.06	Redaktionsgruppe, Karpacz	Mitglieder der Redaktionsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellungen und erste Diskussion zu künftigen Förderinhalten ▪ Erwägungen zur Struktur der Prioritäten und der Struktur des Programmdokumentes ▪ Abstimmungen zum weiteren Vorgehen bei der Programmplanung Ziel 3
16.-17.10.06	Redaktionsgruppe, Wrocław	Mitglieder der Redaktionsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen zur Ausschreibung der Ex-ante-Evaluierung ▪ Erarbeitung von Vorschlägen zum Fördergebietszuschnitt für Infrastrukturprojekte ▪ Definition der Förderinhalte

			anhand der Ideensammlung
20. - 21.11.06	Redaktionsgruppe, Dresden	Mitglieder der Redaktionsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswahl des isw (Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gemeinnützige Gesellschaft mbH) zum Ex Ante Evaluator ▪ Erste Abstimmungen zur Ex-ante-Evaluierung ▪ Abstimmung der Arbeitsschritte zur Programmierung von Ziel 3 und des weiteren gemeinsamen Arbeitsplanes
ab November 06 bis Juli 07	Erarbeitung des Programmdokuments	GVB IR III A, MRR	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung und Abstimmung der einzelnen Kapitel des Programmdokuments
18.-19.12.06	Arbeitsgespräch, Dresden	GVB IR III A, MRR	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information zum Stand der Programmplanung ▪ Diskussion der Verfahrensabläufe ▪ Abstimmungen zur Struktur des Programmdokumentes
21.12.2006	Auftaktgespräch mit dem ex-ante-Evaluator	GVB IR III A als Auftraggeber, isw	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besprechung des Zeitplans und der nächsten Arbeitsschritte
25.01.07	Redaktionsgruppe, Zielona Góra	Mitglieder der Redaktionsgruppe, isw	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmung über das Verfahren und die Strukturen ▪ Vorstellung des Feinkonzeptes der ex-ante-Evaluierung
27.02.07	Redaktionsgruppe, Berlin	Mitglieder der Redaktionsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitere Abstimmung über das Verfahren und die Strukturen
06.03.07 und 18.04.07	Abstimmungsgespräche zur ex-ante/SUP	GVB IR III A als Auftraggeber, isw	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmung der weiteren Arbeitsschritte
April 07	Auftaktveranstaltungen in Zielona Gora, Görlitz, Mysłakowice	Mitglieder der Redaktionsgruppe, GTS	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information der breiten Öffentlichkeit im Fördergebiet über den Stand der Programmplanung
08.05.07	Redaktionsgruppe Czocha	Mitglieder der Redaktionsgruppe, isw	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitere Abstimmung des Arbeitsplans ▪ Vorstellung des Zwischenberichts der ex-ante-Evaluierung
19.-20.06.07	Begleitausschuss Interreg III A Sachsen-Polen	GVB IR III A, MRR, isw	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information der Mitglieder des Begleitausschusses IR III A über den Stand der Programmplanung
05.07.07	Arbeitsgespräch	GVB IR III A, MRR	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitere Abstimmung des Zeitplans
August/ September 07	Befassung der nationalen Regierungen mit dem gemeinsamen Programmdokument	GVB IR III A, MRR	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nationale Beschlussfassung über das Programmdokument
September 07	Einreichung des Programmdokuments	GVB IR III A	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einleitung des Genehmigungsverfahrens durch KOM

Abbildung 18 Übersicht zur Strategischen Umweltprüfung

Arbeitsschritt	Zeitraum	Beteiligte Akteure
Strategische Umweltprüfung (SUP) als Aufgabe in den Vertrag mit dem Evaluator isw aufgenommen	Dezember 06	Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit Ministerium für Regionalentwicklung der Republik Polen, isw
Abstimmung der Arbeitsschritte zur Durchführung der SUP	21.12.06	Verwaltungsbehörde, isw
Vorlage eines Entwurfs zum Scoping	28.02.07	isw in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde, dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und dem Ministerium für Regionalentwicklung
Konsultation zur Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping)	20.03. bis 05.04.07	Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit dem Ministerium für Regionalentwicklung der Republik Polen und den sächsischen und polnischen Umweltbehörden,
Vorlage und Abstimmung eines Entwurfs des Umweltberichts	Juni/Juli 07	Verwaltungsbehörde, Ministerium für Regionalentwicklung der Republik Polen, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, isw
Vorlage des Umweltberichts	Juli 07	isw
Grenzüberschreitende Konsultation des Umweltberichts	August/September 07	breite Öffentlichkeit
Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen	September 07	isw in Abstimmung mit Verwaltungsbehörde, Ministerium für Regionalentwicklung der Republik Polen

Abbildung 19 Liste der potenziell Begünstigten

Für den Freistaat Sachsen

Nr.	Potenziell Begünstigte
1	Behörden und sonstige Einrichtungen des Freistaates Sachsen, insbesondere
1.1.	Straßenbauämter des Freistaates Sachsen
1.2.	Staatsbetrieb Sachsenforst
1.3.	Landestalsperrenverwaltung
1.4.	Dienststellen der Polizei
1.5.	Landesamt für Verfassungsschutz
1.6.	Sächsische Bildungsagentur einschließlich ihrer Regionalstellen
2	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatechts, insbesondere
2.1.	Körperschaften, Verbände und Stiftungen
2.2.	Kammern
2.3.	Kommunale Gebietskörperschaften, deren Einrichtungen und deren Zusammenschlüsse
2.4.	Hochschulen
2.5.	Berufsakademie einschließlich der Studienakademien
2.6.	Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände der anerkannten Hilfsorganisationen Öffentliche Verwaltungen und deren Einrichtungen
2.7.	Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereiches
2.8.	Museen und Bibliotheken
2.9.	Nahverkehrsunternehmen und Schieneninfrastrukturunternehmen, deren Schienenwege von Nahverkehrsunternehmen genutzt werden
2.10.	Juristische Personen des privaten Rechts, die zum Zeitpunkt der Förderung noch mindestens 6 Jahre zur Durchführung kommunaler Dienstleistungen verpflichtet sind
2.11.	Technologiezentren im wirtschaftsnahen Bereich, die im öffentlichen Interesse wirken
2.12.	Kleine und mittständige Unternehmen (KMU)
2.13.	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen
2.14.	Forschungseinrichtungen
2.15.	Vereine, Stiftungen
2.16.	Gesellschaften mit staatlicher Beteiligung
2.17.	Träger der freien Jugendhilfe
2.18.	Künstlergruppen

Für die Republik Polen

Nr.	Potenziell Begünstigte
1	Selbstverwaltungseinheiten jeder Ebene (Woiwodschaften, Kreise und Gemeinden) sowie deren Verbände und deren Zusammenschlüsse
2	Organisationseinheiten der Selbstverwaltung, die Rechtsfähigkeit besitzen
3	Organe der staatlichen Verwaltung und deren Organisationseinheiten, die Rechtsfähigkeit besitzen
4	Träger, darunter Gesellschaften des Handelsrechts, deren Anteile oder Aktien mehrheitlich den Einheiten der territorialen Selbstverwaltung bzw. deren Verbänden und Vereinen gehören oder im Staatsbesitz sind
5	Sonstige Einheiten aus dem Sektor öffentliche Finanzen
6	Landschafts- und Nationalparks, Verwaltungseinheiten der Naturschutzgebiete, staatlicher Forstbetrieb und seine Organisationseinheiten
7	Kulturinstitutionen
8	Museen, Bibliotheken
9	Wissenschaftliche Einrichtungen, darunter Einrichtungen der Polnischen Akademie der Wissenschaften (PAN) sowie andere öffentliche Bildungs-, Forschungs- oder Entwicklungseinrichtungen
10	Hochschulen und deren grundlegende Organisationseinheiten
11	Rechtspersonen / Körperschaften als Schul- und Bildungsträger
12	Einheiten des Rettungsdienstes
13	Öffentliche Anstalten der Gesundheitsfürsorge
14	Öffentliche Einrichtungen des Gesundheitswesens, darunter Kurkrankenhäuser, Kursanatorien, Kurpräventorien für Kinder, Ambulatorien an Kurhäusern
15	Nichtregierungsorganisationen
16	Stiftungen und Vereine / Verbände
17	Kirchen und andere Konfessionsgemeinschaften sowie deren Körperschaften
18	Einrichtungen des wirtschaftsnahen Bereichs, Organisationen und Einrichtungen zur Förderung der Entwicklung des Unternehmertums und des Innovationsgeistes und regionale Entwicklung, darunter Zentren des Technologietransfers, Technologie- und Industrieparks, unternehmerische Entwicklungszentren, Agenturen und Stiftungen für Regionalentwicklung
19	Kammern
20	Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), einschließlich der Forst- und Landwirtschaftsunternehmen